



Einladung

Schulausschuss

7. Sitzung • Donnerstag, 17.11.2011 • 15:00 Uhr
Konferenzraum Schuhstraße 40

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilung zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/103/2011
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Amtliche Schülerzahlen zum 01.10/20.10.2011 an Erlanger Schulen | 40/072/2011
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönaschule | 40/099/2011
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Jahresabschlussbericht für das WI.L.D.-Projekt in Erlangen 2011 | 40/104/2011
Kenntnisnahme |
| 2. | Inklusion; Sachstandsbericht im Schulamtsbezirk Erlangen im Schuljahr 2011/2012
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeladen. | 40/096/2011
Kenntnisnahme |
| 3. | Schulkindbetreuung im Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule; Planung eines Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen eines einzurichtenden Ganztagszweigs; Fraktionsantrag der SPD Nr. 093/2009 vom 17.3.2009 und Fraktionsantrag der CSU Nr. 091/2009 vom 17.3.2009 | 40/101/2011
Beschluss |
| 4. | Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 242/164/2011
Kenntnisnahme |
| 5. | Planung eines Anbaus an die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe für Zwecke der Mittagsbetreuung des Ganztagszweigs; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 | 40/102/2011
Beschluss |
| 6. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung | 242/169/2011
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 7. | Steigende Schülerzahlen an der Staatlichen Fachoberschule in Erlangen; Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 096/2011 vom 3.8.2011 | 40/091/2011
Beschluss |
| 8. | Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":
Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards | 242/157/2011
Gutachten |
| 9. | Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium; Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 061/2009 vom 10.2.2009 | 40/100/2011
Beschluss |
| 10. | Flachdachsanie rung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaarach.
Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung | 242/152/2011
Gutachten |
| 11. | Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011 | 242/155/2011
Gutachten |
| 12. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal | 242/166/2011
Gutachten |
| 13. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A.403, Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle | 242/167/2011
Gutachten |
| 14. | Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3 | 242/171/2011
Gutachten |
| 15. | Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagsversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3 | 242/172/2011
Gutachten |
| 16. | Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11 | 242/170/2011
Gutachten |
| 17. | Neubau Sporthalle | 52/113/2011
Gutachten |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. November 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/HSH

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/103/2011

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im November 2011 an.

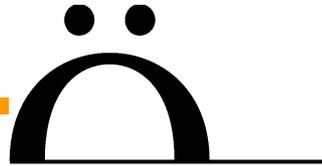
Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
November 2011**

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/Partei	Thema	SchulA/Stadtrat /Bemerkungen
117/2011	Herr Höppel	ÖDP	Angebot von Mittagsverpflegung an der Friedrich-Rückert-Schule	Behandlung im SchulA am 12.01.2012
096/2011	Herr Höppel	ÖDP	Deutlich steigende SchülerInnenzahlen in der FOS	Behandlung im SchulA am 17.11.2011
168/2010	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Zweckverband „Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf“	Behandlung im SchulA am 12.01.2012, Verhandlungen mit ZV dauern an
112/2010	Herr Dr. Janik, Frau Hartwig, Frau Pfister, Frau Rossiter, Frau Nicklas, Herr Vogel	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	Impulsreferat am 18.5.2011 mit Herrn Prof. Dr. Bielefeldt, weitere Schritte am 17.11.2011
093/2009	Herr Janik, Frau Hartwig, Frau Lanig, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	Ganztagesbetreuung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung im SchulA am 17.11.2011
091/2009	Frau Graichen	CSU	Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule	Behandlung im SchulA am 17.11.2011
061/2009	Frau Dr. Herzberger-Fofana	Grüne Liste	Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium	Behandlung im SchulA am 17.11.2011
016/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Auszeichnung von Schulabschlüssen	Stellungnahme v. Amt 13 angefordert, da städt. Auszeichnung - Behandlung noch nicht bekannt -
015/2009	Frau Aßmus, Frau Graichen	CSU	Erste Konsequenzen aus der Erlanger Bildungsoffensive hier: Autonomie für die Verwaltung der Erlanger Schulen	Noch in Bearbeitung - Behandlung noch nicht bekannt -
231/2008	Frau Lender-Cassens	Grüne Liste	Öffnung von Schulhöfen	Behandlung im SchulA am 12.01.2012



ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

9. **Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 19.10.2011

Antragsnr.: 117/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns

mit Referat:

Politik, die aufgeht. ödp.

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 19. Okt. 2011

Betreff: Angebot von Mittagsverpflegung an der Friedrich-Rückert-Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

An der Erlanger Friedrich-Rückert-Grundschule wird seit Jahren ein Angebot zur Mittags- und Hausaufgabenbetreuung vorgehalten, welches von den Kindern und Eltern sehr gut angenommen wird. Träger ist der ansässige Förderkreis. Zur Zeit befinden sich je nach Wochentag zwischen 55 und 65 Kinder bis maximal 16.00 Uhr in der Betreuung. Die Kinder verpflegen sich durchwegs selbst. Von einigen Eltern geht nun die Initiative aus, dass auch an der Rückertschule, wie an den meisten anderen Schulen mit Mittagsbetreuung auch, das Angebot eines warmen Mittagessens eingeführt werden sollte. Bei einer eigenen Bedarfsanalyse in der Elternschaft erklärten 35 Eltern ein sehr hohes Interesse an einem solchen Angebot.

Von städtischer Seite ist in diesem Bereich bereits hohes Fachwissen und Erfahrung vorhanden. Es wäre äußerst begrüßenswert, wenn das Angebot der Mittagsbetreuung diesbezüglich erweitert werden könnte.

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die in der Betreuung tätigen Fachkräfte in der Mittagsbetreuung der Friedrich-Rückert-Schule erhalten von städtischer Seite Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines Angebotes für eine warme Mittagsmahlzeit. Für einen Kurzbericht im Schulausschuss wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei,

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

5/118

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB

Verantwortliche/r:
Brigitte Bayer

Vorlagennummer:
40/072/2011

Amtliche Schülerzahlen zum 01.10/20.10.2011 an Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
----------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, weiterführende Schulen und Privatschulen

I. Kenntnisnahme

Die amtlichen Schülerzahlen an Erlanger Schulen zum Stichtag 01.10.2011 bzw. 20.10.2011 werden zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen:

Anlage 1: Amtliche Schülerzahlen an Erlanger Schulen zum 01./20.10.2011

Anlage 2: Schülerzahlen Staatliches Schulamt zum 01./20.10.2011 nach Jahrgangsstufen

Anlage 3: Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen 2003 – 2011

Anlage 4: Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen 2004 – 2011

Anlage 5: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen 2000 – 2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Schülerzahlen im Schuljahr 2011/2012

Grund- u. Mittelschulen	Schüler Stand: 01.10.2011
GS Adalbert-Stifter-Schule	415
GS Bruck ‚M. u. J.-Elsner Schule‘	178
GS Brucker Lache	141
GS Büchenbach	193
GS Hermann-Hedenus-Schule	262
GS Heinrich-Kirchner-Schule	292
GS Loschgeschule	288
GS Michael-Poeschke-Schule	279
GS Pestalozzischule	236
GS Tennenlohe	130
GS Dechsendorf	115
GS Frauenaarach	207
GS Eltersdorf	117
GS Friedrich-Rückert-Schule	269
GS Büchenbach-Nord (Mönauschule)	180
MS Eichendorffschule	398
MS Ernst-Penzoldt-Schule	292
MS Hermann-Hedenus-Schule	404
Gesamt:	4.396

Realschulen, Gymnasien, Förderschulen	Schüler Stand: 01.10.2011
Werner-von-Siemens-Realschule	783
Realschule am Europakanal	903
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.085
Christian-Ernst-Gymnasium	873
Emmy-Noether-Gymnasium	944
Gymnasium Fridericianum	552
Marie-Therese-Gymnasium	910
Ohm-Gymnasium	1.232
Sonderpädagogisches Förderzentrum davon SVE ¹⁾ : 25	299
Schule für Kranke	95
Gesamt:	7.676

Berufliche Schulen (inkl. Wirtschaftsschule)	Schüler Stand: 20.10.2011
Wirtschaftsschule	588
Fachoberschule	537
Berufsoberschule	91
Berufsoberschule - Vorkurs (nur Samstags)	44
Berufsschule	3.070
- Berufsoberschule - DBFH ²⁾	39
Fachschule für Techniker	399
Gesamt:	4.768

Übersicht nach Schultyp	Schüler Stand: 01./20.10.2011
Grund- u. Mittelschulen	4.396
Realschulen	1.686
Gymnasien	5.596
Förderschulen	394
Berufliche Schulen	4.768
Gesamt:	16.840

¹⁾ SVE = schulvorbereitende Einrichtung

²⁾ DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

Nachrichtlich:

Motessorische	294
Freie Waldorfschule (Grundschüler)	144
Freie Waldorfschule (Realschüler u. gymnasiale Stufe)	389
Franconian Intern. School (Kl. 1- 9)	397
Georg-Zahn-Schule	94 (Kl. 1 - 9); 22 (Berufsschule)

Stand: 24.10.2011

Staatliches Schulamt ER

Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen

zum Stand 12.10.2011 für Schuljahr 2011 / 2012



Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe		
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	
GS A.-Stifter-Schule	94	4	108	5	102	4	111	4													415	17	
GS 'Elsner Schule'	19	1	24	1	23	1	48	2													114	5	
GS 'Elsner Schule' gzt	23	1	24	1	17	1															64	3	
GS Brucker Lache	17	1	14	1	40	2	38	2													109	6	
GS Brucker Lache slk	17	1	15	1																	32	2	
GS Büchenbach	60	3	38	2	48	2	47	2													193	9	
GS Dechsendorf	22	1	26	1	41	2	26	1													115	5	
GS ER, Mönaschule	22	1	21	1	23	1	46	2													112	5	
GS ER, Mönaschulegzt					24	1															24	1	
GS ER, Mönau gzt,slkgzt	22	1	22	1																	44	2	
GS Eltersdorf	42	2	15	1	42	2	18	1													117	6	
GS Frauenaarach	47	2	42	2	64	3	54	2													207	9	
GS F. Rückert-Schule	68	3	68	3	69	3	64	3													269	12	
GS H.-Hedenusschule	46	2	43	2	62	3	66	3													217	10	
GS H.-Hedenusschulegzt	24	1	21	1																	45	2	
GS H.-Kirchner-Schule	72	3	69	3	73	3	78	3													292	12	
GS Loschgeschule	86	4	55	3	66	3	81	3													288	13	
GS M.-Poeschke-Schule	78	3	66	3	72	3	63	3													279	12	
GS Pestalozzischule	18	1	36	2	51	2	39	2													144	7	
GS Pestalozzischule gzt	22	1			14	1	21	1													57	3	
GS Pestalozzischule slk	17	1	18	1																	35	2	
GS Tennenlohe	17	1	20	1	37	2	33	2													107	6	
GS Tennenlohe gzt	23	1																			23	1	
MS Eichendorff									53	3	43	2	50	2	52	3	71	3			269	13	
MS Eichendorff MM													21	1	23	1	36	2	27	1	107	5	
MS Eichendorff Ü											11	1			11	1					22	2	
MS Ernst Penzoldt									22	1	20	1	19	1	24	1	42	2			127	6	
MS Ernst Penzoldt M																			24	1	24	1	
MS Ernst Penzoldt MM													17	1	22	1					39	2	
MS Ernst Penzoldt gzt									26	1	22	1	18	1	21	1	15	1			102	5	
MS Hermann Hedenus									35	2	44	2	47	2	55	3	49	2			230	11	
MS Hermann HedenusM													15	1	22	1	18	1	23	1	78	4	
MS Hermann Hedenusgzt									21	1	20	1	18	1	17	1	20	1			96	5	
Pr. GH FIS	45	2	48	2	50	2	45	2	25	1	49	2	21	1	45	2	24	1			352	15	
Pr. GH FIS ,au									25	1			20	1							45	2	
Pr. GH Montessori	145	6							74	3					18	1	17	1			254	11	
Pr. GH Montessori MM															20	1					20	1	
Pr. GH Montessori gzt	20	1																			20	1	
Gesamtsummen	1066	48	793	38	918	41	878	38	281	13	209	10	246	12	330	17	292	14	74	3	5087	234	
+ Waldorfschule	16		32		46		50														144		
																						5231	

8/118

Staatliches Schulamt ER**Schulen mit Schüler- und Klassenzahlen nach Jahrgangsstufen**

zum Stand 12.10.2011 für Schuljahr 2011 / 2012

Schule	1. Jhg.		2. Jhg.		3. Jhg.		4. Jhg.		5. Jhg.		6. Jhg.		7. Jhg.		8. Jhg.		9. Jhg.		10. Jhg.		Summe	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.																

9/118

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Volksschulen

Schule	2004/2005		2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Stand: 01.10.2004		Stand: 01.10.2005		Stand: 01.10.2006		Stand: 01.10.2007		Stand: 01.10.2008		Stand: 01.10.2009		Stand: 01.10.2010		Stand: 01.10.2011	
	Schüler	Klassen														
GS Adalbert-Stifter-Schule	377	16	375	16	382	16	408	16	399	16	417	16	430	17	415	17
GS Bruck "M. u. J.- Elsner-Schule"	191	8	192	8	184	8	181	8	181	8	177	8	180	8	178	8
GS Brucker Lache	161	8	164	8	166	8	170	8	157	8	159	8	156	8	141	8
GS Büchenbach	181	8	197	9	191	9	192	9	189	9	182	8	174	8	193	9
GS Dechsendorf	132	7	138	7	143	7	137	7	125	6	135	7	125	6	115	5
GS Frauenaarach	210	9	190	8	194	8	191	8	209	9	223	10	215	9	207	9
GS Hermann-Hedenus-Schule	296	12	293	12	295	12	301	12	271	12	255	12	257	12	262	12
GS Heinrich-Kirchner-Schule	415	16	403	16	395	15	355	14	329	13	321	13	286	12	292	12
GS Loschgeschule	361	15	353	15	352	15	349	14	334	13	304	12	277	12	288	13
GS Michael-Poeschke-Schule	264	12	272	12	289	12	294	12	296	12	296	12	288	12	279	12
GS Pestalozzischule	275	12	280	12	283	12	281	12	254	12	260	12	243	12	236	12
GS Tennenlohe	160	8	165	8	152	8	146	7	133	7	131	6	119	6	130	7
GS Eltersdorf	186	9	172	8	157	8	161	8	159	8	137	7	124	7	117	8
GS Friedrich-Rückert-Schule	346	14	351	16	289	12	296	12	296	12	273	12	270	12	269	12
GS Mönaschule													181	8	180	8
GH Büchenbach-Nord (Mönaschule)	368	16	377	16	379	17	385	18	389	19	368	17				
MS Eichendorffschule	610	26	570	26	560	25	530	23	509	24	461	21	429	19	398	20
MS Ernst-Penzoldt-Schule	390	18	370	20	373	19	335	17	309	15	312	15	279	14	292	14
MS Hermann-Hedenus-Schule	441	19	419	17	397	17	351	16	341	15	337	15	475	22	404	20
Zwischensummen 1:	5.364	233	5.281	234	5.181	228	5.063	221	4.880	218	4.748	211	4.508	204	4.396	206
Nachrichtlich:																
X Montessori	218	9	240	10	240	10	237	10	271	12	270	12	277	12	294	13
X Freie Waldorfschule (nur GS)	181	8	169	8	191	8	184	8	186	8	184	8	163	7	144	7
X Georg-Zahn-Schule															94	10
X Frankonian International School									291	16	339	17	322	17	397	17
Zwischensummen 2:	399	17	409	18	431	18	421	18	748	36	793	37	762	36	929	47
Gesamtsummen 1 + 2:	5.763	250	5.690	252	5.612	246	5.484	239	5.628	254	5.541	248	5.270	240	5.325	253

Hinweis: An der Mönaschule sind ab 2010/2011 keine Hauptschulklassen mehr gebildet.

Stand: 01.10.2011

Stand: 01.10.2011/20.10.2011

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger weiterführenden Schulen ohne Hauptschulen

Schule	2005/2006		2006/2007		2007/2008		2008/2009		2009/2010		2010/2011		2011/2012	
	Stand: 01./20.10.2005		Stand: 01./20.10.2006		Stand: 01./20.10.2007		Stand: 01./20.10.2008		Stand: 01./20.10.2009		Stand: 01./20.10.2010		Stand: 01./20.10.2011	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen								
Werner-v.-Siemens-Realschule	722	25	692	24	696	25	691	25	716	27	745	28	783	29
Realschule am Europakanal	855	29	927	31	921	32	936	33	915	33	893	32	903	31
Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.206	34 + Kollegst.	1.223	34 + Kollegst.	1.244	34 + Kollegst.	1.234	35 + Kollegst.	1.223	30 + Oberstufe ¹⁾	1.239	31 + Oberstufe ¹⁾	1.085	31 + Oberstufe ¹⁾
Christian-Ernst-Gymnasium	881	26 + Kollegst.	898	26 + Kollegst.	928	28 + Kollegst.	947	28 + Kollegst.	1.006	25 + Oberstufe ¹⁾	984	26 + Oberstufe ¹⁾	873	25 + Oberstufe ¹⁾
Emmy-Noether-Gymnasium	790	24 + Kollegst.	846	26 + Kollegst.	879	28 + Kollegst.	920	29 + Kollegst.	979	30 + Oberstufe ¹⁾	1.018	32 + Oberstufe ¹⁾	944	30 + Oberstufe ¹⁾
Gymnasium Fridericianum	520	17 + Kollegst.	524	16 + Kollegst.	527	17 + Kollegst.	574	18 + Kollegst.	589	17 + Oberstufe ¹⁾	608	17 + Oberstufe ¹⁾	552	16 + Oberstufe ¹⁾
Marie-Therese-Gymnasium	968	29 + Kollegst.	1.015	31 + Kollegst.	1.051	31 + Kollegst.	1.074	30 + Kollegst.	1.062	26 + Oberstufe ¹⁾	1.005	26 + Oberstufe ¹⁾	910	27 + Oberstufe ¹⁾
Ohm-Gymnasium	1.192	32 + Kollegst.	1.183	32 + Kollegst.	1.234	32 + Kollegst.	1.229	33 + Kollegst.	1.271	29 + Oberstufe ¹⁾	1.320	31 + Oberstufe ¹⁾	1.232	31 + Oberstufe ¹⁾
Emil-von-Behring-Gymnasium	1.150	33 + Kollegst.	1.131	33 + Kollegst.	1.106	32 + Kollegst.	1.120	31 + Kollegst.	1.137	28 + Oberstufe ¹⁾	1.157	31 + Oberstufe ¹⁾	1.100	33
Freie Waldorfschule ²⁾	383	17	373	16	374	17	372	17	390	17	392	18	389	17
Wirtschaftsschule	613	23	603	23	599	22	601	23	582	23	605	23	588	23
Fachoberschule	446	18	468	18	440	19	470	18	515	19	542	19	537	21
Fachoberschule - Vorkurs (nur Samstags)														
Berufsoberschule	49	2	56	2	53	2	46	2	63	3	88	3	91	4
Berufsoberschule - Vorkurs (nur Samstags) ⁴⁾														
Berufsschule	59	2	54	2	39	2	59	2	78	3	60	2	44	2
Berufsschule	3.127	144	3.062	142	3.205	142	3.267	145	3.224	146	3.176	142	3.048	138
- Berufsoberschule - DBFH ³⁾	44	3	44	3	44	3	44	3	42	3	42	3	39	3
- Berufsschule BVJ - Vollzeit	64	3	58	3	39	2	0	0	0	0	0	0	22	1
- Berufsschule - einjährige														
Berufsfachschule für Metalltechnik	23	1	19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachschule für Techniker	399	18	403	18	428	18	424	18	447	18	432	18	399	17
Gesamt	13.491	480	13.579	481	13.807	484	14.008	490	14.239	477	14.306	482	13.539	427

¹⁾ ab 2009 /10 Beginn Qualifikationsphase (G 8) - ab 11. Jahrgangsstufe keine Klassenbildung mehr

²⁾ nur gymnasiale Stufe (einschl. Realschüler)

³⁾ DBFH = Duale Berufsausbildung Fachhochschule

11/10

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger Förderschulen

Schule	2000/2001				2001/2002				2002/2003				2003/2004			
	Stand: 01.10.2000				Stand: 01.10.2001				Stand: 01.10.2002				Stand: 01.10.2003			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	165	27	192	13	156	34	190	13	156	34	190	13	147	33	180	13
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	253	0	253	17	253	0	253	19	253	0	253	19	216	0	216	16
Schule für Kranke	76	0	76	6	77	0	77	7	77	0	77	7	77	0	77	7
insgesamt	494	27	521	36	486	34	520	39	486	34	520	39	440	33	473	36

Schule	2004/2005				2005/2006				2006/2007				2007/2008			
	Stand: 01.10.2004				Stand: 01.10.2005				Stand: 01.10.2006				Stand: 01.10.2007			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	147	30	177	12	218	33	251	21	221	31	252	21	203	30	233	20
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	190	0	190	14	108	0	108	8	98	0	98	8	93	0	93	8
Schule für Kranke	76	0	76	7	88	0	88	8	92	0	92	8	95	0	95	8
insgesamt	413	30	443	33	414	33	447	37	411	31	442	37	391	31	421	36

Schule	2008/2009				2009/2010				2010/2011				2011/2012			
	Stand: 01.10.2008				Stand: 01.10.2009				Stand: 01.10.2010				Stand: 01.10.2011			
	Vollzeitschüler	SVE	insgesamt	Klassen												
Sonderpädagogisches Förderzentrum I	214	39	253	20	293	32	325	26	282	32	314	26	274	25	299	25
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	86	0	86	6												
Schule für Kranke	95	0	95	8	95	0	95	8	95	0	95	8	116	13	129	12
insgesamt	395	39	434	34	388	32	420	34	377	32	409	34	390	38	428	37

Stand: 01.10.2011

SVE = schulvorbereitende Einrichtung

SFZ I = Liegnitzer Str.

SFZ II = Stintzingstraße

Anmerkung: SFZ I und SFZ II sind jetzt eine Schule!

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40-1/BBB/I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/099/2011

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Schulleitungen der Hermann-Hedenus-Mittelschule, der Hermann-Hedenus-Grundschule sowie der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule), Staatliches Schulamt, Amt 24;

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Stadtrats am 26.5.2011 wurden zwei Varianten für die Umsetzung einer Mensa in der Mönauschule vorgestellt. Die Variante A war bereits im Schulausschuss am 11.11.2010 und im Bau- und Werksausschuss am 30.11.2010 begutachtet und beschlossen worden. Auf Wunsch der Schulleitungen der Mönauschule, deren Leitung inzwischen gewechselt hatte und der Hermann-Hedenus-Mittelschule wurde die Variante B entwickelt (siehe Anlage).

Der Stadtrat verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung in die Fachausschüsse. Ziel war es, mit der neuen Schulleitung der Mittelschule und den Fachausschüssen eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Nach Absprache mit den Schulleitungen fand auf Anregung des Schulverwaltungsamtes und nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 24.10.2011 ein Ortstermin statt. Vonseiten der Regierung von Mittelfranken waren Herr Mestel (Pädagogische Beratung in der Schulaufsicht), und Frau Seegets (Ganztagskoordinatorin) erschienen. Die Schulleitungen Frau Hertel, Frau Beilker und Frau Gilsbach sowie eine Vertreterin des Elternbeirats waren ebenfalls dabei. Herr Dr. Schmolke vom Staatlichen Schulamt hatte sich bereit erklärt, am Ortstermin teil zu nehmen. Vonseiten der Verwaltung waren Herr Tuzek und Herr Jörg für das Gebäudemanagement anwesend, das Schulverwaltungsamt war mit Frau Mahns und Frau Bayer vertreten.

Die Ortsbesichtigung diente dem Zweck, die unterschiedliche räumliche Platzierung der Mensa sowie die damit verbundenen Vor- und Nachteile mit den hinzugezogenen pädagogischen Fachleuten objektiv zu bewerten und einvernehmlich eine der beiden Varianten für den weiteren Fortgang zum Bau der Mensa zu bestimmen.

Ausschlaggebend für die Auswahl zwischen den beiden Varianten ist insbesondere die weitere Entwicklung der Schülerzahlen mit der Anzahl der Klassen an der Mittelschule. Nach Einschätzung von Herrn Mestel und Herrn Dr. Schmolke wird die Anzahl der Klassen in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach um 2 Klassen zurückgehen, so dass von den 20 Klassen in diesem Jahr, künftig mit einem weiteren Rückgang bis auf 18 Klassen zu rechnen ist. Dies eröffnet dem Ganztagsbereich an der Mittelschule mehr Spielraum bei der Nutzung der vorhandenen Klassenräume für die Differenzierung, was bislang als wesentlicher Kritikpunkt der Schulleitung der Hermann-Hedenus-Mittelschule dargestellt worden war.

Einer evtl. Lärmbeeinträchtigung durch den Zugang zur Mensa kann einerseits durch zusätzliche schalldämmende Maßnahmen (Schallschutztüren, zusätzliche Tür im Flur etc.) und andererseits durch organisatorische Maßnahmen (Raumbelegungen etc.) entgegengewirkt werden. Das Gebäudemanagement erklärte sich bereit, dies in der Variante A umzusetzen. Genaue Kosten müssen noch ermittelt werden. Sie sind jedoch im Vergleich zu den höheren Kosten von 150.000 € für die Variante B als weitaus geringer zu beziffern.

Nach Abwägung aller Umstände einigten sich alle Anwesenden einvernehmlich auf die Umsetzung der am 30.11.2010 durch den Bau- und Werksausschuss beschlossenen Planungsvariante A, mit der Maßgabe, dass zusätzliche Schallschutzmaßnahmen (wie beschrieben) durch das Gebäudemanagement erfolgen, um Lärmbeeinträchtigungen für die Mittelschule auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Die Regierungsvertreter billigten eine entsprechende FAG-Förderung zu.

Beiden Schulleitungen wurde zugesichert, dass der Speisesaal am Vor- und Nachmittag ebenfalls multifunktional genutzt werden kann.

Auf einen Ortstermin unter Beteiligung der Mitglieder der beiden Ausschüsse kann nach Ansicht der Verwaltung verzichtet werden, da mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erzielt worden ist.

Anlagen:

Anlage 1: Beschlussstand Mönauschule vom Stadtrat am 26.5.2011

Anlage 2: Planungsvariante A

Anlage 3: Planungsvariante B

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24/242-3/TJA-2945

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tuczek

Vorlagennummer:
242/130/2011

Ganztagsschule - Einbau einer Mensa in der Grund- und Mittelschule Büchenbach Nord (Mönauschule)

Änderungsplanung nach 9.1 DABau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	19.05.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.05.2011	Ö	Beschluss	verwiesen

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Amt 40

I. Antrag

A) Die Planung der Mensa Mönauschule soll so wie am 11.11.2010 im Schulausschuss begutachtet und am 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss beschlossen, umgesetzt werden. Bei Bedarf kann durch Raumoptimierung ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum geschaffen werden.

B) Die Planung der Mensa Mönauschule soll wie von der Leitung der Mittelschule vorgeschlagen und in der Begründung beschrieben, geändert werden. Die Mehrkosten in Höhe von 150.000 € sollen von der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2012 angemeldet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Gewährleistung des Betriebs der Ganztagschule (ausreichende Räumlichkeiten)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf das Gutachten vom 11.11.2010 im Schulausschuss und den Beschluss vom 30.11.2010 im Bau- und Werksausschuss wird verwiesen. Auf Initiative der Schulleitung der Mittelschule soll die beschlossene Entwurfsvariante für den Einbau der Mensa geändert werden, da nun befürchtet wird, dass für den Ganztagschulbetrieb nicht mehr genügende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung stellt die 2 Varianten wie folgt gegenüber:

A) beschlossene Variante

Einbau der Mensa in 2 Klassenräume in der Südwestecke des Mittelschultraktes.

Für den Schulbetrieb (10 Mittelschulklassen) verbleiben 10 Klassenzimmer, 2 Gruppenräume sowie die jetzige provisorische Küche mit einer Fläche von 55 m² für den differenzierten Unterricht und Betreuung. Der bisherige Mehrzweck- und Medienraum mit 96 m² steht als zusätzlicher Lehrerstützpunkt zur Verfügung. 4 weitere Klassenräume der Hermann-Hedenus-Mittelschule können im Grundschultrakt bereitgestellt werden.

Die Raumnutzungen wurden mit den Schulleitungen, auch mit der neuen Schulleitung der Mönauschule im Konsens erarbeitet und abgestimmt.

Am 7.4.2011 wurde unter Leitung von Herr Lohwasser ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen Schulleitungen und Verwaltung geführt. Die Schulleitungen der Mönauschule und der Hermann-Hedenus-Schule wurden gebeten, für die Mittelschule noch ein Klassenzimmer im

Grundschultrakt, wie vereinbart, bereitzustellen. Bislang nutzt die Mittelschule drei der vier zu-
gesagten Klassenräume.

Sollte sich keine Einigung bzw. dennoch weiterer Bedarf an Klassen- oder Gruppenräumen er-
geben, schlägt die Verwaltung vor, das Lehrerzimmer der Mittelschule mit derzeit 96 m² in den
freiwerdenden Raum der derzeitigen, provisorischen Mittagsversorgung (55m²) zu verlegen,
um so Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer mit Gruppenraum zu schaffen.

B) Änderungsvariante auf Initiative der Schulleitung Mittelschule

Einbau der Mensa in die Pausenhalle zwischen Mittelschultrakt und Turnhalle.

Vorteil: Mit dieser Variante kann ein zusätzlicher Gruppenraum geschaffen werden.

Nachteil: Die Pausenhalle verliert an Belichtung und Raumqualität. Des Weiteren bedingt diese
Variante Mehrkosten in Höhe von 150.000 € für konstruktive Mehraufwendungen (Rückbau
Eingangstüren und Neugründung Außenwand mit Fassade, Abmauerung für den Speisesaal
als Brandwand (überdacht) einschl. Fundamentierung, statischer Abfangung Bestand, u.a.)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Einschätzung der Verwaltung überwiegen die Nachteile die Vorteile, so dass die Umpla-
nung nach Variante B) nicht empfohlen werden kann. Zur Verbesserung der Raumsituation
wird auf den Vorschlag in der Variante A) verwiesen.

In die Variante A) wurden bis heute bereits Planungskosten i.H.v. 15.000 € investiert, des Wei-
teren eigene Personalkosten der Verwaltung, die beide bei Umplanung verloren wären.

Durch die Initiative der Schulleitung wurden die laufenden Planungsarbeiten (Werkplanung,
Ausschreibungen) an der Variante A) zu Zeitpunkt Anfang April gestoppt. Die Verzögerung bis
zur Entscheidung Mitte Juni führt dazu, dass der ursprüngliche Bauzeitenplan (Baubeginn
Sommerferien 2011) nicht mehr gehalten werden kann. Die Maßnahme verschiebt sich damit
um 1 Jahr, da auf das Baufenster in den Sommerferien nicht verzichtet werden kann. Die
Schulleitungen sind entsprechend informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusatzkosten bei Variante B):

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Plan Variante A), Variante B)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 19.05.2011

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister beantragt, dass die Beschlussfassung in den Stadtrat am 26.05.2011 verwiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig mit 13:0 Stimmen angenommen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.05.2011

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion schlägt vor, die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung an die zuständigen Fachausschüsse mit Ortstermin zu verweisen. Das Gebäudemanagement wird um Überprüfung der Mehrkosten i.H.v. 150.000 € gebeten. Frau StRin Graichen weist darauf hin, dass aufgrund eines Rektorenwechsels die Behandlung in das neue Schuljahr verschoben werden sollte. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Behandlung in den Fachausschüssen unter Einbeziehung der Schulleitung zu.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 1.3

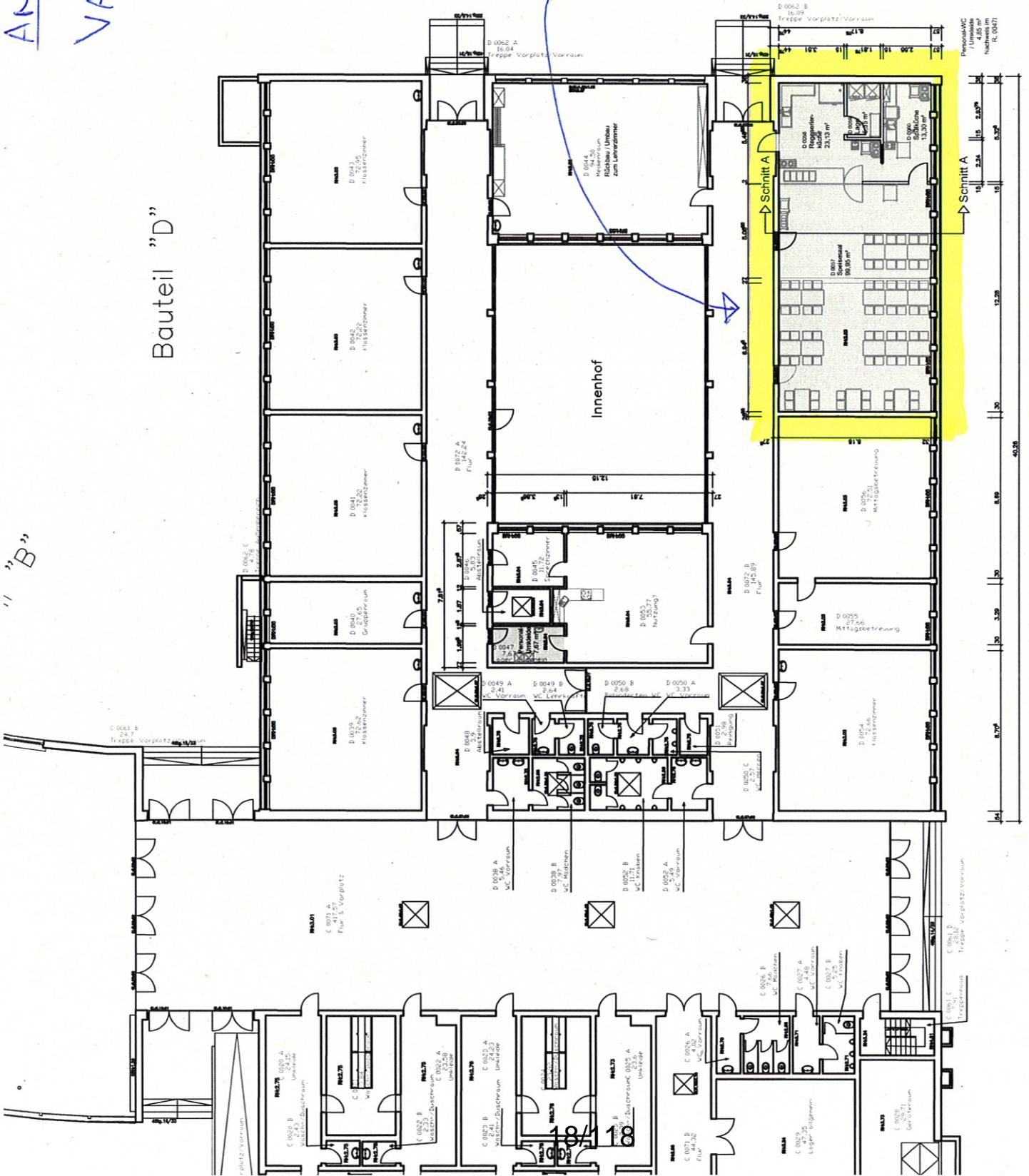
ANLAGE 1

VARIANTE (A)

Bauteil "D"

SPESISERAUM + KÜCHE

"B"



ANT	ABTL	GEPR	GEZ
-----	------	------	-----

DATUM	19.10.2010	MASSSTAB	1:200	PL-NR
-------	------------	----------	-------	-------

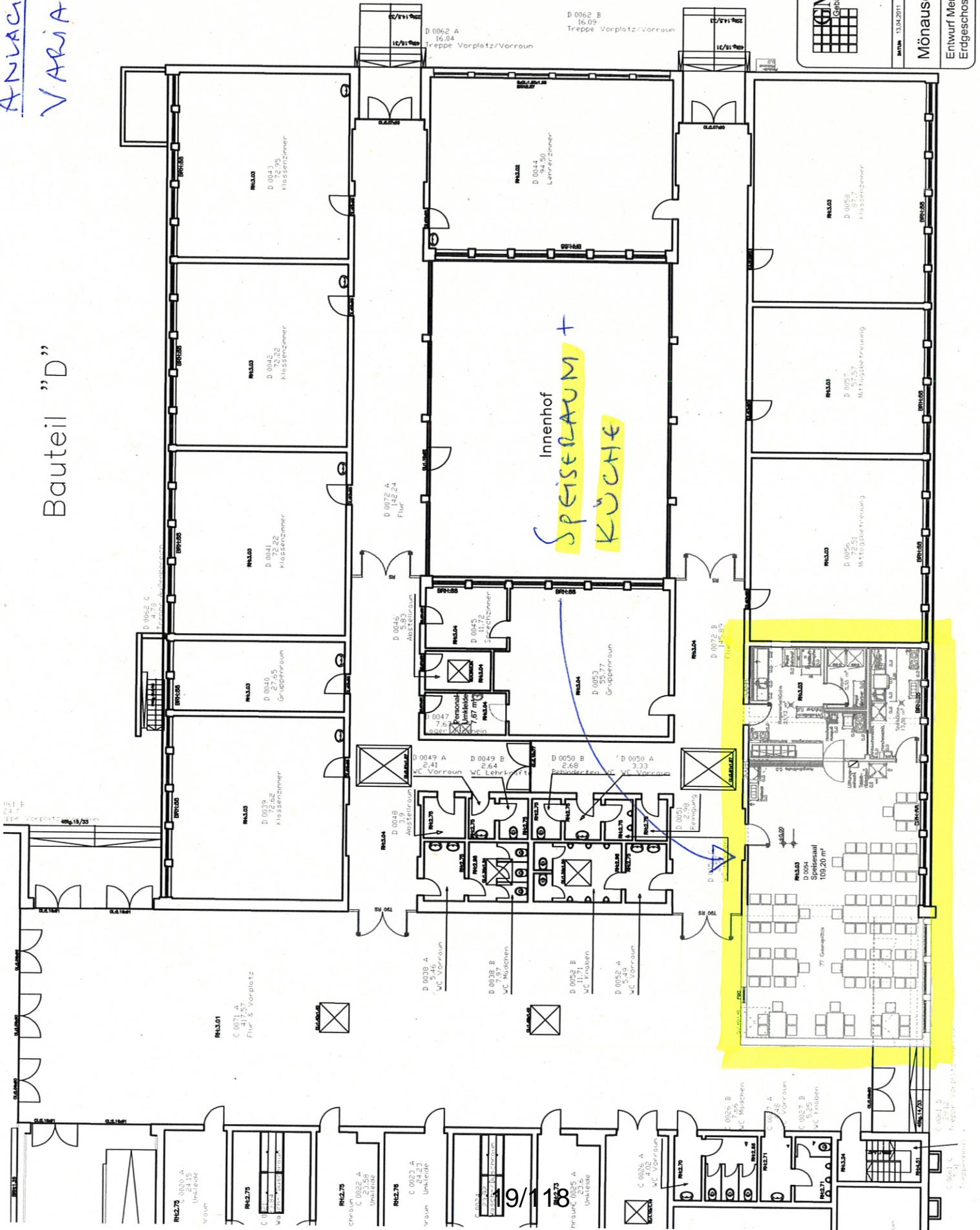
Mönchs- und Büchenschule Erlangen

Planung Mittagsbetreuung Erdgeschoss

ANLAGE 2
VARIANTE 1.3

Bauteil "D"

Ö 1.3



MITA	13.04.2011	INSTITUT	1818	PLAN
ART	AVL	GRP	BEZ	OU
Mönauschule Büchenbach				
Entwurf Mensa, Variante II				
Erdgeschoss				

9/118

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Herr Behning

Vorlagennummer:
40/104/2011

Jahresabschlussbericht für das WI.L.D.-Projekt in Erlangen 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Juli 2011 wurden die Mitglieder des Schulausschusses von Herrn Behning (Stabsstelle Kommunale Sprachförderung) über den aktuellen Stand des Sprachförderprojekts „Kommunale Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen der Stadt Erlangen im Schuljahr 2010/2011 – **Wir Lernen Deutsch (WI.L.D.)**“ informiert.

Der nunmehr überarbeitete Vorabdruck soll in neuer Fassung den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis dienen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/096/2011

Inklusion; Sachstandsbericht im Schulamtsbezirk Erlangen im Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Bayerische Landtag hat am 13.7.2011 die Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen - Inklusion) einstimmig verabschiedet.

Frau Schulamtsdirektorin Nonhoff - Leiterin des Staatlichen Schulamtes Erlangen/Erlangen-Höchstadt und der Rektor des Sonderpädagogischen Förderzentrums - Herr SOR Vogler - berichten über den Stand der Umsetzung im Bereich der Schulen des Schulamtsbezirks.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Schulausschuss am 06.10.2011

Protokollvermerk:

Eine Weiterbehandlung der Thematik Inklusion findet im nächsten Schulausschuss statt.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/101/2011

**Schulkindbetreuung im Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule; Planung eines Anbaus an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen eines einzurichtenden Ganztagszweigs;
Fraktionsantrag der SPD Nr. 093/2009 vom 17.3.2009 und Fraktionsantrag der CSU Nr. 091/2009 vom 17.3.2009**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. IV, Amt 51, Schulleitungen, Staatliches Schulamt, Amt 24

I. Antrag

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung für einen Anbau an die Adalbert-Stifter-Schule im Rahmen der Schulkindbetreuung (Ganztagszweig) zu erstellen. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden.
- Die Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr. 091/2009 und der SPD-Fraktion Nr. 093/2009 jeweils vom 17.3.2009 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Schulsprengel der Adalbert-Stifter-Schule besteht ein hoher Bedarf nach Schulkindbetreuung. In vier Einrichtungen der Jugendhilfe werden 158 Betreuungsplätze angeboten und im Rahmen der schulischen Mittagsbetreuung werden nocheinmal 106 Kinder betreut. Die Schule hat im laufenden Schuljahr 415 Schülerinnen und Schüler. Prognostizierte steigende Schülerzahlen werden den Bedarf nach Betreuung voraussichtlich noch erhöhen. Die Schulleitung der Adalbert-Stifter-Schule beabsichtigt, einen Ganztagszug mit zwei Parallelklassen zum kommenden Schuljahr einzurichten. Eine Bedarfsabfrage unter den Eltern wies großes Interesse an einer Ganztagschule aus. 70 Eltern sprachen sich dafür aus. Ein Abstimmungsgespräch im Schulreferat mit dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt ergab ein übereinstimmendes Meinungsbild hinsichtlich der Einführung eines Ganztagszweigs an der Adalbert-Stifter-Schule, der einen wesentlichen Beitrag zur Entspannung der Betreuungssituation im Schulsprengel beitragen wird.

Insbesondere wegen der steigenden Schülerzahlen hatte die Verwaltung bereits vor zwei Jahren Planungsmittel in Höhe von 75.000 € für den Haushalt beantragt, um das Schulgebäude mit einem Anbau erweitern zu können. Mit dem Aufbau eines Ganztagszweiges wird die Schule mit ihren vorhandenen Räumen nicht mehr zurecht kommen und muss mit zusätzlichen Gruppenräumen und einer Mensa erweitert werden. Die Gemeinde Buckenhof unterstützt die Ganztagschule und hat sich bereit erklärt, diese Investitionen entsprechend der Schülerzahl der Buckenhofer Kinder mitzufinanzieren. Für die Erweiterung sind zusätzlich Fördermittel aus dem Programm FAG + 15 zu erwarten. Momentan sind dies 52 % der zuweisungsfähigen Kosten.

Die Planungsmittel in Höhe von 75.000 € wurden inzwischen von der Kämmerei eingezogen. Wegen der notwendigen Abstimmungsgespräche zwischen den Referaten, der Elternbefra-

gung seitens der Schule und auch wegen des Wechsels in der Schulleitung konnte erst jetzt ein einheitliches Vorgehen vereinbart werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wegen der schon bestehenden Raumknappheit bei steigenden Schülerzahlen an der Adalbert-Stifter-Schule ist im Vorgriff auf den Antrag der Schulleitung, ein Raumprogramm zu entwickeln.

Für die Umsetzung mit einem Anbau an das bestehende Schulgebäude ist durch das Gebäudemangement eine Grobplanung mit einer Kostenschätzung zu erstellen. Um Planer für die Entwurfsplanung und den Zuschussantrag beauftragen zu können, sind Planungsmittel von 75.000 € erforderlich. Die Verwaltung hat im Rahmen der Nachmeldung zum Haushalt 2012 Planungskosten in Höhe von 75.000 € beantragt.

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit einer Kostenschätzung sind die ermittelten Investitionskosten zum Haushalt 2013 anzumelden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulleitung wird mit allen Beteiligten vor Ort (Elternbeirat, Lehrerkollegium, dem Staatlichen Schulamt und der Koordinatorin für den Ganzttag an der Regierung von Mittelfranken die notwendigen Abstimmungsgespräche führen. Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts werden Kooperationspartner, wie z.B. der städtische Kinderhort, für die Ganzttagsschule eingebunden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten:	75.000 €	bei IPNr.:211A.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Schülerprognose

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schülerzahlen/prognose

Realwerte bis 2010/2011

201 Adalbert-Stifter		2006 / 2007	2007 / 2008	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2017 / 2018	2018 / 2019	2019 / 2020	2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025	2025 / 2026	2026 / 2027
Jgst.																						
	1	101	109	100	110	94	114	130	130	131	131	124	116	112	110	109	108	108	108	108	109	109
	2	90	101	104	104	108	111	112	127	127	128	128	121	114	110	108	107	106	106	106	106	107
	3	102	97	97	104	102	104	113	114	130	130	131	131	124	116	112	110	109	108	108	108	108
	4	89	101	98	99	111	110	105	114	115	131	131	132	132	125	117	113	111	110	109	109	109
		382	408	399	417	415	439	459	485	503	520	514	500	481	460	445	437	433	431	430	431	432
Raumbilanz																						
	pro Jhg.	96	102	100	104	104	110	115	121	126	130	129	125	120	115	111	109	108	108	108	108	108
	Züge	3,8	4,0	4,0	4,2	4,2	4,4	4,6	4,8	5,0	5,2	5,1	5,0	4,8	4,6	4,5	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
	K-Raumbedarf	16	16	16	17	17	18	18	19	20	21	21	20	19	18	18	17	17	17	17	17	17
	Raumbestand	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
	Bilanz	3	3	3	2	2	1	1	0	-1	-2	-2	-1	0	1	1	2	2	2	2	2	2



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.03.2009

Antragsnr.: 091/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Hr. Linder

mit Referat:

17. März 2009/AB

Antrag

hier: Erweiterung Adalbert-Stifter-Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Das Schulverwaltungsamt Erlangen nimmt Gespräche mit der Gemeinde Buckenhof über eine finanzielle Beteiligung an einem Erweiterungsbau der Adalbert-Stifter-Grundschule auf.

Der bereits vor Jahren geplante Anbau wird durch die Erhöhung der Schülerzahlen und eine mögliche Einführung eines Ganztagszuges nötig.

Mit freundlichen Grüßen

Heidi Graichen
Sprecherin für Schulen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.03.2009

Antragsnr.: 093/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40/Hr. Linder

mit Referat: VI/24

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

 **SPD**
Fraktion

im Stadtrat
Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Erlangen, den 17. März 2009

Ganztagesbetreuung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für eine leichte Entspannung bei der außerschulischen Betreuung im Bereich der Adalbert-Stifter-Schule wird für das Schuljahr 2009/2010 voraussichtlich übergangsweise eine Hortgruppe im Löhehaus eingerichtet werden.

Damit im Anschluss an die Übergangslösung ab Schuljahr 2010/2011 eine zuverlässige Weiterführung der Ganztagesbetreuung der Kinder möglich ist, beantragen wir hiermit den Bau von Räumen für die Ganztagesbetreuung. Diese sollen sowohl für die Nutzung als Ganztageschule als auch für den Betrieb eines Hortes geeignet sein, damit für beide Lösungen die Möglichkeiten zur Durchführung vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin Jugend, Familie
und Freizeit

Ursula Lanig
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Elizabeth Rossiter
Stadträtin



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:
242/164/2011

Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	25.10.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 63/Statik, Amt 20, Amt 40, Amt 52, Amt 14, Gebäudenutzer

I. Antrag

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Tennenlohe wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vermeidung einer Schließung der Halle.
2. Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
3. Verbesserung des Energiehaushaltes durch Erneuerung der haustechnischen Installationen und Einrichtungen.
4. Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEV.
5. Erfüllung des sommerlichen Wärmeschutzes
6. Nutzungsmöglichkeit der Halle als Versammlungsstätte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Dachtragwerk der Turnhalle Grundschule Tennenlohe wurde am 30.06.2009 durch den TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH eingehend überprüft. Es wurde festgestellt, dass Mängel/Schäden, die Standsicherheit von Einzelbauteilen und der Dachkonstruktion beeinträchtigen. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität und Bauteilabmessung sowie hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung übersteigen die zulässigen Toleranzen. Zur Vermeidung einer Schließung der Turnhalle, bei sich verschlechternden Randbedingungen hinsichtlich der Standsicherheit wird eine Sanierung spätestens im Jahr 2013 empfohlen.

Die Halle befindet sich zudem in einem allgemein schlechten Zustand ,

- Abplatzungen an Sichtbetonteilen mit Korrosionserscheinungen.
- Korrodierte tragende Stahlstützen
- Risse in Mauerwänden.
- Ungesicherter Dachzugang
- Nicht funktionstüchtige Dachabdichtung und Entwässerung.
- Unzureichende Sicherheit im Turnhallenbereich (fehlende Prallwände).

Es wird daher empfohlen, eine Generalsanierung der Halle einschließlich aller notwendigen energetischen Maßnahmen, durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind dabei vorgesehen:

- 1.1. Erneuerung des Dachtragwerks mit Dämmung 28cm WLG 035 nach ENEV und Dacheindeckung aus Titanzink.
- 1.2. Erneuerung von Versorgungsleitungen und –ausstattungen
- 1.3. Erneuerung der Heizungsverteilung einschl. neuer Regelung
- 1.4. Verkleidung der Hallenstirnwände mit Holzprallschutzwänden
- 1.5. ballwurfsichere neue Hallendeckenkonstruktion Deckenstrahlheizung
- 1.6. Sanierung des Schwingbodens
- 1.7. Erneuerung der Geräteraumtore
- 1.8. Errichtung eines Stuhllagers mit direktem Zugang zur Halle.
- 1.9. Abbruch der Glasbaustein- und Metallbaufenster; diese werden ersetzt durch Fensterelemente mit Dreifachverglasung U-Wert kleiner gleich 0,7.
- 1.10. Ertüchtigung der Decke und der Türen nach den Forderungen des Brandschutzes.
- 1.11. Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.
- 1.12. Einbau von Rauchabzugsanlagen
- 1.13. Dämmung der Aussenfassade, WDVS Dämmung 20cm WLG 035.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch GME, SG Bauunterhalt mit externer Vergabe von Planungsleistungen.
Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Zeitlicher Ablauf:

Vergabe der Planungsleistungen Ende 2011.

Planung und Erstellung eines FAG-Förderantrags bis Okt. 2012

Baudurchführung von April –November 2013.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.400.000€	bei IPNr.:211L.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 470.000€	Art. 10 FAG
Weitere Ressourcen	/	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

-Prüfergebnis und Handlungsempfehlung TÜV Rheinland

-Gesamtzusammenfassung statische Untersuchung Ingenieurbüro Kalb

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.10.2011

Ergebnis/Beschluss:

Dem vorliegenden Bedarfsnachweis für die Sanierung der Sporthalle Grundschule Tennenlohe wurde gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

5 Prüfergebnis und Handlungsempfehlungen

Die festgestellten Auffälligkeiten/Mängel/Schäden **beeinträchtigen die Standsicherheit von Einzelbauteilen und die Standsicherheit der Dachkonstruktion.**

Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung **übersteigen die zulässigen Toleranzen** (siehe hierzu auch weiter unten).

Dies betrifft insbesondere:

- Die Doppelstützen im Bereich des Untergeschosses sind am Kopf stark korrodiert. Hier ist eine Sanierungsmaßnahme erforderlich (siehe Bild 08, 09, 10).
- Entgegen der statischen Berechnung ist eine Zusatzlast durch eine Photovoltaikanlage vorhanden. Beim nachträglichen statischen Nachweis wurde das Nassgewicht der Sandsäcke nicht berücksichtigt (siehe Bild 14, 15, 17, 18 und Anlage 1).
- Die Abflüsse sind zu hoch angeordnet und damit nicht fachgerecht hergestellt. Auf dem Dach steht Wasser (siehe Bild 16, 19, 20). Insbesondere im Winter bei Frost können hier zusätzliche Lasten entstehen. Wir empfehlen mit Winterbeginn die Schneelasten in regelmäßigen Abständen zu überwachen.
- Die Ausbildung der Schnittflächen an den Obergurten und Untergurteinbindungen entspricht nicht den Vorgaben der Statik. Demgemäß ist auch die Nagelanschlussfläche zu gering. Hier halten wir eine statische Überprüfung für erforderlich (s. Bild 27, 28, 29, 30).
- Beim Übergang erste Diagonale zum ersten Pfosten an der Westseite sind anstelle der 38 Nägel sind nur 30 vorhanden (siehe Bild 31, 32).
- Die Lasteinleitung der Turngeräte an den Fachwerkendstäben am Auflager wurde nicht ausreichend berücksichtigt (siehe Bild 34, 37).
- Es sind punktuelle Binderobergurt- Ausbauchungen vorhanden, die die üblichen Toleranzen überschreiten (siehe z.B. Bild 40, 41).
- Holzquerschnitte sind durch Risse, Baumkanten oder Äste unzulässig geschwächt (siehe z.B. Bild 43, 44). Wir empfehlen eine Sanierung mit beidseitig aufgenagelten Laschen.
- die Kragarmspitze an der Ostseite ist nicht gemäß Plan ausgeführt. Die 12 Nägel sind nicht vorhanden (siehe Bild 47, 48).

Die Mängelbeseitigung oder eine Ersatzmaßnahme halten wir für erforderlich. **Zur Vermeidung einer Schließung der Turnhalle, bei sich verschlechternden Randbedingungen hinsichtlich der Standsicherheit (siehe hierzu oben) empfehlen wir dringend eine Sanierung spätestens im Jahre 2013 durchzuführen.**

Bei der Schadensbeseitigung sind die Vorgaben der geprüften statischen Berechnung herzustellen.

Inwieweit eine Erneuerung der Dachkonstruktion, anstelle einer Sanierung, wirtschaftlich günstiger ist, bedarf einer gesonderten Untersuchung.

Des Weiteren:

- Die Holzquerschnitte der Fachwerkbinder sind regelmäßig um bis 5 mm in der Höhe zu gering (vermutlich Schwinden und Sägeschnitt, siehe Bild 26).

Diese Auffälligkeiten sind spätestens bei der nächsten Überprüfung der Standsicherheit besonders zu kontrollieren.

Sonstige Hinweise:

- Infolge mangelnder Betonüberdeckung sind Korrosionserscheinungen im Bereich der Stützen und der Attika vorhanden, hier wird eine Sonderuntersuchung angeraten (siehe z.B. Bild 02, 06).
- In den Mauerwerkswänden sind punktuell Risse vorhanden. Hier wird empfohlen einen Rissmonitor zur weiteren Beobachtung aufzubringen (siehe Bild 03).
- Nordansicht. Auf dem ungesicherten Zugang zum Dach wird hingewiesen (siehe Bild 04 und 13).
- Am Attika - Westriegel sind punktuell Betonabplatzungen vorhanden (siehe Bild 36).
- Es wird empfohlen die Besichtigungsstege zu verbreitern (siehe Bild 39).
- Nutzungsänderungen oder bauliche Veränderungen sind seit Herstellungsbeginn nicht durchgeführt worden.
- Die vorgefundenen bauphysikalischen Bedingungen sind der Tragwerkskonstruktion zuträglich (ausgenommen Stahlaußenstützen).
- Die Dachabdichtung und die Entwässerung sind nicht ausreichend funktionstüchtig.
- Zur Vermeidung von Überlasten aus Regenwasser sollten die Dachabläufe in regelmäßigen Abständen gewartet werden.
- Die Abhängung der Turngeräte wird nach Angaben des Betreibers jährlich überprüft. Auf Rückfrage beim Hausmeister haben sich während der bisherigen Nutzung noch keine Teile der Lamellenverkleidung der Hallendecke gelöst. Nachweise der Ballwurfsicherheit auf der Grundlage der DIN 18032-3: 1997-04 lagen nicht vor und waren zur Bauzeit auch nicht gefordert.

4. Gesamtzusammenfassung

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden :

1. Die bestehenden Nagelbrettbinder können nicht ausreichend verstärkt werden ! Eine Sanierung zur Aufnahme der notwendigen Schneelast nach DIN 1055-5 ist nur mit neuen Dachbindern möglich. Die zulässige Dachbelastung mit Schnee, Eis oder Wasserstau wird auf **20 kg/m²** beschränkt. Weitere Dachbelastungen aus Photovoltaikanlagen sind nicht zulässig.
2. Die Stahlrohrstützen werden trotz starker Korrosion unterhalb der Decke über dem Untergeschoss bis zur Sanierung im **Jahr 2013** als ausreichend tragfähig eingestuft.
3. Der horizontale Mauerwerksriss an der Nordwestecke des Gebäudes aufgrund geringer Wandauflasten und Bauwerkssetzungen ist im Zuge der Sanierung zu verpressen.
4. Im Bereich der Attika und Stützen sind punktuell Betonabplatzungen infolge zu geringer Betondeckung vorhanden. Die korrodierten Bereiche sind vor der Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems freizulegen und zu sanieren.
5. Alle weiteren Maßnahmen sind in Absprache mit dem Aufsteller der statischen Berechnung abzustimmen.

Erlangen, 11.10.2011



Ingenieurbüro Georg Kalb
Dipl.-Ing. (FH) Georg Kalb
Wallenrodstraße 1
91056 Erlangen
Tel. : 09131/991265
Fax : 09131/991247
G.Kalb@t-online.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA T. 2605

Verantwortliche/r:
Frau Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/102/2011

Planung eines Anbaus an die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe für Zwecke der Mittagsbetreuung des Ganztagszweigs; Hier: Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung der Grundschule Tennenlohe

I. Antrag

Der Schulausschuss stellt den Bedarf einer Schulmensa für die Mittagsbetreuung des Ganztagszugs an der Grundschule Tennenlohe gemäß DA-Bau 5.3 fest. Die planerische und bauliche Umsetzung ist mit der Generalsanierung der Turnhalle durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gutachten des TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH vom 30.06.2009 wurde festgestellt, dass das Dachtragwerk der Turnhalle der Grundschule Tennenlohe in der Standsicherheit von Einzelbauteilen und der Dachkonstruktion beeinträchtigt ist. Eine Sanierung der Turnhalle wird für 2013 dringend empfohlen (siehe Vorlage 242/164/2011).

Da das Gebäudemanagement mit der Planung der Sanierung noch Ende 2011 beginnen muss, stellte sich auch die Frage des künftigen Standortes der für das Jahr 2014 geplanten Schulmensa für die Ganztagschule. Anlässlich einer Ortsbesichtigung des GME und des Schulverwaltungsamtes am 25.10.2011 wurde festgestellt, dass für den Standort der künftigen Schulmensa ein Anbau an die Turnhalle die optimale und wirtschaftlichste bauliche Lösung darstellt. Die Anbauplanung ist der beigefügten Skizze zu entnehmen.

Die Grundschule Tennenlohe hat seit Beginn dieses Schuljahres eine erste Ganztagsklasse. Die Mittagsversorgung der Schüler erfolgt in der nahegelegenen Gaststätte „Zur Wied“. Seit diesem Schuljahr wurden in den Räumen der Grundschule zusätzlich 2 Gruppen mit 40 Kindern in der Mittagsbetreuung aufgenommen. Diese Kinder wurden bislang in den Räumen der Kirchenstiftung Heilige Familie betreut. Diese Räume werden umgebaut und künftig für eine Kinderkrippe genutzt. Da die Schule der Mittagsbetreuung keine eigenen Räume zuweisen kann, werden diese Kinder in Klassenräumen betreut, die auch dem Unterricht am Vormittag dienen. Die Ganztagschule selbst hat lediglich einen kleinen Freizeitraum zur Verfügung. Für die Differenzierung wird ein zweites Klassenzimmer genutzt.

Die räumliche Enge im Schulgebäude nimmt mit jeder weiteren Klasse im Ganztagszug zu und führt zu räumlichen Engpässen in künftigen Jahren. Zum Schuljahr 2014/2015 ist der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut. Dies wird zusammen mit den Kindern der Mittagsbetreuung nicht mehr zu meistern sein. Der Anbau der Mensa im Zuge der Generalsanierung der Turnhalle ist auch deshalb dringend notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Umsetzungsplanung für die Generalsanierung der einsturzgefährdeten Turnhalle sind die planerischen Voraussetzungen für einen Mensaanbau einzubeziehen. Mit der Schulleitung und der Koordinatorin für die Ganztagschulen in Mittelfranken ist ein entsprechendes Raumprogramm für die Grundschule Tennenlohe zu entwickeln, auf dessen Basis die Kosten ermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wegen der Dringlichkeit der Sanierung der Turnhalle ist noch für 2011 mit den Planungen zu beginnen. Planungsmittel in Höhe von 50.000 € werden vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2011 bereit gestellt. Die Investitionskosten sind zum Haushalt 2013 anzumelden. Der Zuschussantrag mit Entwurfsplanung und Kostenberechnung wird zum 15.10.2012 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Für die Schulmensa werden 52 % der zuweisungsfähigen Kosten als Förderung nach FAG gewährt.

Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel 2013 zur Verfügung gestellt werden und die Regierung von Mittelfranken zustimmt, kann mit der Baumaßnahme im Jahr 2013 begonnen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

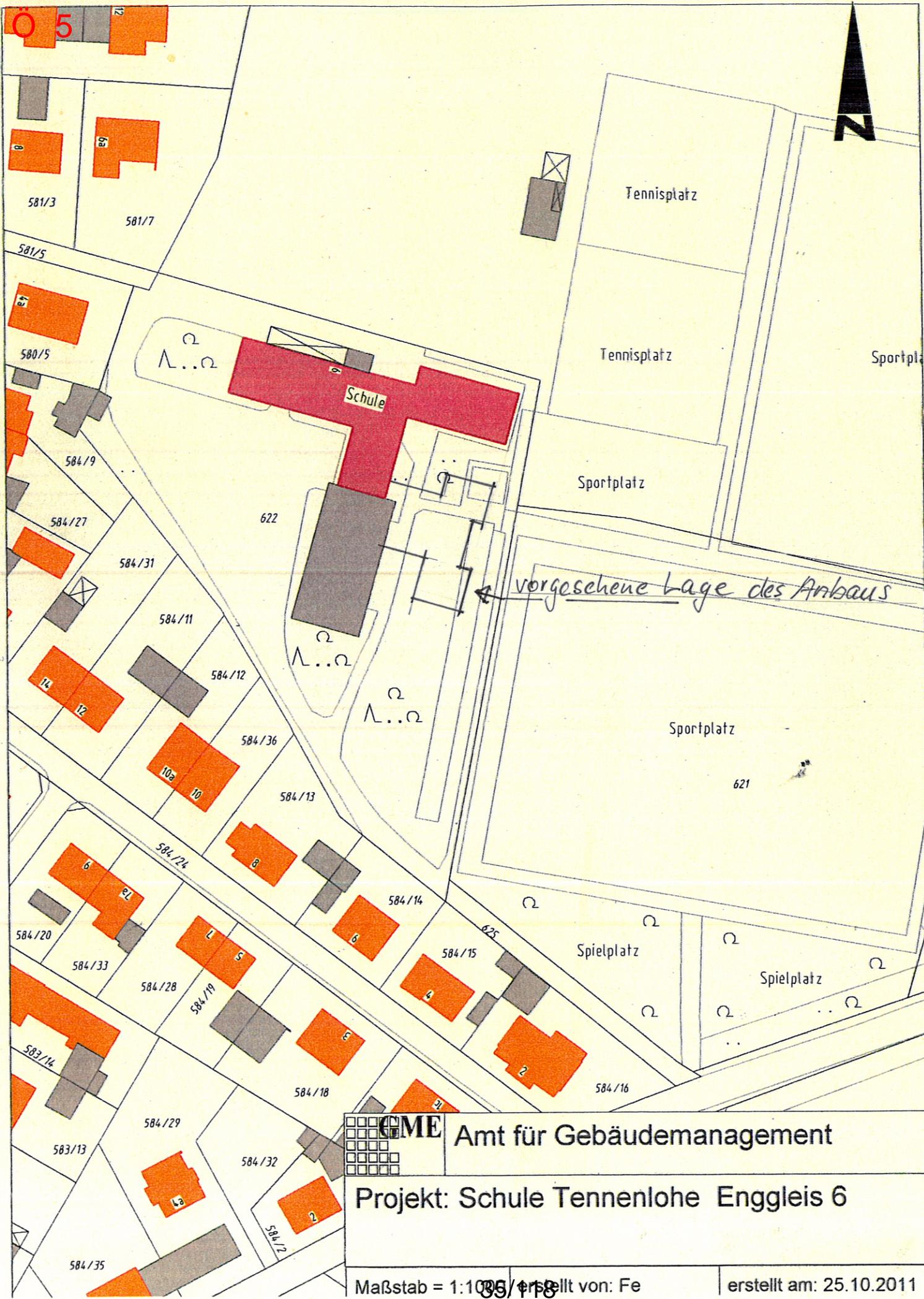
Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



GME Amt für Gebäudemanagement

Projekt: Schule Tennenlohe Enggleis 6

Maßstab = 1:1000 erstellt von: Fe

erstellt am: 25.10.2011

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:
242/169/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenlohe, Anbau Ganztagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.11.2011	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 40

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt.
(Vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA am 22.11.11 und vorbehaltlich des Beschlusses des Bedarfsnachweises für den Anbau der Ganztagesbetreuung im Schulausschuss am 17.11.11)

gez. Beugel 07.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Für die Baumaßnahme Um- und Ausbaumaßnahmen, Bauteil B, für Siemens-MedArchiv (im Museumswinkel) steht 2011 bei der IP-Nr. 252.402 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2012 in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Da 2011 nicht alle Aufträge vergeben werden, wird die Verpflichtungsermächtigung nicht in voller Höhe benötigt.

Die Verwaltung beantragt daher zur Finanzierung der Planungskosten für den Neubau der Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe folgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen:

IP-Nr. 211L.neu Neubau Ganztages- betreuung	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 21110024 Leistungen für alle Grundschulen	50.000€ für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude Schu- len
---	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei

IP-Nr. 252.402 Um- und Ausbau Muse- umswinkel für Siemens- MedArchiv	Kostenstelle 240090 Allg. Kostenstelle GME	in Höhe von Produkt 25230024 Leistungen für Kulturein- richtungen	50.000€ bei Sachkonto 034202 Zugänge Gebäude v. Kulturanlagen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	50.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	€
<input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	
Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
<input checked="" type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anbau einer Ganztagesbetreuung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Um die notwendigen Förderanträge bis Herbst 2012 einreichen zu können, soll mit der Planung in 2011 noch begonnen werden, somit müssen die Planer noch heuer beauftragt werden. Die Ganztagesbetreuung muss wegen der beengten Grundstücksverhältnisse an die Turnhalle angebaut werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus wirtschaftlichen Gründen muss die Ganztagesbetreuung zusammen mit der Generalsanierung der Turnhalle im Rahmen eines Masterplanes geplant werden, um die optimale Lösung zu finden. Hierfür sind die Planungsmittel in Höhe von 50.000€ für die Ganztagesbetreuung im Jahr 2011 notwendig, um auch hierfür den Förderantrag bis Herbst 2012 einreichen zu können.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40/MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/091/2011

Steigende Schülerzahlen an der Staatlichen Fachoberschule in Erlangen; Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 096/2011 vom 3.8.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Schulleitung

I. Antrag

- Der erhöhte Schulraumbedarf an der Staatlichen Fachoberschule und der Berufsoberschule wird mit der Anmietung von zwei Räumen im laufenden Schuljahr 2011/2012 sichergestellt. Um den langfristigen Bedarf an Schulräumen zu sichern, sind notwendige Umbaumaßnahmen zu konkretisieren und Kosten zu ermitteln.
- Der Antrag der ÖDP-Fraktion vom 3.8.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schüler- und Klassenentwicklung an der Beruflichen Oberschule mit der Staatlichen Fachoberschule und der Berufsoberschule stellt sich seit 2007/2008 folgendermaßen dar:

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Schüler FOS 11	209	247	250	278	251
Schüler FOS 12	232	210	230	234	261
Schüler FOS 13	13	25	50	28	59
Schüler FOS gesamt	454	482	530	540	571
Schüler BOS 12-T	53	46	74	88	79
Klassen FOS 11	9 ^{a)}	10 ^{a)}	10 ^{a)}	9 ^{a)}	9 ^{a)}
Klassen FOS 12	9(+1) ^{c)}	8(+1) ^{c)}	9(+1) ^{c)}	10(+1) ^{c)}	10(+1) ^{c)}
Klassen FOS 13	1	1(2) ^{b)}	2(3) ^{b)}	1(2) ^{b)}	3
Klassen BOS 12T	2	2	3	3	3
Gesamtzahl Klassen	22	23	26	25	26
Benötigte Klassen- zimmer	18	18	21	21	22

a) Die Hälfte der FOS11-Schüler ist stets im Praktikum (außer in der ersten Schulwoche sowie am Freitag, an dem „die“ T11-Klasse keine fpA hat.

b) In manchen Schuljahren müssen aufgrund ungünstiger Schülerzahlen Kombinationsklassen aus 2 verschiedenen Ausbildungsrichtungen gebildet werden. Dies führt dann wegen teilweise unterschiedlicher Fächer zu Klassenteilungen in manchen Fächern.

c) Die Klasse DBFH12 wechselt offiziell im Dezember jeden Jahres von der Berufsschule in Vollzeit an die FOS und benötigt dann ständig ein Klassenzimmer (vorher nur teilweise).

Entscheidend für den Raumbedarf ist die Verteilung der Schüler auf die Ausbildungsrichtungen

und Jahrgangsstufen

Die Schule verfügt über folgende Schulräume:

- „große“ Klassenzimmer (ca. 75 m²): 8
- „kleine“ Klassenzimmer (ca. 54 m²): 8
- Fachräume (Chemie; Physik, Informatik, Techn.): 7
- Belegung durch fachprakt. Ausbildung (Elektr) 2

Ein wesentlicher Grund für den Schüleranstieg ist in dem erweiterten Schulangebot einer FOS 13 zu sehen, die seit dem Schuljahr 2008/2009 als Regelangebot verbindlich für die Fachoberschulen eingeführt wurde.

Das Kultusministerium ist weiterhin bestrebt, den Besuch der Beruflichen Oberschule nach dem mittleren Schulabschluss weiter zu fördern und als 2. Bildungsweg zum Abitur auszubauen. Dazu gibt es zusätzliche Brückenangebote mit Vorklassen, die eine intensive Vorbereitung auf den Besuch der Fachoberschule ermöglichen.

Eine Schülerprognose für die Berufliche Oberschule abzugeben, ist sehr schwierig und hängt von zu vielen Faktoren ab (Ausbildungsplatzsituation, Entscheidung der Schüler, Gastschüler etc.), so dass verbindliche Aussagen kaum zu treffen sind. Mit der weiteren Attraktivitätssteigerung des 2. Bildungsweges allerdings muss durchaus mit wachsenden Schülerzahlen gerechnet werden. Ziel ist es, die Übertrittsquote von der FOS in den nächsten Jahren bayernweit nahezu zu verdoppeln. Hierzu laufen bereits Modellversuche an mehreren Standorten. Hinzu kommt, dass eine Erweiterung der Berufsoberschule Erlangen um die Ausbildungsrichtung Wirtschaft angestrebt wird. Derzeit wird ausschließlich die Ausbildungsrichtung „Technik“ angeboten.

Im Schuljahr 2011/2012 sind wegen Raummangels im Schulgebäude zwei weitere Klassenräume im Berufsschulzentrum für die Fachoberschule angemietet worden. Ein Klassenraum konnte im Werkstätentrakt durch die Staatliche Berufsschule bereit gestellt werden. Ein weiterer Raum befindet sich in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle. Es handelt sich dabei um einen Schulungsraum, der für Unterrichtszwecke geeignet ist und vom Sportamt zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind zusätzlich anfallende Reinigungskosten vom Schulverwaltungsamt zu tragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um das Raumangebot für die Fachoberschule langfristig zu sichern, wird das Schulverwaltungsamt gemeinsam mit dem Gebäudemanagement weitere bauliche Veränderungen im Schulgebäude prüfen und untersuchen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geplant ist eine Verlagerung des Fachraumes (mit Vorbereitungsraum) für Elektrotechnik im 2. Obergeschoss der Fachoberschule. Hier ist noch zu klären, ob diese Räume im Werkstätentrakt der Staatlichen Berufsschule oder an anderer Stelle hergestellt werden können. Mit dieser Verlagerung würden in der Fachoberschule zwei weitere Klassenräume gewonnen.

Für den Multifunktionsraums im Untergeschoss muss noch eine Abtrennung zum Treppenhaus erfolgen. Aus Brandschutzgründen wurde die Nutzung des Raumes untersagt. Die Fachoberschule nutzt diesen Raum für Informationsveranstaltungen, für Zwischenstunden, für Fortbildungen und für Gruppenarbeiten von Klassen aus kleinen Klassenzimmern.

Mit den Beteiligten (Schulleitungen, Schulverwaltungsamt und Gebäudemanagement) sind die Maßnahmen für die Fachoberschule noch detailliert abzustimmen, um zu einer verbindlichen Planung und Kostenermittlung zu kommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten der baulichen Maßnahmen können erst Vorliegen der endgültigen Planung beziffert werden. Sollte eine Finanzierung aus dem Bauunterhalt nicht möglich sein, sind die Kosten zum Haushalt anzumelden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die Anmietung des Schulungsraums der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle sind im Budget unter Kst 4057 / KTr 23120040 / Sk 523111 vorhanden.
-

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der Schülerzahlen an der FOS/BOS

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 06.10.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt, diesen Punkt in den nächsten Schulausschuss zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

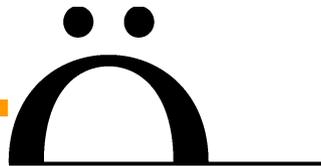
gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatteerin

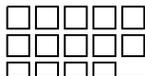
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**ödp im
Stadtrat Erlangen**
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.08.2011
Antragsnr.: 096/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40/Fr. Mahns
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 3. August 2011

Betreff: Deutlich steigende SchülerInnenzahlen in der FOS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

in der aktuellen Übersicht der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den Erlanger weiterführenden Schulen ist die Fachoberschule mit einer deutlichen Steigerung in den vergangenen 7 Jahren auffällig. Mit einem Zuwachs von mehr als 40 % in diesem Zeitraum steigt die Schülerzahl im Schuljahr 2011/2012 voraussichtlich auf 636 Schüler – ein noch nie dagewesenes „Hoch“. Die Klassenzahl ist in der Statistik leider nicht angegeben.

Es ist erfreulich, dass zunehmend mehr Absolventen der Realschulen, der Wirtschaftsschule und auch der Mittelschule sich zum Ziel setzen, das Fachabitur zu erreichen. Die Entwicklung war vorhersehbar und wird m.E. auch anhalten.

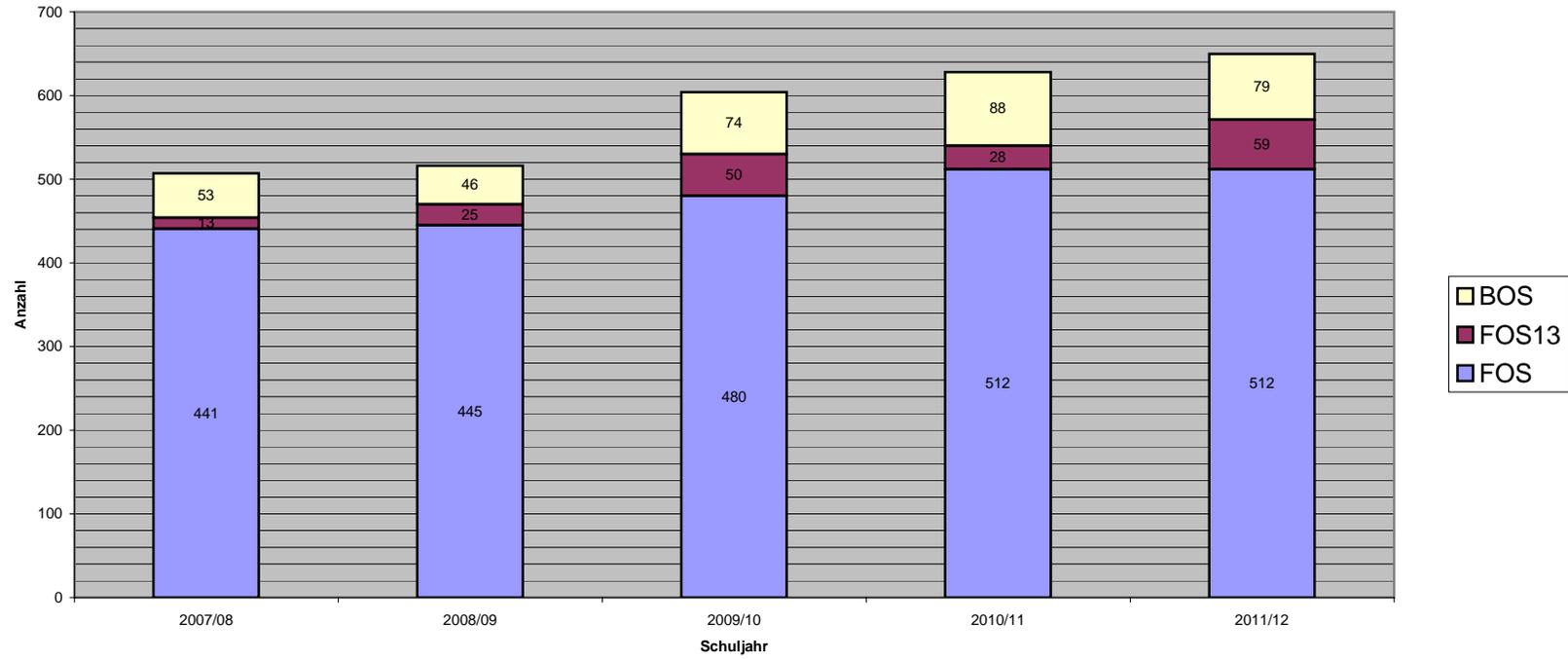
Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Fachoberschule und das städtische Schulverwaltungsamt werden gebeten, in einer der nächsten Schulausschusssitzungen den aktuellen Stand der Schülerzahl und Klassen darzustellen. Wir bitten darum, dass aufgezeigt wird, wie die FOS mit den steigenden Schülerzahlen und dem daraus resultierenden Platzbedarf umzugehen gedenkt und plant.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
Stadtrat

Schülerzahlen FOS / BOS



42/118

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/157/2011

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, II, VI; Ämter 20, 40

I. Antrag

(A) Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards

Die Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards des Schulsanierungsprogramms für die 7 noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – um 27 Millionen wird befürwortet.

Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.

Die zeitliche Abwicklung (Streckung bis 2020) ist dem Terminszenario der Variante A zu entnehmen.

(B) Zusatzantrag: Alternative zur zeitlichen Abwicklung

Statt dem Terminszenario der Variante A soll die Variante B umgesetzt werden.

Kritischer Hinweis Ref II/Kämmerei:

1. Sowohl die Variante A als auch die Variante B erhöhen die Lücken in beiden Finanzplänen.
2. Durch die erhebliche Erhöhung werden dringend notwendige und gewünschte Maßnahmen verzögert bzw. können nicht berücksichtigt werden.
3. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben.
4. Regierungsaufgaben aus 2010 sind bisher nicht erfüllt.
5. Ab dem HH-Jahr 2011ff. ist kein HH-Ausgleich gewährleistet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rd. 5,3 Mio € für Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren – wie Außenwand- und Dachdämmung, Fensteraustausch, Heizungssteuerung – beitragen.

Neben den Baukosten wurden durch das Schulverwaltungsamt Mittel für die Ausstattung der Sanierungsschulen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aufgewendet.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen („Restprogramm“) – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel im Schulsanierungsprogramm sind von Anfang an so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und somit die maximale Förderung nach FAG auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (siehe Abb. 1):

Investitionsbereiche:		in Summe: Mehrbedarf
1.	Gebäudehülle: energetische Sanierung Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	7.201.000 €
2.	Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung Neueindeckung Ziegeldächer	455.000 €
3.	Barrierefreiheit: barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	830.000 €
4.	Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	1.960.000 €
5.	Mehraufwand Innenausbau: Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	6.483.000 €
6.	Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	5.381.000 €
7.	Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40: Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	4.690.000 €
		27.000.000 €

Abb. 1: Investitionsbereiche und Sanierungsmehrbedarf

Für die 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ waren im bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ Mittel in Höhe von 24.716.000 € vorgesehen. Diese werden sich nun um 27 Mio € bei „ssp-neu“ auf 51.716.000 € erhöhen (siehe Abb. 2).

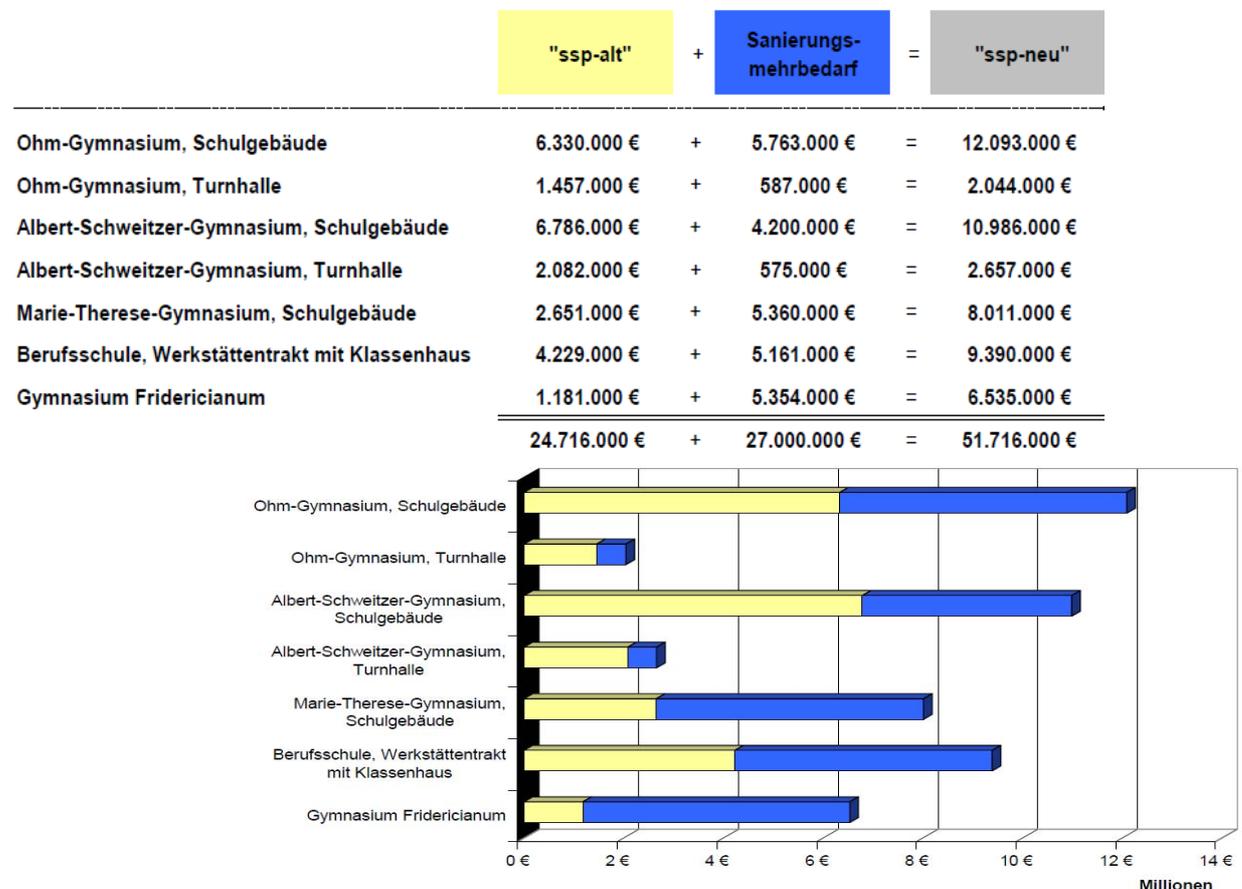


Abb. 2: Gesamtkostensituation „ssp-neu“

Der jeweilige Sanierungsmehrbedarf bei den 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ mit ergänzenden Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie auch bei vorherigen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm können Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

D.h. ebenso beim Sanierungsmehrbedarf von 27 Mio € ist in Summe mit Zuschüssen nach FAG von rd. 7 Mio € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 20 Mio € reduzieren.

Die Sanierungen des MTG Schulgebäudes sowie Fridericianums hätten bei „ssp-alt“ die Förderkriterien (Überschreitung des o. g. Schwellenwertes) nicht erfüllt. Durch die Aufstockung des Sanierungsumfanges um jeweils ca. 5,3 Mio € bei „ssp-neu“ ist nun jedoch eine Förderung beider Maßnahmen nach FAG gegeben.

Um die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei „ssp-neu“ insbesondere bei den 4 Gymnasien und bei der Berufsschule, Werkstättentrakt im Vergleich zu den bereits im ssp abgewickelte und in Teilen durch das Konjunkturförderprogramm aufgestockte Schulsanierungen zu bewerten, wurden die Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche ermittelt und in nachfolgender Grafik (siehe Abb. 3) dargestellt.

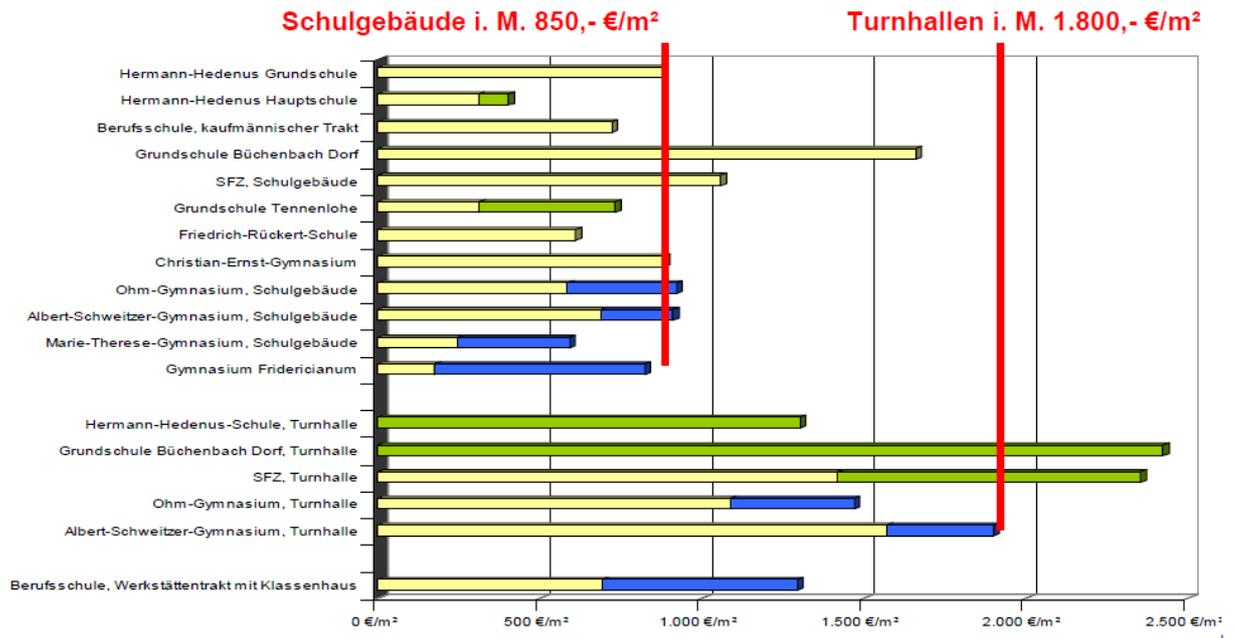


Abb. 3: Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche

Legende: = Sanierungsumfang ssp-alt
 = zusätzlich kpl / Invest.pakt 2009
 = zusätzlich „ssp-neu“

Bei den bis heute fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung () und Aufstockung durch das Konjunkturförderprogramm () nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden. Deren mittlere Sanierungskosten liegen bei Schulgebäuden bei rd. 850 €/m² und bei Turnhallen bei rd. 1.800 €/m².

Durch die Aufstockung () der noch verbleibenden 7 Maßnahmen können diese nun im vergleichbaren Umfang zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen saniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei den 7 Maßnahmen hat zur Folge, dass die Sanierungszeiträume unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten angepasst werden sowie der Sanierungsbeginn neu eingetaktet wird.

Die Verwaltung schlägt 2 verschiedene Terminszenarien und deren Haushaltsmittelabflüsse vor:

- Variante A: „ssp-neu“
- Variante B: „ssp-neu alternativ“

Sie unterscheiden sich lediglich in der zeitlichen Abwicklung des „Restprogramms“. Der Sanierungsmehrbedarf beträgt bei beiden Varianten 27 Millionen.

3.1: Variante A

In den Jahren 2013 bis 2019 wird jährlich mit der Sanierung einer Maßnahme (■■■■■) begonnen und infolge das Schulsanierungsprogramm um 4 Jahre bis 2020 verlängert (siehe Abb. 4). Diese Variante entspricht vom Zeitablauf her dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012.

TerminszENARIO „ssp-neu“ Variante A

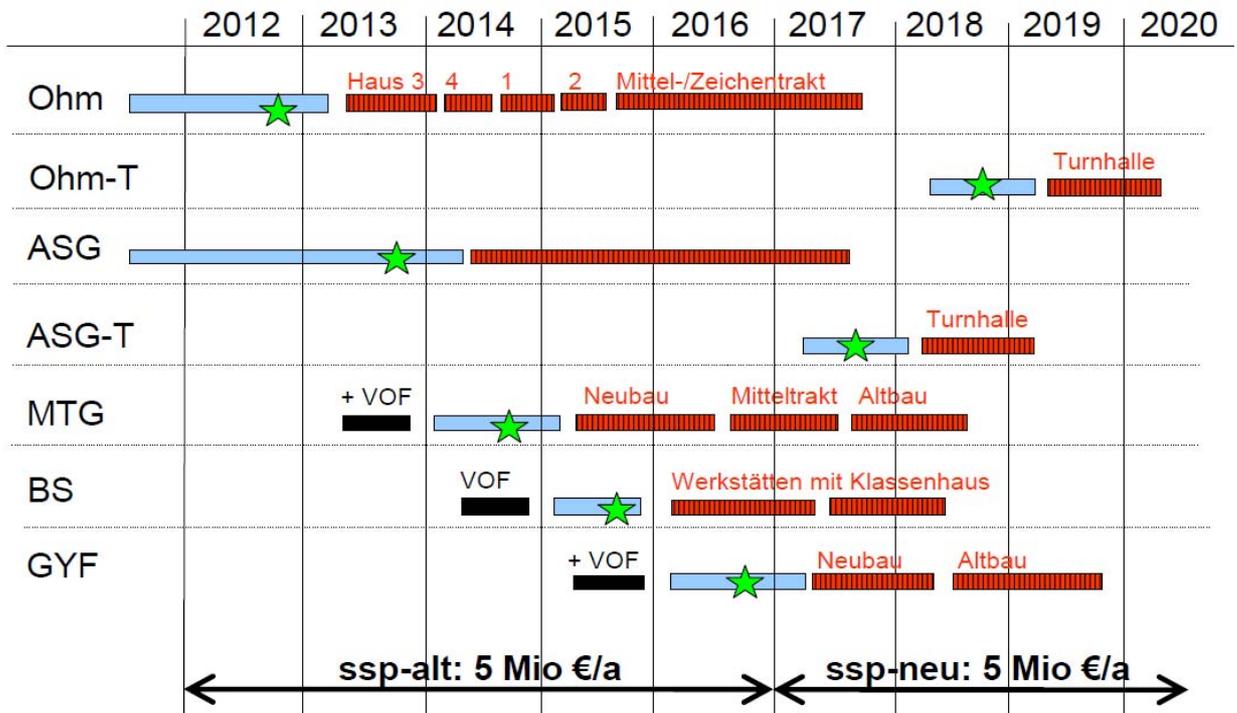


Abb. 4: TerminszENARIO „ssp-neu“

- Legende:
- = Planungsphase
 - = Sanierungsphase
 - = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
 - ★ = FAG-Antragstellung

Um den Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln von Amt 24 und Amt 40 (Amt 24 bzw. Amt 40) in den Jahren 2012-2020 für „ssp-neu“ zu bewerten, wurde der Haushaltsmittelabfluss im Kontext zu den Anfangsjahren 2007-2011 des Schulsanierungsprogramms grafisch dargestellt (siehe Abb. 5).

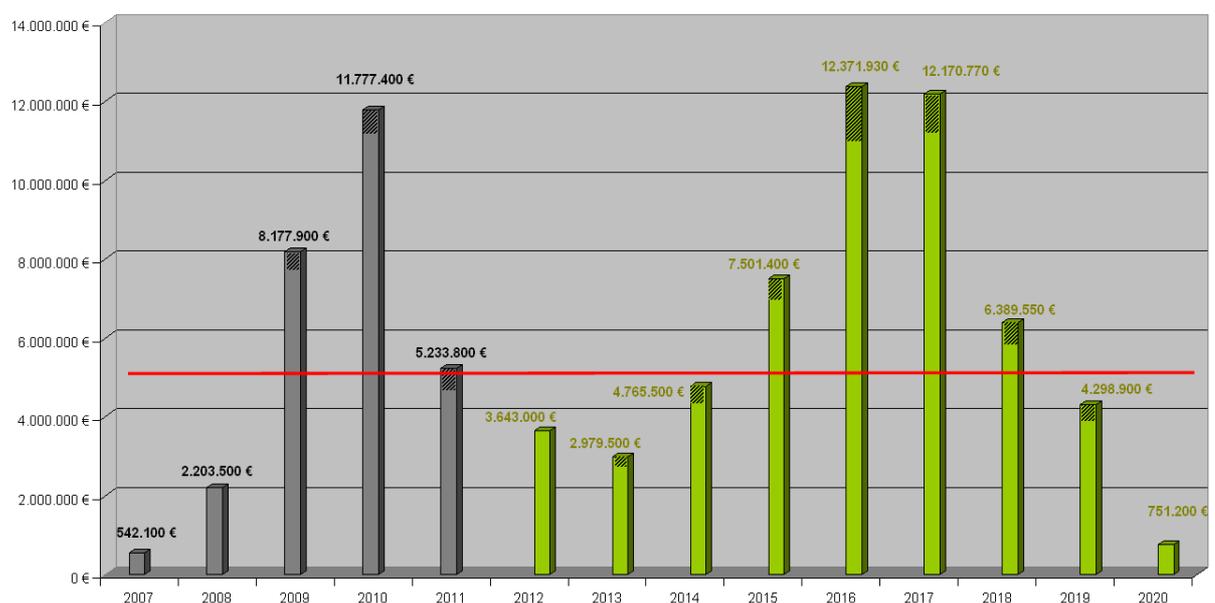


Abb. 5: Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu“ (Abb. 4)

Der im Jahr 2010 durch das Konjunkturförderprogramm hervorgerufene immense Haushaltsmittelbedarf von knapp 12 Mio/€₂₀₁₀ würde sich in den Jahren 2016 und 2017 erneut einstellen. In Anbetracht der zukünftigen, finanzpolitischen Lage erscheint dies nur bedingt umsetzbar. Ferner wird das gesetzte Ziel, jährlich mind. 5 Millionen in das Schulsanierungsprogramm zu investieren (), in den nächsten beiden Jahren 2012 und 2013 um 2-3 Millionen jährlich nicht erreicht.

→ das verhaltene Anlaufen des Restprogramms „ssp-neu“ in den nächsten beiden Jahren 2012–2013 führt zu einem hohen HH-Bedarf in den Jahren 2016–2017

Die Verwaltung schlägt deshalb ein Terminszenario „ssp-neu alternativ“ in Variante B vor.

3.2: Variante B

Um den Haushaltsmittelabfluss ausgewogener zu gestalten, wird vorgeschlagen den Sanierungsbeginn dreier Maßnahmen gemäß nachfolgend aufgezeigtem Terminszenario „ssp-neu alternativ“ zu verschieben (siehe Abb. 6):

- ASG-Schulgebäude mit Turnhalle um 1 Jahr nach vorne (Sanierungsbeginn von 2014 nach 2013 bzw. 2018 nach 2017)
- MTG, Schulgebäude um 3 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2015 nach 2018)
- Fridericianum um 2 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2017 nach 2019)

Die Entwurfsplanung zum ASG-Schulgebäude würde bedingt durch die bereits erfolgte Beauftragung der Ingenieurbüros parallel zum Ohmgymnasium laufen und die FAG-Antragstellung zeitgleich im Oktober 2012 ermöglichen.

TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“ Variante B

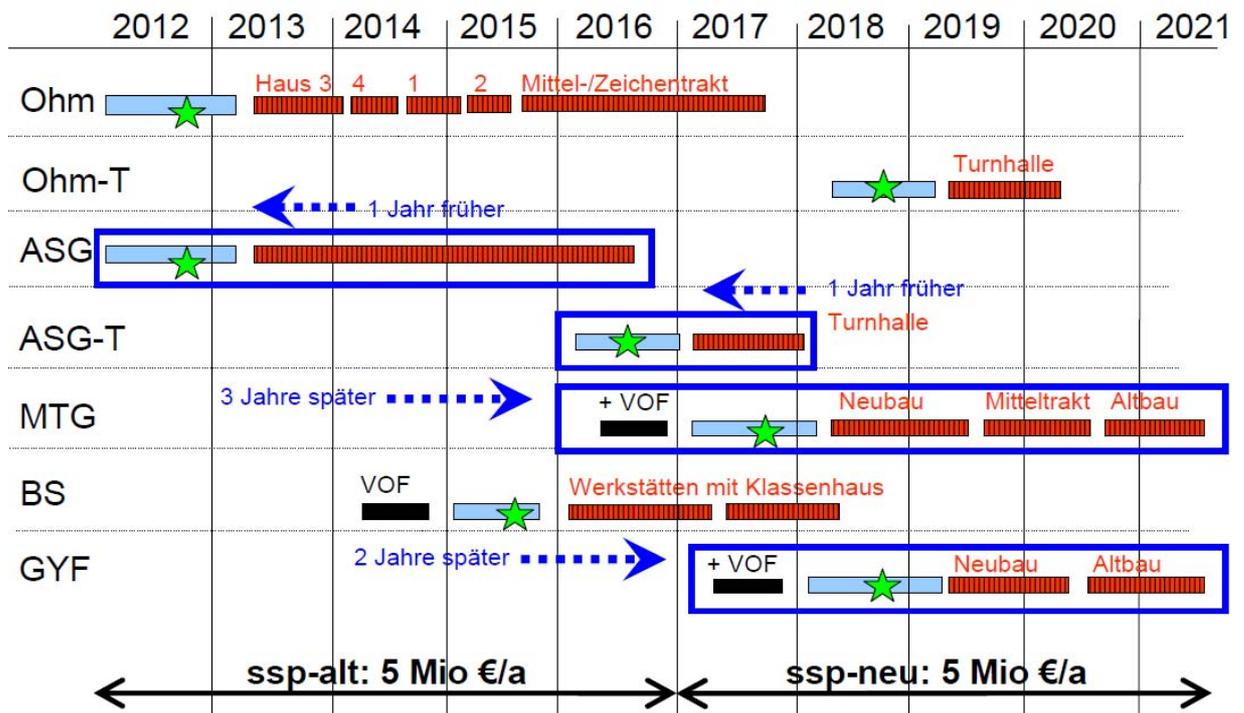


Abb. 6 TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“

- Legende:
- = Planungsphase
 - = Sanierungsphase
 - = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
 - = FAG-Antragstellung

Der Haushaltsmittelabfluss von Amt 24 und 40 würde sich bei „ssp-neu *alternativ*“ wie in nachfolgender Grafik (Abb. 7) aufgezeigt darstellen (Amt 24 bzw. Amt 40).

- Verlängerung des Sanierungszeitraumes um 1 Jahr bis 2021
- gleichmäßiger HH-Bedarfs im Mittel von jährlich 5 Mio €

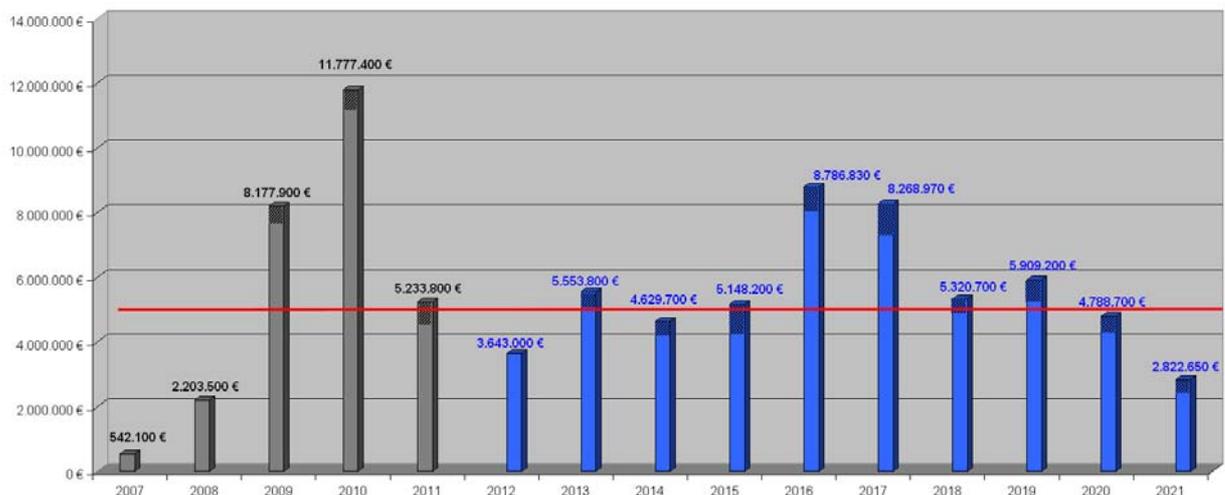


Abb. 7 Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu *alternativ*“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten: 22,31 Millionen bei Amt 242
4,69 Millionen bei Amt 40-2

Korrespondierende Einnahmen: 7,171 Millionen (FAG-Zuschüsse)

Für die Umsetzung des erweiterten Schulsanierungsprogramms „ssp-neu“ müssen personelle Ressourcen bei Amt 24 bereitgestellt werden. Dafür sind die für das Schulsanierungsprogramm befristet eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter längerfristig zu binden. Konkret soll für 3 Stellen (2 Ingenieur-, 1 Technikerstelle) der kW-Vermerk entfallen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage 1: Sanierungsmehrbedarf mit ergänzenden Erläuterungen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Geschäftszeichen:
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/157/2011

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Darstellung des Sanierungsmehrbedarfs mit ergänzenden Erläuterungen

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelte Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (siehe Abb. 1 und 2).

In Summe beläuft sich der Sanierungsmehrbedarf auf 27 Millionen €, von denen:

- 22,3 Millionen
 für Investitionen in Hochbau und Haustechnik von Amt 24 und
- 4,7 Millionen
 für Neuausstattung mit Schulmobiliar von Amt 40

zusätzlich zum bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ benötigt werden.

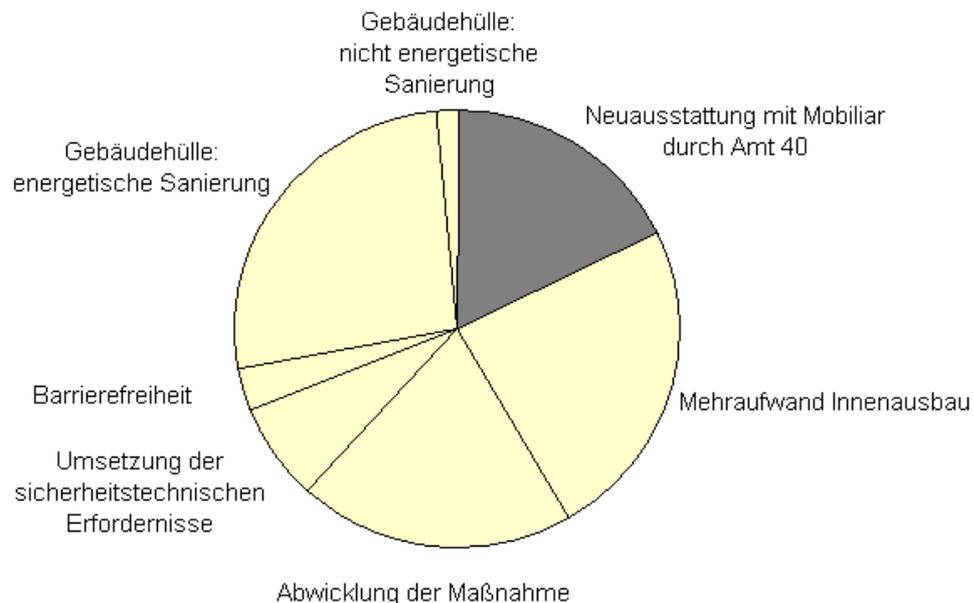


Abb. 1: Anteil Amt 24 und 40 am Gesamtmehrbedarf

Investitionsbereiche:		verbleibende Maßnahmen = "Restprogramm"							in Summe: Mehrbedarf
		Ohmgynasium		Albert-Schweitzer-Gymnasium		Marie-Therese-Gymnasium	Berufsschule	Fridericianum	
		Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Werkstättentrakt mit Klassenhaus	Schulgebäude	
1.	Gebäudehülle: energetische Sanierung Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €	280.000 €	1.155.000 €	255.000 €	184.000 €	1.487.000 €	1.572.000 €	7.201.000 €
2.	Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €			9.000 €	188.000 €			455.000 €
3.	Barrierefreiheit: barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	230.000 €		230.000 €			230.000 €	140.000 €	830.000 €
4.	Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	111.000 €	140.000 €	361.000 €	81.000 €	765.000 €	177.000 €	325.000 €	1.960.000 €
5.	Mehraufwand Innenausbau: Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	578.000 €	50.000 €	335.000 €	84.000 €	2.156.000 €	1.150.000 €	2.130.000 €	6.483.000 €
6.	Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €	87.000 €	1.209.000 €	116.000 €	1.262.000 €	1.262.000 €	527.000 €	5.381.000 €
7.	Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40: Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	1.380.000 €	30.000 €	910.000 €	30.000 €	805.000 €	875.000 €	660.000 €	4.690.000 €
in Summe: Mehrbedarf		5.763.000 €	587.000 €	4.200.000 €	575.000 €	5.360.000 €	5.161.000 €	5.354.000 €	27.000.000 €

Abb. 2: Investitionsbedarf bei den 7 verbleibenden Maßnahmen des „Restprogramms“

53/118

1. Gebäudehülle: energetische Sanierung

Die Kosten einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle – Fenster, Außenwand, oberste Geschossdecke – konnten zu Beginn des Schulsanierungsprogramms erfasst, jedoch aus finanzierungstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Mit dem von der Regierung 2009 beschlossenen Konjunkturförderprogramm zur energetischer Sanierung (Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009) konnte nun jedoch durch die Aufnahme in das Förderprogramm – wie z. B. der Grundschule Tennenlohe und der Hermann-Hedenus Hauptschule mit Turnhalle – die Gebäudehülle gedämmt, die Fenster ausgetauscht und infolge der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß nachweislich um bis zu 50% gesenkt werden.

In Fortführung des beim Konjunkturförderprogramm gesetzten Sanierungsstandards soll die bauzeitliche, noch ungedämmte Gebäudehüllen des Ohmgymnasiums (*siehe Abb. 3*), des ASG (*siehe Abb. 4*), der Berufsschule (*siehe Abb. 5*) sowie des Fridericianums (*siehe Abb. 6*) in Zeiten kontinuierlich steigender Energiekosten sowie aus ökologischen Gesichtspunkten nun zusätzlich energetisch saniert werden:



Abb. 3: Ohmgymnasium

Schulgebäude:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand
- Dämmung der Flachdächer
- Dämmung der obersten Geschossdecke zum offenen Dachboden

Turnhalle:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand



Abb. 4: Albert-Schweitzer-Gymnasium

Schulgebäude:

- ganzheitliche Dämmung der Außenwand

Turnhalle:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand



Abb. 5: Berufsschule, Werkstätten

- Austausch aller Fenster
- Dämmung der Außenwand vom Werkstattegebäude
- Dämmung der Außenwand des Klassenhauses



- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
-
- Dämmung der Außenwand
- Unterseitige Dämmung der Kellerdecke („Altbau“)
- Dämmung des Flachdaches („Neubau“)

Abb. 6: Fridericianum

Beim Schulgebäude des MTG können bedingt durch den unter Denkmalschutz stehenden Altbau über die bereits im ursprünglichen ssp-Sanierungsumfang beinhalteten energetischen Maßnahmen keine nennenswerten zusätzlichen Dämmmaßnahmen ausgeführt werden.

- ▶ Die Kosten für die bei den einzelnen Maßnahmen vorgenannten energetischen Sanierungen belaufen sich in Summe auf 7,2 Mio €. Der größten Anteil hiervon wird für das Ohmgymnasium mit rd. 2,6 Mio € sowie für Albert-Schweitzer-Gymnasium, Berufsschule und Fridericianum mit je rd. 1,5 Mio € veranschlagt.

2. Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung

Im Kontext zur im vorangegangenen Punkt 4 dargestellten energetischen Sanierung der Fassade sollen – analog zur Hermann-Hedenus-Schule – die bereits hierfür gestellten Außengerüste genutzt werden, um die äußerst marode Ziegeldacheindeckung und Dachentwässerung auszutauschen.

- ▶ Die Kosten hierfür belaufen sich beim Ohmgymnasium, Schulgebäude auf rd. 260.000 € und beim MTG, Altbau auf rd. 190.000 €.

3. Barrierefreiheit

Um eine barrierefreie Erschließung einzelner Gebäudeflügel beim Ohm, ASG, Berufsschule-Werkstätten und GYF zu ermöglichen, sollen Aufzüge – sei es im Gebäudeinneren (wie im Kaufmännischen Trakt der Berufsschule) wie auch entlang der Außenfassade – realisiert werden.

Eine gänzliche Erschließung aller (!) Unterrichtsräume ist bedingt durch die verschiedenen, separierten Gebäudeflügel wie z.B. beim Ohm-Gymnasium nicht gegeben.

Bei den Gebäudezugängen werden im Bedarfsfall Rampen ergänzt.

- ▶ Die Mehrkosten bei den 4 o. g. Schulen belaufen sich in Summe auf 830.000 €.

4. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse

Aus den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass Schulen vermehrt in Gefahrensituationen – wie Amokläufe – gelangen, wurden im Jahr 2010 von Amt 24 mit 40 die zur Sanierung anstehenden Schulen begangen und Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet.

Sie umfassen neben einem verbesserten, kontrollierten Schließsystem bei den Gebäudezugängen ebenso die Realisierung einer Lautsprecheranlage mit zusätzlichen Komponenten zur automatisierten Weiterleitung eines Notrufes an die Polizei.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich in Höhe von rd. 50.000 – 110.000 €/Maßnahme.

Über den bisherigen Sanierungsumfang des Schulsanierungsprogramms hinaus sollen alle Brandschutzdefizite durch Ergänzung von fehlenden Brandschutztüren sowie vollumfänglicher Ertüchtigung der vertikalen und horizontalen Brandabschnitte beseitigt werden. Dies umfasst insbesondere beim ASG und MTG die Ertüchtigung der Flurdecken auf F90 sowie beim GYF die Schaffung eines 2. Fluchtweges.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei allen 7 Maßnahmen auf 1,3 Mio €.

Bei den über Konjunkturförderprogramm bezuschussten Sanierungen von Turnhallen zeigte sich, dass seitens der Regierung Sicherheitsauflagen im Schulsport hinsichtlich Ausstattung der Turnhallen mit Prallwänden und Sportböden formuliert wurden ohne deren Umsetzung eine Bezuschussung nach FAG nicht gewährt werden kann.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei den beiden Turnhallen (ASG und Ohm) auf 220.000 €.

Die Umsetzung von behindertengerechten Sanitäranlagen ist bereits Bestandteil des Schulsanierungsprogramms. Mehrkosten entstehen folglich nicht.

5. Mehraufwand Innenausbau:

Die Neuausstattung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fachräume und EDV-Räume mit ihren haustechnischen Installationen – wie Elektro, EDV, Sanitär, Gasversorgung – im Fußboden, Decken- und Wandbereich zieht umfangreichere Maßnahmen im Innenausbau nach sich.

Neue Estriche mit Bodenbelägen, neue abgehängte Akustikdecken (insbesondere beim Fridericianum sowie MTG) sowie umfangreiche Putz- und Malerarbeiten der Wände müssen in Konsequenz ausgeführt werden.

Insbesondere bei dem in die Jahre gekommenen Zustand der Bodenbeläge sowie fehlenden raumakustischen Maßnahmen im MTG und Fridericianum besteht immenser Sanierungsbedarf, dem sich nur im Kontext zur übrigen ssp-Sanierung angenommen werden kann.

Bei der Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule zeigte sich, dass eine kostenminimierende, lediglich in einzelnen Räumen durchgeführte Instandsetzung der Elektroinstallation nicht die vom TÜV geforderten Kriterien erfüllt. Folglich muss insbesondere bei den beiden Schulgebäuden von MTG und GYF die Elektroinstallation vollumfänglich erneuert werden.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich bei allen 7 Maßnahmen in Summe auf rd. 6,5 Mio €. Den größten Anteil hiervon wird mit 2,0 Mio € für Elektroinstallationsarbeiten veranschlagt.

6. Abwicklung der Baumaßnahme

Für eine konzentrierte, wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme ist die temporäre Schaffung von Ersatzräumlichkeiten in „Containerdörfern“ unabdingbar.

Der Auslagerungsbedarf insbesondere bei den 4 Gymnasien (Ohm, ASG, MTG, GYF) beläuft sich auf bis zu 14 Klassen. Deren ursprünglich angedachte Unterbringung in angemieteten Liegenschaften im Stadtgebiet ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht gegeben. D.h. es müssen für die Dauer der Baumaßnahme temporäre Ersatzräumlichkeiten auf den jeweiligen Schulgeländen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten über den langjährigen Sanierungszeitraum ist eine professionelle Koordination der Umzüge / Umlagerungen zur Unterstützung der Nutzer sowohl innerhalb der Schule, als auch zwischen den zur Einlagerung von Unterrichtsmaterial angemieteten Räumlichkeiten notwendig.

Aus den bereits abgewickelten Maßnahmen zeigte sich ferner, dass der Aufwand für die Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb – wie Stellen von Staubschutzwänden, zusätzliche Reinigungen zu den unmittelbar angrenzenden Unterrichtsräumen – höher als erwartet ist.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich in einem Umfang von 900.000 – 1.200.000 €/Schulgebäude; bei den Turnhallen in einer Größenordnung von rd. 100.000 €/Turnhalle, da hier keine Ersatzräumlichkeiten geschaffen werden müssen.
- ▶ Sie sind unabhängig vom Sanierungsumfang, da diese zur konzentrierten, wirtschaftlichen Abwicklung der Baumaßnahme stets anfallen.

7. Neuausstattung mit Schulmobiliar durch Amt 40

Wie auch bei der bereits erfolgten Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bei allen Maßnahmen des „Restprogramms“ das Mobiliar der naturwissenschaftlichen Fachräume (siehe Abb. 7) mehr als 40 Jahre alt. Es entspricht weder den heutigen, geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen – wie Betrieb der Abluftschränke, Lagerung von Säuren und Laugen, unzureichende Not-Aus-Taster im Störfall – noch den pädagogischen Belangen eines fortschrittlichen Schulunterrichts.



Abb. 7: naturwissenschaftlicher Fachraum im Mitteltrakt

Neben den naturwissenschaftlichen Fachräumen bedürfen ebenso Unterrichtsräume (siehe Abb. 8) und die Verwaltung einer Neuausstattung mit Mobiliar.



Abb. 8: Unterrichtsraum

- ▶ Der Mehrbedarf bei den 4 Schulgebäuden sowie bei der Berufsschule-Werkstätten beläuft sich in Summe auf rd. 4,7 Mio €. Für das Ohmgymnasium wird der größte Betrag von rd. 1,4 Mio € veranschlagt; für die ASG, MTG, BS und GYF sind jeweils 660.000 – 900.000 € vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei den beiden Turnhallen vom Ohm und ASG für die Ausstattung mit Sportgeräten wurde mit 30.000 €/Turnhalle beziffert.

Mittelanmeldung für 2013ff erfolgt durch Amt 40.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/40 MCA

Verantwortliche/r:
Frau Mahns

Vorlagennummer:
40/100/2011

Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium; Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 061/2009 vom 10.2.2009

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Staatliches Schulamt

I. Antrag

1. Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen das Angebot der Jugendintegrationskurse für junge, nicht mehr schulpflichtige Migrantinnen und Migranten des internationalen Bundes zur Kenntnis.
2. Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen des Staatlichen Schulamtes zur Förderung von begabten Schülerinnen und Schüler - Frau Werner und Frau Kindermann - Lehrkraft an der Loschgeschule - zur Kenntnis.
3. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 061/2009 vom 10.2.2009 ist damit bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Integration und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

1. Der internationale Bund in Erlangen, Wichernstr. 18 bietet Jugendintegrationskurse für Migrantinnen und Migranten an, die nicht mehr schulpflichtig sind. Die Inhalte der Kurse und der Personenkreis sind im Einzelnen der anliegenden Information des internationalen Bundes zu entnehmen.

2. Mit dem Konzept „Abheben in Mittelschule, Realschule und Gymnasium“ für begabte Kinder mit Migrationshintergrund wird der Übertritt in die Sekundarstufe I gefördert.

Andere Förderungen sind W.i.l.d. und „Die Begleiter“, die dem Schulausschuss bereits vorgestellt worden sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung ist in den jeweiligen Konzepten beschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag der GL-Stadtratsfraktion Nr. 061/2009

Anlage 2: Information des internationalen Bundes

Anlage 3: Konzept des Staatlichen Schulamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.02.2009
Antragsnr.: 061/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40/Hr. Linder
mit Referat: OBM/13-4/Fr. Klein



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 10.02.2009

Antrag: Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in weiterführenden Schulen wesentlich geringer, als der vergleichbare Anteil der anderen Jugendlichen in unserer Stadt. In den letzten Jahren hat sich diese Zahl erkennbar erhöht. Deshalb ist eine adäquate schulische Förderung dieser Jugendlichen notwendig.

Wir beantragen aus Gründen der Chancengleichheit, folgende zwei Punkte in die Tagesordnung für den nächsten Schulausschuss aufzunehmen:

1. Einen Förderunterricht in Deutsch als Bildungssprache für SchülerInnen, die älter als 16 Jahre sind und solche, die direkt aus dem Ausland kommen.

2. Die Erarbeitung eines Konzepts, um generell den Prozentsatz der Jugendlichen mit Migrationshintergrund und insbesondere der Mädchen am Gymnasium zu erhöhen. Denn es kann nur im Sinne einer offenen Stadt wie Erlangen sein, dass sich immer mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund ihre Zukunft in Erlangen aufbauen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

Was ist ein Jugendintegrationskurs?

In einem Jugendintegrationskurs erlernen junge, nicht mehr schulpflichtige Migranten und Migrantinnen die deutsche Sprache, und sie bereiten sich auf eine Ausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vor.

Der Kurs wird vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** gefördert. Er umfasst einen **Sprachkurs** mit 900 Unterrichtsstunden und einen **Orientierungskurs** mit 45 Unterrichtsstunden.

- Sie lernen, sich in allen wichtigen Lebensbereichen zu verständigen: Kontakte herstellen, Verabredungen treffen, Einkäufe erledigen, Formulare ausfüllen, Verträge abschließen, Bewerbungen schreiben.
- Sie üben den Fachwortschatz, der in beruflichen und allgemeinbildenden Schulen gebräuchlich ist.
- Sie erhalten Informationen über das deutsche Bildungssystem: Schulabschlüsse, weiterführende Schulen, Ausbildungsberufe, Studium, Arbeitsmarkt.
- Sie erwerben Allgemeinwissen über das Leben in Deutschland: Freizeitgestaltung, Gesundheitsvorsorge, Zusammenleben, Umgang mit Konflikten etc.
- Sie erfahren etwas über Gesetze und Politik, Kultur, Geschichte und Werte in Deutschland.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses erhalten Sie das **„Zertifikat Integrationskurs“**. Es ist in ganz Europa anerkannt und zeigt, dass

sie Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 erreicht haben.

Das Zertifikat ist außerdem eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis oder für eine frühere Einbürgerung.

Welche Vorteile hat der Besuch eines Jugendintegrationskurses?

- Sie erlernen zusammen mit jungen Leuten die Sprache. Sie interessieren sich für ähnliche Themen und können ihre Erfahrungen austauschen.
- Die Gruppe besteht aus 10 bis 15 Personen und ist daher kleiner als in einem allgemeinen Integrationskurs.
- Der Stundenumfang ist höher als in einem allgemeinen Integrationskurs (900 statt 600 Unterrichtsstunden).
- Sie erhalten auch Sprachunterricht am Computer und arbeiten in kleinen Gruppen selbständig an Projekten.
- Im Verlauf des Kurses lernen Sie verschiedene Beratungsstellen kennen. Firmenbesuche gehören ebenfalls zum Kursprogramm.
- Sie üben das Schreiben von Briefen und Bewerbungen und können erste Kontakte zu Firmen knüpfen. So werden sie fit für den Start in Ausbildung und Arbeit.

Wer kann einen Jugendintegrationskurs besuchen?

Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind, zu Kursbeginn das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zurzeit keine Schule oder Ausbildungsrichtung besuchen.

Einen Anspruch auf Teilnahme haben:

- Ausländerinnen und Ausländer, die nach dem 01.01.2005 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und auf Dauer in Deutschland leben. Sie erhalten den Berechtigungsschein von der Ausländerbehörde.
- Nach dem 01.01.2005 aufgenommene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Personen, die vor dem 01.01.2005 nicht an einem Sprachkurs nach SGB III teilgenommen haben. Sie erhalten den Berechtigungsschein vom Bundesverwaltungsamt (BVA).
- Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatenländer. Die Ausländerbehörde stellt den Anspruch fest und bestätigt ihn.

Die folgenden Personen können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Zulassung zum Sprachkurs beantragen:

- Unionsbürger/innen, bereits länger rechtmäßig in Deutschland lebende Ausländer/innen, langjährig geduldete Ausländer/innen (§ 104 a Abs. 1 und § 23 Absatz 1 AufenthG) sowie deutsche Staatsangehörige mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen.

Was kostet der Kurs?

- Für Spätaussiedler/innen ist der Kurs kostenlos.
- Ausländer/innen mit Teilnahmeberechtigung bezahlen 1,- € pro Unterrichtsstunde. Unter bestimmten Voraussetzungen (ALG II, geringes Einkommen) kann beim BAMF eine Befreiung beantragt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Kurses können auf Antrag 50% der Teilnahmegebühren erstattet werden.
- Kursbesucher/innen ohne Teilnahmeberechtigung zahlen 2,35 € pro Unterrichtsstunde.

Wann beginnt ein Kurs?

Beginn: September 2011

Sie lernen 9 Monate lang 5 Stunden am Tag Deutsch und bereiten sich auf Schule und Ausbildung vor.

Wie kann ich die Zeit bis zum Beginn des Kurses überbrücken?

1 x wöchentlich findet ein kostenloser Vorbereitungskurs statt.

Wo kann ich mich anmelden?



Internationaler Bund

www.internationaler-bund.de

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Erlangen

Wichernstr. 18

91052 Erlangen

Ansprechpartnerin:

Lea Beifuß

Telefon: 09131/933040

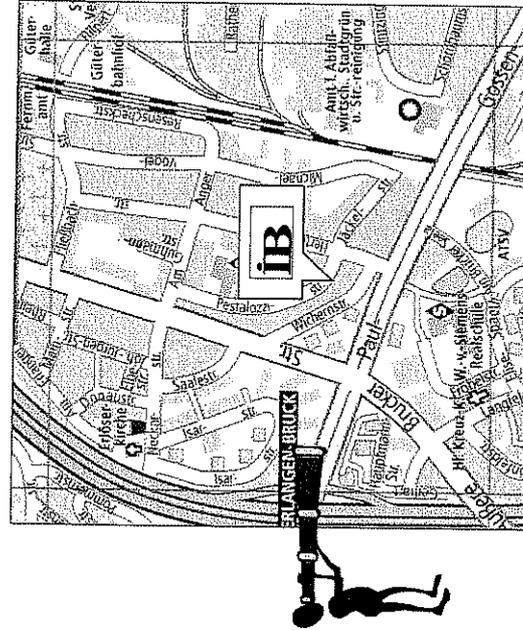
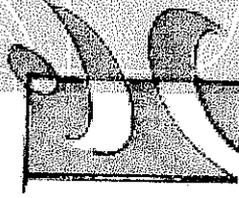
Fax: 09131/933042

E-mail:

lea.beifuss@internationaler-bund.de

BETREUEN
BILDEN
BRÜCKEN BAUEN

JUGENDINTEGRATIONSKURS



iB



Abheben in die Mittelschule, die Realschule, das Gymnasium Übertrittsförderung für begabte Kinder mit Migrationshintergrund

Konzept:

0. Vorüberlegung:

In der Stadt Erlangen, wie auch in anderen Kommunen, wird bemängelt, dass zu wenige Kinder mit Migrationshintergrund weiterführende Schulen besuchen. Für die Zukunft wird aufgrund demografischer Entwicklungen ein Mangel an Fachkräften erwartet.

1. Konzeptuelle Überlegungen

Das Staatliche Schulamt will deshalb mit Unterstützung der Stadt Erlangen einen Übertrittsförderkurs implementieren. Der Kurs hat zum Ziel, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die ohne eine Deutschförderung keine Chance zu einem Wechsel in weiterführende Schule haben, zu fördern. Dadurch soll der seit Jahren sehr niedrige Anteil von Kindern aus Migrantenfamilien an weiterführenden Schulen erhöht und ihre schulischen und beruflichen Zukunftschancen verbessert werden. Der Kurs steht nicht in Konkurrenz zu anderen Förderangeboten in der Stadt Erlangen, sondern ergänzt sie sinnvoll.

2. Zielgruppe:

Kinder mit Migrationshintergrund in den dritten Klassen in Erlanger Grundschulen. Migrationshintergrund wird dabei definiert nach drei möglichen Kriterien:

- Geburtsort
- Nationalität (Pass)
- Sprache, die im Elternhaus gesprochen wird

Die Schülerinnen oder Schüler haben gute Noten in Mathematik

Die Schülerinnen oder Schüler haben eine gute sprachfreie Intelligenz

Die Schülerinnen oder Schüler haben eine hohe Motivation

Die Schülerinnen oder Schüler besitzen eine große Ausdauer

Die Schülerinnen oder Schüler besitzen eine gute Arbeitshaltung

Die Eltern müssen zu einer verbindlichen Mitarbeit bereit sein

3. Möglicher zeitlicher Ablauf

Nov./Dez: Schulleitungen melden geeignete Kinder

Jan: Elternabend für die benannten Schülereltern

Feb: Sprachfreier Intelligenztest der Kinder

März: Probezeit mit den ausgewählten Kindern

April: Auswahl von ca 12 Kindern

April: Beginn des Förderunterrichts bis zum Probeunterrichts im Folgejahr ggf. begleitende Förderung bis Weihnachten

4. Konkretisierung des Förderunterrichts

Der Unterricht findet an einer zentral gut erreichbaren Grundschule (GS Pestalozzischule) statt. Die Kinder müssen selbständig im Anschluss an den Vormittagsunterricht an diese Schule kommen. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Die Kinder erhalten wöchentlich zwei Stunden Förderunterricht an einem Nachmittag.

Eingesetzt wird eine Lehrkraft in Erziehungszeit, die auf Arbeitsvertrag bei der Stadt Erlangen angestellt ist und dies als Nebentätigkeit ausübt.

Der Unterricht ist inhaltlich keine Nachhilfe, sondern eine gezielte Förderung in Hinblick auf den Übertritt.

Im Rahmen des Förderunterrichts werden zur Motivation der Kinder auch sprachfördernde Exkursionen unternommen.

Entwurf:

G. Romming/O. Werner

Staatliches Schulamt Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/RHK

Verantwortliche/r:
Herr Harald Rau

Vorlagennummer:
242/152/2011

Flachdachsanierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhallennebenräume an der Grundschule Frauenaarach. Beschluss gemäß DA-Bau 5.5.3 Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14, Amt 20, Amt 40, Amt 24/GME

I. Antrag

Die Flachdachsanierung und brandschutztechnische Ertüchtigung der Turnhallennebenräume der Grundschule Frauenaarach werden im Jahr 2012 durchgeführt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Durchführung der Brandschutztechnischen Ertüchtigung des Fluchtwegbereiches erfordert den Eingriff in bestehende Dachbereiche. Die Dachfläche der Nebenräume ist jedoch in einem extrem schlechten Zustand. Anschlussbleche sind zum größten Teil verrostet und funktionsuntüchtig, Teile der Dachabdichtung sind marode und undicht, Anschlüsse von Oberlichtern und Lichtkuppeln sind unsachgemäß und entsprechen nicht den gängigen Vorschriften.

Bei der geplanten Sanierung müssten für diese Anschlussbereiche aufwendige Provisorien hergestellt werden, die bei einer späteren Dachsanierung wieder demontiert werden müssten. Um Kosten zu sparen und keine weiteren Kosten durch undichte Dachbereiche zu produzieren, ist daher eine Dachsanierung der Nebenräume sinnvoll. Zudem kann die Maßnahme jetzt in die FAG Förderung mit aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erstellen von Brandwänden nach Brandschutzkonzept
- Einbringung einer 20cm starken Wärmedämmung im Dachbereich
- Anbringung einer Wärmedämmung an den Umkleiden
- Erneuerung der Dachabdichtung (mit Verblechung) über den Nebenräumen einschließlich aller notwendigen Anschlüsse.
- Erneuerung der Oberlichtfenster in den Umkleiden sowie der Flurtüren, nach Brandschutzkonzept.
- Einbau einer Gipskartondecke im Flurbereich, nach Brandschutzkonzept

Ergebnis

- Sanierung und Erhalt der Gebäudesubstanzen
- Reduzierung des Energiebedarfs durch Dämmmaßnahmen nach ENEC,
- Verbesserung der Brandschutz- und Fluchtwegsituation

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A.
Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei
Sachkosten: **308.300,00 €** bei Sachkonto:521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten			
Summe 100 Grundstück			0,00 €
Summe 200 Herrichten und Erschließen			0,00 €
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen			255.374,60 €
Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen			5.950,00 €
Summe 500 Außenanlagen			0,00 €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
Summe 700 Baunebenkosten			47.038,43 €
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			308.363,03 €
Zur Abrundung			
Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %			308.300,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 921311/21110024/521112/ aus 2012
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fotos Dachbereich , Grundrissplan Nebenräume Turnhalle Erdgeschoss

Die Entwurfsplanungsunterlagen haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.
Die Kostenberechnung wird nachgereicht

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 10 Turnhalle Frauenaaurach



Dachbereich Rinnen



Flachdach der Turnhallennebenräume

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/155/2011

Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtratsfraktion vom 6.6.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.09.2011	Ö	Beschluss	verwiesen
Schulausschuss	06.10.2011	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der BWA beschließt, dass der Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011 hiermit abschließend beantwortet wurde.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energetische Sanierung der Außenhülle des Gebäudes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Außenhülle der Klassentrakte ist sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht den Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung.

Das GME hatte die Maßnahme zum Ergebnishaushalt 2012 angemeldet. Es wurden jedoch keine Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe zur Verfügung gestellt, um diese Maßnahme im nächsten Jahr durchführen zu können. Die Durchführbarkeit der Maßnahme wird im Jahr 2012 im Rahmen der Prioritätensetzung neu beurteilt.

Die Oberflächen der WC- Anlagen wurden im Sommer 2011 renoviert, außerdem werden Automatikspüler an den Urinalen eingebaut. Die Generalsanierung der WC- Anlagen ist derzeit noch nicht gerechtfertigt. Alle WC- Anlagen sind geöffnet und funktionsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Gebäudemanagement

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	548.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Eventuell Zuschüsse aus dem Kon- junkturförderprogramm II

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlage: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO Nr. 073/2011 der CSU- Fraktion vom 6.6.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27.09.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zunächst in den Schulausschuss am 06.10.2011 zu verweisen und anschließend in der BWA-Sitzung am 25.10.2011 zu behandeln. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 06.10.2011

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses sprechen sich für eine Behandlung im Schulausschuss am 17.11.2011 aus.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
 Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
 91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
 Fax (09131) 86-21 78
 eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus
 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 07.06.2011
Antragsnr.: 073/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat:

6. Juni 2011/AB

Antrag
hier: Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei einem informativen Rundgang durch die Wirtschaftsschule, zu der die Schulleitung gebeten hatte, wurde auch über den Zustand der einzelnen Schultrakte gesprochen. Das Hauptgebäude wurde vor ca. 12 Jahren von den Amerikanern gebaut und ist in einem vernünftigen Zustand.

Es stellten sich aber einige Schwachstellen heraus:

Es sind die beiden an das Hauptgebäude angrenzenden wesentlich älteren Klassentrakte. Sie beherbergen 6 Klassenzimmer, Fachräume und Toiletten. Die Toiletten werden abwechselnd gesperrt, um die Geruchsbelästigung etwas zu minimieren.

Diese eingeschossigen Klassentrakte sind nicht unterkellert und in Leichtbauweise erstellt. Sie sind die ältesten Gebäude im Schulbereich und entsprechen in keinsten Weise mehr den energietechnischen Vorschriften.

Wir stellen deshalb folgenden

Antrag:

Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, die baulichen Mängel in einer Gesamtschau der Schulgebäude im Rahmen des Bauunterhalts und in einem überschaubaren zeitlichen Ranking zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt ABmus
 Fraktionsvorsitzende

Heidi Graichen
 Sprecherin für Schulen

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-3/SMZ-2734

Verantwortliche/r:
Herr Manfred Schelle

Vorlagennummer:
242/166/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, Realschule am Europakanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt!

gez. Beugel 02.11.2011.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 215B.400 Neubau/Anbau einer Mensa, RS am Europakanal	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2151 Realschulen	50.000 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	--	-----------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	50.000 € bei Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	50.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die VE für die IP-Nr. 215A.400 kann um die 50.000 € reduziert werden, weil Vergaben bauablaufbedingt in das Jahr 2012 verschoben werden können.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erstellung eines Neubaus für die Mensa der Realschule am Europakanal

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe von Planungsleistungen Haustechnik, Gutachten und Statik im Dezember 2011, Erstellung der Entwurfsplanung und des Zuschussantrags (FAG-Mittel) bis Mitte Oktober 2012, Beauftragung der Ausführungsplanung im November 2012

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedingt durch die zeitliche Vorgabe, im Jahr 2012 den Zuschussantrag fertig zu stellen, ist es notwendig, die Planer im Jahr 2011 zu beauftragen. Auf der IP-Nr. 215B.400 sind für das Jahr 2012 28.000 € eingestellt. Die fehlenden 22.000 € werden von der Verwaltung mit entsprechender Deckung zum Haushalt 2012 nachgemeldet.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/242-3/TJA

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tuzcek

Vorlagennummer:
242/167/2011

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A.403, Marie-Therese-Gymnasium, Baumaßnahme Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 40

Die Zustimmung zur Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen wird erteilt!

gez. Beugel 3.11.2011
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 217A.403 Marie-Therese-Gymnasium , Baumaßnahme Sporthalle	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 2171 Gymnasien	50.000,00 € für Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--	---	---------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens RS, Neubau/Anbau einer Mensa	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 2151 Realschulen	50.000,00 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	
	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	50.000,00 €
Die Mittel werden benötigt	
<input type="checkbox"/> auf Dauer	
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig für Vergabe der Planungsaufträge 2011	

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die IP-Nummer ist dem Deckungskreis „Schulsanierungsprogramm“ zugeordnet. Im Deckungskreis steht kein freier Ansatz für Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung der Turnhalle am Marie-Therese-Gymnasium im Rahmen des Schulsanierungsprogramms

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tektur zum Zuschussantrag bei der Regierung von Mittelfranken, Beauftragung der Umplanungen und der Ausführungsplanung

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu dem im Oktober 2009 eingereichten Zuschussantrag muss nach Vorgabe der Regierung von Mittelfranken ein Änderungsantrag eingereicht werden. Die „kleine Halle“ wird aus dem Zuschussantrag für die Turnhalle herausgenommen und soll erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes beantragt werden. Die „kleine Halle“ ist wegen Raumdefiziten nicht als Sportstätte fachaufsichtlich genehmigungsfähig.

Der Umplanungsauftrag an die Architekten und Fachplaner muss noch in 2011 erteilt werden, damit der Sanierungsbeginn Mitte 2012 gehalten werden kann.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3/TJA

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tuczek

Vorlagennummer:
242/171/2011

Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 20, 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Hermann-Hedenus-Grundschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Hinweis:

1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.
2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

II. Begründung

1 Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagversorgung für die Ganztagschule.

Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schularten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.

Die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszweiges an der Hermann-Hedenus-Grundschule wurde zum Schuljahr 2010/2011 genehmigt.

Aktuell bestehen zwei Ganztagsklassen mit 45 Kindern, die verpflichtend am Mittagessen teilnehmen. Nach den aktuellen Schülerprognosen ist davon auszugehen, dass bei Ausbau des Ganztagszuges ab 2013/2014 insgesamt 4 Ganztagsklassen zuzüglich des Betreuungspersonals (ca. 120 Essensteilnehmer) im 2-Schicht-Betrieb zu versorgen sind. Im Schulgebäude soll daher eine neue Regenerierküche und ein Speisesaal mit einer Kapazität für rund 120 Essensteilnehmer (in 2 Durchgängen) eingerichtet werden.

Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

2. Projektbeschreibung

Einbau einer Regenerierküche mit Spülküche und eines Speiseraumes unter Nutzung zweier Klassenzimmer und eines Gruppenraumes im Mittelschultrakt (Bauteil F).

Entwurf

Zwei vorhandene Klassenräume der Mittelschule (Raum-Nrn. 14 und 15), sowie der dazwischen liegende Gruppenraum (Raum-Nr. 17) werden geräumt und durch Entfernen der massiven Trennwände unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse zu einem großen Raum zusammengefügt. Hier finden ein großer Speisesaal und der Küchenbereich Platz. In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.

Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer. Weitere Ausführungen – siehe Erläuterungsbericht.

3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist Anfang des Jahres 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sachkosten (Baumittel) im Bau- unterhaltsbudget)	343.000 €	bei Sk 521112 KoSt. 920634/ KoTr. 21210024
Investitionskosten (Einrichtung investiv)	101.000 €	lvP-Nr. 211H.351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	91.982,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	250.856,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	- - -	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	28.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	57.633,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		443.500,00 €

Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 60.000 €, die allerdings erst im Ergebnishaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	2012	2013	
Sondermittel BU alt	10.000	205.000	68.000	283.000
<i>Mehrkosten Sondermittel BU</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>
Gesamtkosten Sondermittel BU, neu	10.000	205.000	128.000	343.000
Ausstattung (investiv)		73.000	28.000	101.000
Gesamtkosten	10.000	278.000	156.000	444.000
1.				

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 211H.351 (Einrichtung)

bzw. im Budget auf Kst. 920634, KTr. 21310024, Sk. 521112 (Bau; für 2012)

Hinweis:

1. Von den gesamten Sachkosten i.H.v. 343.000 € ist im Haushaltsentwurf 2012 ein Grundbetrag von 205.000 € eingestellt.

2. Über etwaige Bauunterhaltssondermittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2013 entschieden.

sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 Erläuterungsbericht
2 Lageplan
3 Grundriss

Die Entwurfsplanungsunterlagen (mit Kostenberechnung vom 12.10.2011) haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mittagsversorgung Hermann-Hedenus-Grundschule, Erlangen

Erläuterungsbericht

1 Umbau und Renovierung von zwei Räumen für die Mittagsversorgung

Zwei vorhandene Klassenräume (030-14 und 028-15), sowie der dazwischen liegende Gruppenraum (029-17b) werden geräumt und durch teilweises Entfernen der massiven Trennwände unter Berücksichtigung der statischen Erfordernisse (Verbleib einzelner Bestandsstützen) zu einem größeren Raum zusammengefügt. Der dadurch entstandene große Speiseraum grenzt sich durch das bestehen bleibende, tragende Mauerwerk zum Küchenbereich ab. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe.

1.1 Küchenbereich

Die Küche wird als vollwertige Regenerierküche eingerichtet und erhält eine separate, abgetrennte Spülküche. Die Regenerierküche ist mit Ausgabetheke, Spülbereich, Zubereitungsfläche und leistungsfähigem Dampfgerät einschließlich Ablufthaube ausgestattet. Der zugeordnete Kühlgeräteraum ist mit zwei Tiefkühlstandgeräten und Regalfläche ausgestattet.

Die Spülküche ist mit einer professionellen Geschirrspülzeile mit Durchschubautomat und Lagerfläche für Geschirr ausgestattet.

Der gesamte Küchenbereich wird vollständig raumhoch gefliest und erhält eine neue abgehängte Deckenkonstruktion mit integrierten Lüftungskanälen.

In der Verlängerung der Spülküche entsteht ein Personalraum mit Umkleide und abgetrenntem WC/Waschtisch.

Des Weiteren schließt ein notwendiger Putzraum an den Küchenblock an, der jedoch nur vom Flur aus zugänglich ist und als Ersatz für den weggefallenen Putzraum dient. Der Raum wird mit wischfester Farbe gestrichen und erhält eine gestrichene Decke.

1.2 Technikraum

Im Anschluss an den Küchenblock ist der Technikraum untergebracht. Er enthält die für den Küchenbetrieb notwendigen technischen Einrichtungen wie Lüftungsgerät, Weichwasserbereitung, Elektroverteilung und Steuerungstechnik.

Aus praktischen Erwägungen soll die Trennwand in F90 Qualität erstellt werden, die lüftungstechnischen Durchdringungen werden jedoch in davon abweichendem Standard ausgeführt als Jalousieklappen mit automatischer Schließung im Brandfall. Diese Abweichung ist möglich, da es sich nicht um eine Lüftungszentrale handelt, sondern lediglich um unmittelbar dem benachbarten Küchenblock zugeordneten Lüftungstechnik.

1.3 Speiseraum

Der Speiseraumbereich wird mit neuem Fliesenbelag ausgestattet. Die Wände werden durch Neuanstrich renoviert. Die vorhandene Decke wird durch eine neue Decke aus Akustikelementen ersetzt.

2 Haustechnik

2.1 Sanitärinstallation

Innerhalb des Gebäudes erfolgt die Entwässerung im Trennsystem.

Die im Küchenbereich anfallenden Abwässer werden über einen Fettabscheider mit integriertem Ölschlammfang geführt.

Die Warmwasserinstallation erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer (keine zentrale Warmwasserversorgung in der Schule vorhanden).

Die Kaltwasserversorgung erfolgt aus dem Gebäude in Edelstahlleitungen mit Pressfittings.

2.2 Heizung

Die Heizanlage der Schule wird im Bereich der Mittagsversorgung entsprechend angepasst.

2.3 Lüftung

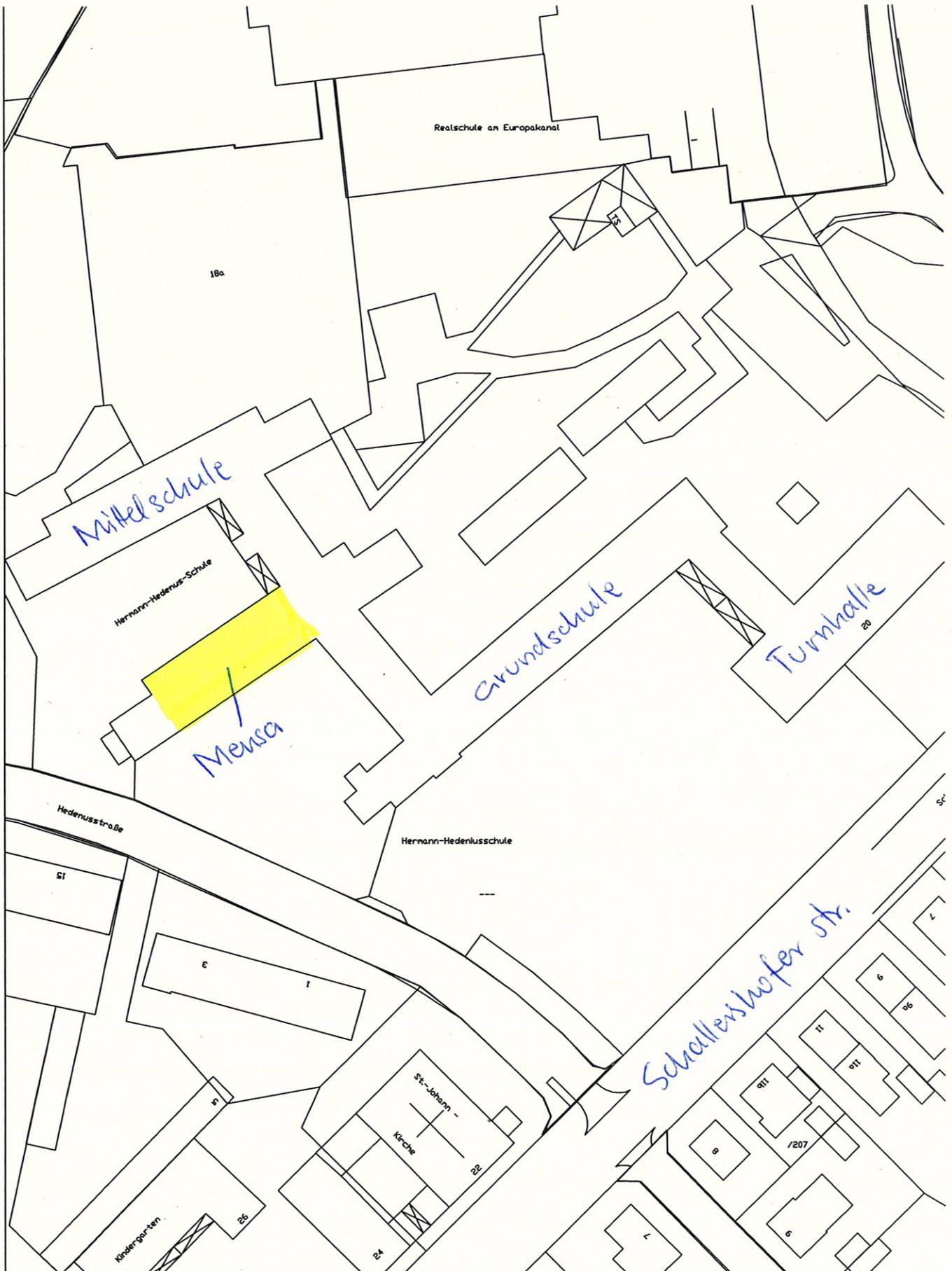
Das Zu- und Abluftgerät ist im Technikraum untergebracht. Die Lüftungsanlage mit einer Luftmenge von ca. 3000 m³/h ist nur für die Dauer des Betriebs der Küche über die Mittagszeit ausgelegt. Auf Grund der in Summe nur sehr kurzen Betriebsdauer ist keine Wärmerückgewinnung vorgesehen (nicht wirtschaftlich).

2.4 Elektroinstallation

Ergänzung der vorhandenen Elektroinstallation

3 Brandschutz

Der überwiegende Teil der Brandschutzanforderungen wurde bereits mit den Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule erledigt. Es verbleiben lediglich kleine Anpassungsarbeiten, wie z.B. Rohr- und Leitungsdurchführungen



**GME**
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

Lageplan Herman-Hedenus-Schule

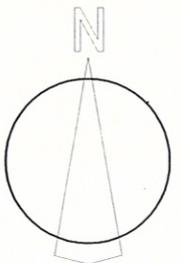
Schallershofer Str. 20

Plan-Name

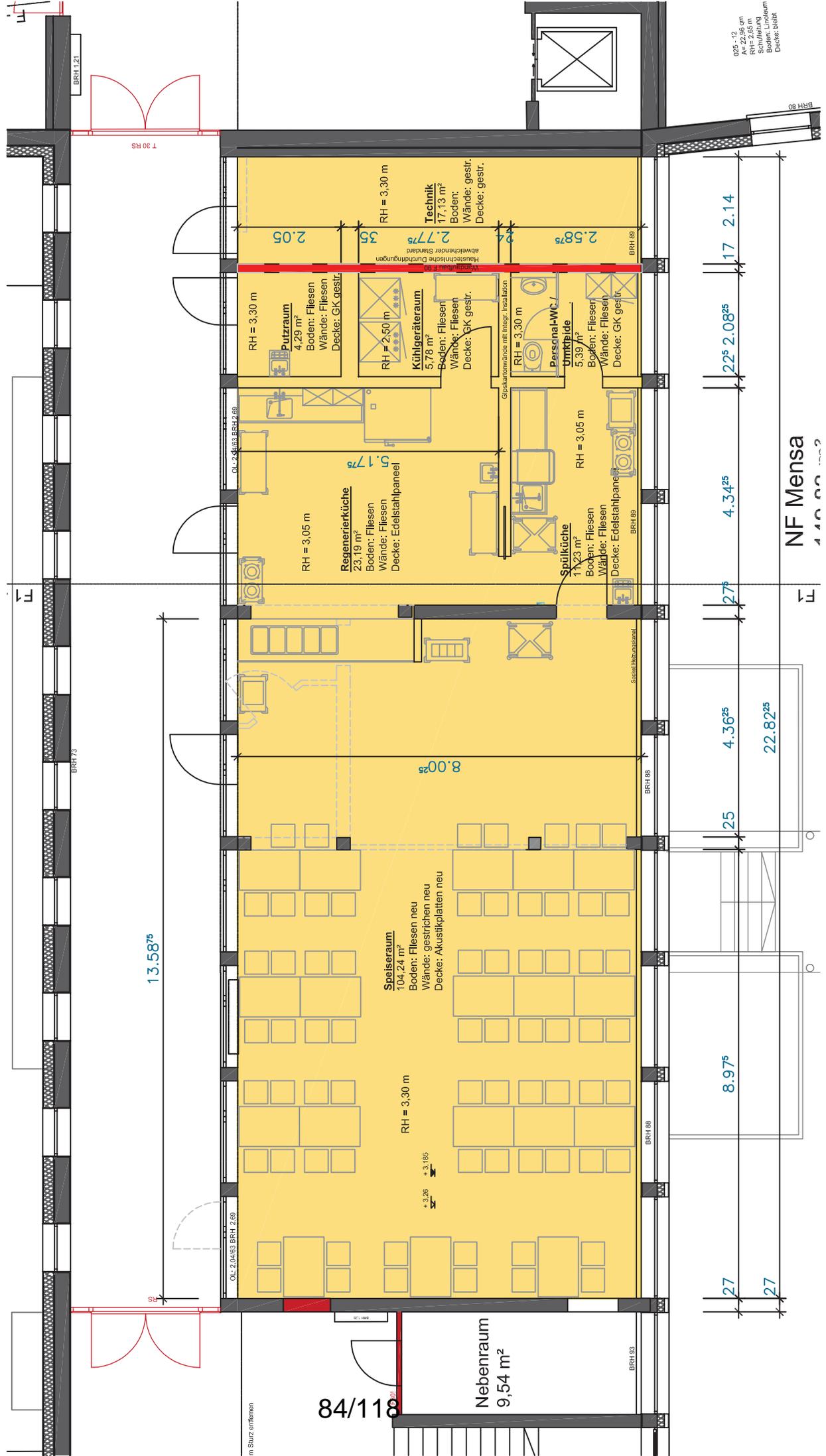
SMH_LP_3_101

83/118

M 1:1000



Grundriss



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3/TJA

Verantwortliche/r:
Herr Johannes Tuczek

Vorlagennummer:
242/172/2011

Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagversorgung im gebundenen Ganztagszweig - Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 20, 40

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Einbau einer Mittagsversorgung mit Küche und Speisesaal in der Werner-von-Siemens-Realschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Über die notwendigen Mittel wird im Zuge der Haushaltsberatungen (HH 2012) entschieden

II. Begründung

1. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Sicherstellung der Mittagsversorgung für die Ganztagschule.

1. Auf die Vorlage im Schulausschuss vom 11.03.2010 „Ganztagsangebote für alle Schular-ten“ wird verwiesen. Hier wurde bereits über den grundsätzlichen Bedarf Beschluss gefasst.

2. Die Werner-von-Siemens-Schule hat seit dem Schuljahr 2009/2010 einen gebundenen Ganztagszweig. Der Ganztagszweig an der Realschule wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 geführt. Mit den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen ab Jahrgangsstufe 7 werden die Klassen wieder halbtags geführt. Zusätzlich zur gebundenen Ganztagsklasse gibt es noch zwei offene Ganztagsklassen mit 49 Schülern.

3. Die Schüler des gebundenen Ganztagszweigs essen zurzeit im Gruppenraum der Schulkü-che. Die anderen Schüler der offenen Ganztagsklasse nehmen ihr Essen in ihrem Aufenthalts-raum ein, der eine kleine Einbauküche enthält. Das jetzige Provisorium kann nicht auf Dauer sein, da die räumlichen Möglichkeiten sehr beengt sind.

Für ca. 170 Schüler in zwei zeitlich getrennten Durchgängen ist eine Regenerierküche mit Speisesaal und den notwendigen Gruppenräumen zu schaffen.

4. Ein in der DABau vorgesehener gesonderter Beschluss über den Vorentwurf konnte von der Verwaltung auf Grund der Terminenge nicht eingeholt werden. Die sehr späte Genehmigung des Haushalts erst Ende Juli 2011 zusammen mit den strengen Auflagen der Regierung zum Beginn von neuen Maßnahmen machte dies leider nicht möglich.

5. 2. Projektbeschreibung

Das Raumprogramm der neuen Mensa umfasst eine Regenerierküche mit Spülküche und La-

ger, den Speiseraum und zwei Gruppenräume.

Bei der Standortsuche wurde im Schulgebäude intensiv nach Raumreserven zur Unterbringung dieser Räume gesucht. Die Schule ist jedoch so dicht belegt, dass lediglich Flächen des Schülercafes und der Raum des „Internetcafes“ für die Mensa zur Verfügung gestellt werden konnten. Der überwiegende Teil der neuen Flächen ist in einem Anbau an die bestehende Aula untergebracht.

In der Regenerierküche besteht die Möglichkeit sowohl der Ausgabe von warm angelieferten Speisen als auch der Aufbereitung von gekühlten oder gefrorenen Essen in jeweils mehreren Ausgabeschichten. Durch eine Ausgabetheke mit Rollladenabschluss erfolgt die Speiseausgabe in den Speiseraum.

Der Speiseraum ist von einem der Gruppenräume durch eine Faltwand getrennt, so dass die Räume auch für Schulveranstaltungen flexibel genutzt werden können.

Schwerpunkt der Maßnahme ist neben der räumlichen Neuordnung auch die notwendige Haustechnik, speziell der Einbau einer Lüftungsanlage und die Ertüchtigung der Abwasseranlage mit Einbau eines Fettabscheiders für die Küchenabwässer.

Der Anbau und der notwendige Eingriff in die Aula machen umfangreiche Brandschutzmaßnahmen auch in der Schule unabdingbar, ohne die eine baurechtliche Genehmigung scheitern würde. So muss in der gesamten Aula die Decke mit einer brandlastfreien Konstruktion erneuert und die Treppenhausabschlüsse feuerbeständig nachgerüstet werden.

6. 3. Zeitplan

Vorausgesetzt, dass die Mittel zum Haushaltsjahr 2012 eingestellt werden, kann im Sommer 2012 mit dem Umbau begonnen werden, mit einer Fertigstellung der neuen Räumlichkeiten ist im Frühjahr 2013 zu rechnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: (Baumittel)	1.285.250 €	IvP-Nr. 215A.400
Sachkosten: (investiv)	95.000 €	IvP-Nr. 215A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

7. Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276):

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Bau + Ausstattung)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	- - -	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	15.000,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	632.160,00 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	408.013,00 €	
Summe 500 Außenanlagen	75.528,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	22.000,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	227.542,00 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.), gerundet		1.380.250,00 €

8.
Finanzierung

Für diese Baumaßnahme wurde ein Antrag auf Bezuschussung nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art.10 FAG plus 15) bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von 52% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten ausgegangen.

9. Gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 ergeben sich auf Grund unvorhergesehener Erschwernisse vor allem im Bereich der erwähnten Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude aber auch im Bereich Haustechnik Mehrkosten in Höhe von 532.650 €, die allerdings erst im Finanzhaushalt 2013 zu Belastungen führen werden. Die Haushaltsmittelverteilung sieht demnach wie folgt aus:

	2011	2012	2013	Summe
Baumittel, investiv, alt	174.000	538.600	40.000	752.600
<i>Mehrkosten</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>532.650</i>	<i>532.650</i>
Gesamtbaumittel, investiv, neu	174.000	538.600	572.650	1.285.250
Ausstattung (investiv)		73.000	22.000	95.000
Gesamtkosten	174.000	611.600	594.650	1.380.250

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind zum Teil vorhanden auf IvP-Nr. 215A.400
Die Mehrkosten wurden der Kämmerei als Antrag zur Nachmeldeliste zum Haushalt 2012 mitgeteilt. Die Entscheidung fällt mit dem Beschluss zum Haushalt 2012
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:** 1 Erläuterungsbericht
2 Lageplan
3 Grundrisse
4 Ansicht, Schnitt

Die Entwurfsplanungsunterlagen (mit Kostenberechnung vom 12.10.2011) haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

07.11.2011 gez. Steinwachs

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Umbau / Anbau Mittagsbetreuung und Mensa Werner-von-Siemens-Realschule in Erlangen

Erläuterungsbericht

1 Bestand

1.1 Baubestand

Die Werner-von-Siemens-Realschule wurde ca. 1967 / 68 errichtet. Den Hauptgebäuderiegel bildet der viergeschossige (EG / 1. / 2. / 3. OG) Klassentrakt, der vollständig unterkellert ist. Nach Norden ist über einen zweigeschossigen, unterkellerten Verbindungsbau der zweigeschossige Verwaltungstrakt angeschlossen. Nach Süden ist die Turnhalle mit einem erdgeschossigen, unterkellerten Verbindungsgang mit dem Klassentrakt verbunden.

Im Verbindungsgang zur Turnhalle befindet sich über die gesamte Länge nach Westen orientiert die Bibliothek. Das Hauptgebäude ist eine Stahlbeton-Skelettkonstruktion mit Stahlbeton-Rippendecken. Die Fassade besteht aus vorgehängten Stahlbeton-Fertigteile-Brüstungselementen und großen Fensterelementen. Das vertikale, tragende Stahlbetonskelett ist außen sichtbar.

Am Hauptgebäude wurden kürzlich Unterhaltsmaßnahmen - neue Fenster - durchgeführt, der gesamte Turnhallenbereich wurde saniert.

2 Planung

2.1 Mittagsbetreuung / Mensa

In der südlichen Gebäudeecke zwischen Bibliothek (Verbindungsgang zur Turnhalle) und Hauptgebäude ist ein neuer Anbau für die Mittagsbetreuung geplant.

Die Technischen Einrichtungen der Mensa mit Regenerier- (22,7 m²) und Spülküche (9,5 m²), Lager (6,0 m²) Vor- und Abstellraum (5,1 m²), Personalraum (3,3 m²) und Personal-WC (1,6 m²) werden im Erdgeschoss des Klassentraktes untergebracht.

Im neuen Anbau kann der Speisesaal (134,0 m²) über eine verschiebbare Raumtrennwand mit dem Gruppenraum der Mittagsbetreuung (76,8 m²) verbunden werden. Die bestehende Bücherei im Verbindungsgang wird mittig unterteilt. In der abgeteilten Hälfte (ca. 38,7 m²) entsteht zusammen mit einem neuen Raumanteil im Anbau ein „Internetcafé“ mit insgesamt 74,8 m². Internetcafé und Bücherei (ca. 34,00 m²) bleiben über eine Trennwand mit Oberlichtfenster und Türe miteinander verbunden. Die Räume der Küche werden vom Flur des Klassentraktes aus erschlossen.

Alle Räume des Anbaus werden unmittelbar von der bestehenden Pausenhalle aus betreten und verfügen nach Süden und Westen direkte Ausgänge ins Freie.

2.2 Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

Im Zuge der Baumaßnahme wurde der vorbeugende Brandschutz für die Maßnahme „Mensa und neue Mittagsbetreuung“ untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass der vorbeugende Brandschutz der Neubaumaßnahme nicht vom angrenzenden Gebäudebestand isoliert betrachtet werden kann. In Abstimmung mit dem GME und der Bauordnungsbehörde wurde daher ein zu untersuchender Bereich definiert: Erdgeschoss ab Achse 11 bis Achse 23 (Flur, Pausenhalle, Pausenverkauf) und von der nördlichen Fassade Hauptgebäude bis zum Anschluss des Verbindungsganges zum Vorraum Turnhalle. Das Kellergeschoss und die oberen Geschossen brauchen nicht untersucht werden. Nach Prüfung des Gebäudebestandes im definierten Bereich wurden folgende Einzelmaßnahmen festgelegt:

- Unterteilung des bestehenden Raumes der Mittagsbetreuung in Achse 11 mit einer Brandwand und einer Verbindungstüre (T90).
- Einbau einer Türe T30-RS von der Mittagsbetreuung (abgetrennter Bereich) zum Flur.
- Abtrennen des Flures mit Türelement T90-RS in Achse 11.

- Türen vom Flur zum Vorraum Küche und zum Personalraum in T 30-RS
- Ausbau Bestandstüre und Einbau Türelement T 30-RS in Achse 14
- Ausbau Innenverglasungen und Türen am Treppenhaus (Achse 17 bis 19) und Einbau Innenverglasungen und Türen in T30-RS
- Türelement von der Pausenhalle zum nördlichen Verbindungsgang ausbauen und Einbau in T 90-RS
- Ausbau vorhandenes Türelement in Achse 22 zum Flur und Einbau Türelement in T 30-RS
- Ausbau Türe Hausmeisterraum zum Flur und Einbau Türe in T30-RS
- Ausbau Türe Pausenverkauf zum östlichen Flur und verschließen mit Mauerwerk F 90.
- Herstellen Türöffnung und Einbau Türe in T90-RS von der Bücherei zum Vorraum Turnhalle als zweiter Rettungsweg.

Im Zuge der Brandschutzertüchtigung im vorbeschriebenen Bereich wird die abgehängte Decke in der Pausenhalle abgebrochen und durch eine akustisch wirksame Decke ersetzt. Außerdem werden im Zuge der Brandschutzertüchtigung der bestehenden Haustechnikleitungen die Pfeiler- Vorsatzschalen abgebrochen und durch neue ersetzt.

2.3 Erläuterung der Maßnahmen

2.3.1 Baugrube, Kostengruppe 310

Abräumen der Baufläche, Bäume und Bewuchs entfernen, Oberboden abtragen. Herstellen der Baugrube mit Teilabbruch der vorhandenen Kellerlichtschächte und Freilegen der bestehenden Kelleraußenwände zur Erneuerung der Abdichtungen und zur Herstellung der neuen Gründungen.

2.3.2 Gründung, Kostengruppe 320

Herstellen der Bauwerksgründungen, im Anschluss an den Bestand als Tiefgründung, ansonsten mit Einzel- und Streifenfundamenten auf Bodenaustausch. Dazwischen kapillarbrechende Schichten und Sauberkeitsschichten. Bodenplatte aus WU-Stahlbeton. Auf die Bodenplatte wird eine Bitumenabdichtung, 80mm Wärmedämmung und Gussasphaltestrich aufgebracht. Im Speisesaal und im Gruppenraum wird ein Fliesenbelag, im Internetcafé ein Linoleumboden verlegt. An den Kellerwänden des Gebäudebestandes wird im Bereich des Anbaus die vertikale Abdichtung erneuert. Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

2.3.3 Außenwände, Kostengruppe 330

Am Bestand werden die vorhandenen Kellerfenster verschlossen, die Kellerlichtschächte teilweise abgebrochen.

Die tragenden Außenwände werden in Kalksandsteinmauerwerk (24 bzw. 17,5 cm), die Stützen in Stahlbeton mit Außendämmung als verputzter „Thermohaut“ ausgeführt.

Die Außentüren und Außenfenster sind Elemente aus Kunststoffrahmen mit dreifach-Verglasung vorgesehen. Als Sonnenschutz kommen elektrisch betriebene Außenlamellen-Jalousien zum Einsatz.

Die Innenwände und Innenstützen sind aus Kalksandsteinmauerwerk bzw. Stahlbeton, die Trennwände im Küchentrakt als Gipskarton-Ständerwände. Als Schiebe-Trennwand zwischen Speisesaal und Gruppenraum wird ein marktübliches Produkt ausgewählt. Für die Innentüren sind Holztüren vorgesehen. Die Verglasungen zur Pausenhalle sollen als Aluminium-Rahmenkonstruktionen ausgeführt werden. Als Innenwandbekleidungen ist gestrichelter Innenputz geplant, im Küchen- und Personalbereich Wandfliesen.

Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

2.3.4 Böden- und Decken, Kostengruppe 350

Im Küchen- und Personalbereich wird ein neuer Gussasphaltestrich mit Fliesen als Bodenbelag eingebaut. Im Internetcafé (Bereich Gebäudebestand) und in der Bücherei wird Linoleumboden verlegt. Im Anschluss an den Bestand fallen diverse Anpassungs- und Ausbesserungsarbeiten an.

Im Küchentrakt wird eine abgehängte Decke benötigt, im Personalbereich als Gipskartondecke, ansonsten als Metall- oder Kassettendecke.

In der Pausenhalle wird eine Akustik-Gipskartondecke ausgeführt.

An den Decken des Bestandes werden diverse Anschluss- und Anpassungsarbeiten anfallen.

2.3.5 Dächer, Kostengruppe 360

Als Dachkonstruktion des Anbaus ist eine vorgefertigte Spannbeton- Elementdecke auf Betonunterzügen mit Konsolen geplant. Der Flachdachaufbau mit Wärmedämmung entspricht den technischen Anforderungen, die An- und Abschlüsse sind mit Blech verkleidet.

Als Dachbekleidung innen ist eine abgehängte, akustisch wirksame Gipskartondecke vorgesehen.

2.3.6 Baukonstruktive Einbauten, Kostengruppe 370

Als Einbauten sind im Speisesaal, im Gruppenraum und im Internetcafé Fensterbänke als Sitzmöglichkeit vorgesehen.

2.3.7 Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion, Kostengruppe 390

Als sonstige Maßnahmen sind geplant:

Baustelleneinrichtungen, Bauzaun, Baumschutz, Staubschutz, Baustellenabsicherungen, Gerüste, Abbruchmaßnahmen, Anpassungen, Baureinigung, Endreinigung, Feuerlöscher, Schließanlage.

2.3.8 Sanitärinstallation

Die Versorgung des An- und Umbaus mit Kaltwasser erfolgt aus dem vorhandenen Technikraum im Keller des bestehenden Gebäudes

Die Entwässerung im An- / Umbaubereich wird im Trennsystem (Regen-/ Schmutzwasser) realisiert. Das Abwasser aus dem Küchenbereich wird über einen Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probeentnahmeschacht in die vorhandene Abwasserkanalgrundleitung geführt.

Der geplante Konvektomat wird mit einem entsprechenden Gasanschluss versorgt.

Die Entwässerung des Gebäudes wird nach DIN 1986 sowie DIN EN 12 056 geplant. Die Dachfläche wird mittels Dachabläufen über Fallleitungen entwässert.

Alle Einrichtungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene werden mittels der vorhandenen Hebeanlage rückstausicher entwässert.

2.3.9 Heizungsinstallation

Die Heizwasserversorgung erfolgt durch die vorhandene Heizungsanlage. Für den An- / Umbau ist ein Heizkreis mit Heizwasser 70/50°C vorgesehen. Der Anschluss erfolgt an die bestehende Zuleitung des Verteilers / Sammlers in der bestehenden Realschule im Untergeschoss.

Als statische Heizflächen sind für die Räume formstabile, fertig lackierte Plattenheizkörper vorgesehen.

Der Heizkreis für den An- / Umbau erhält eine witterungsgeführte Vorlauftemperaturregelung. Für die Räume (ausgenommen die Küche) ist eine Fensterlüftung vorgesehen.

2.3.10 Gebäudeleittechnik

Das gesamte Gebäude wird übergeordnet über ein vorhandenes Gebäudeleittechnik-System gesteuert. Es wird die Heizung und die Lüftung einbezogen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit diverse Störmeldungen weiterzuleiten.

Die Zu- / Abluftanlage der Regenerierküche erhält eine Zulufttemperaturregelung.

2.3.11 Raumluftechnik

Für die Küche ist eine Zuluftanlage mit einem entsprechenden Zuluftgerät im UG vorgesehen. Eine Wärmerückgewinnung ist nicht vorgesehen, da auf Grund der kurzen Betriebslaufzeiten (nur zu den Mittagszeiten) die Investition nicht wirtschaftlich ist.

Für den Theaterbereich um UG wird eine mechanische Zu- und Abluftanlage installiert, da durch den An- / Umbau ein Teil der Lichtschächte (Lüftungsfenster) überbaut wird.

2.3.12 Elektroinstallation

Zu der Errichtung der Mittagsversorgung ist die komplette elektrische Anlage der Mensa neu aufzubauen. Dazu wird die veraltete Niederspannungshauptverteilung (NSHV) neu aufgebaut. Des Weiteren wird im Zuge der Errichtung der Mittagsversorgung die Beleuchtung der Pausenhalle ertüchtigt und mit einer flächendeckenden Sicherheitsbeleuchtung ausgestattet.

Die Installation der Leitungen erfolgt weitestgehend in den Zwischendecken und in Unterputzausführung.

Die Mensa erhält entsprechend der Deckenstruktur abgependelte Anbauleuchten, die Nebenräume Wannenleuchten in der jeweils geforderten Schutzart.

An allen Ein- und Ausgängen werden Fluchtwegeleuchten mit der erforderlichen Erkennungsweite angebracht.

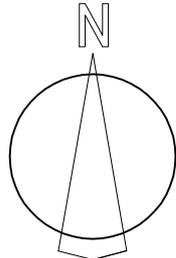
Die elektroakustische Anlage, die Hausalarm- und Uhrenanlage wird entsprechend ergänzt.

Die Mensa und die Gruppenräume werden mit einem strukturierten Datennetz ausgestattet, weiterhin ist die Anbindung an das bestehende Datennetz erforderlich.



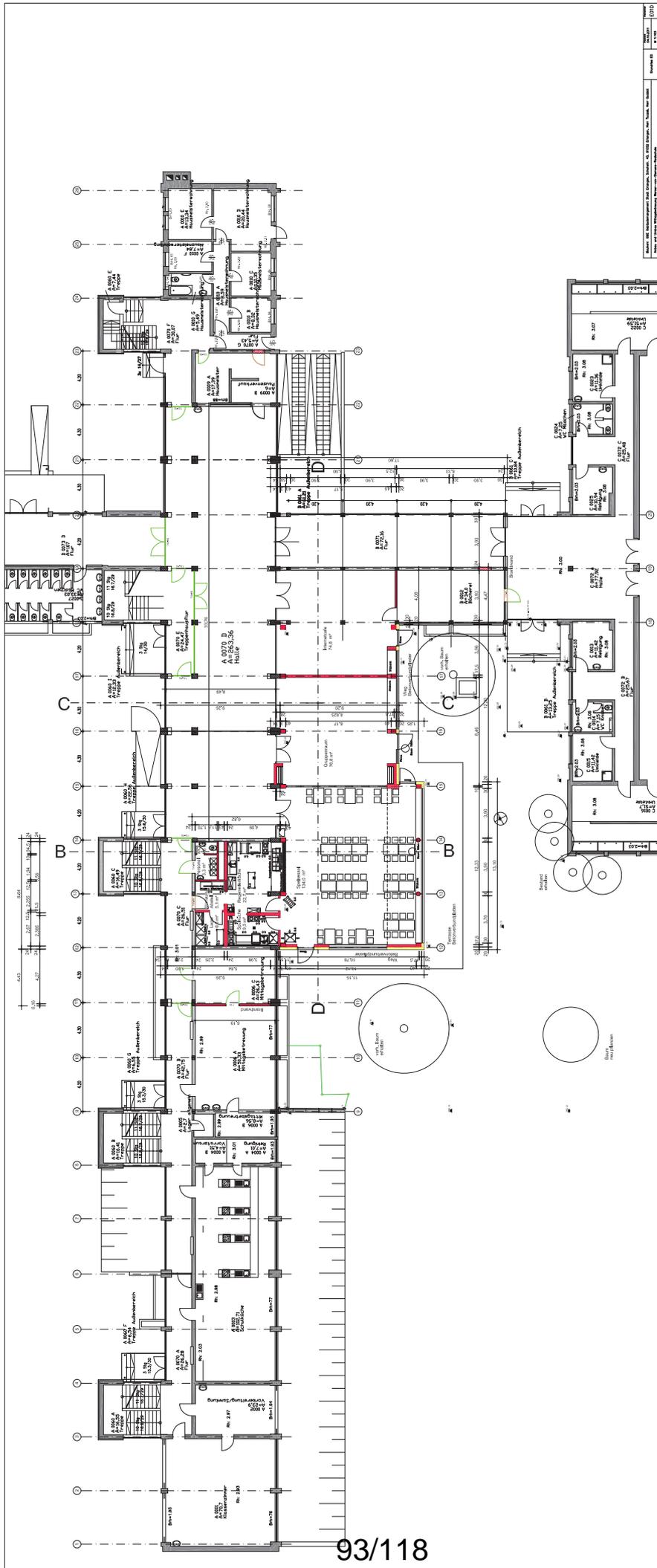
Lageplan
Werner-von-Siemens-Realschule

Elise-Spaeth-Str. 7

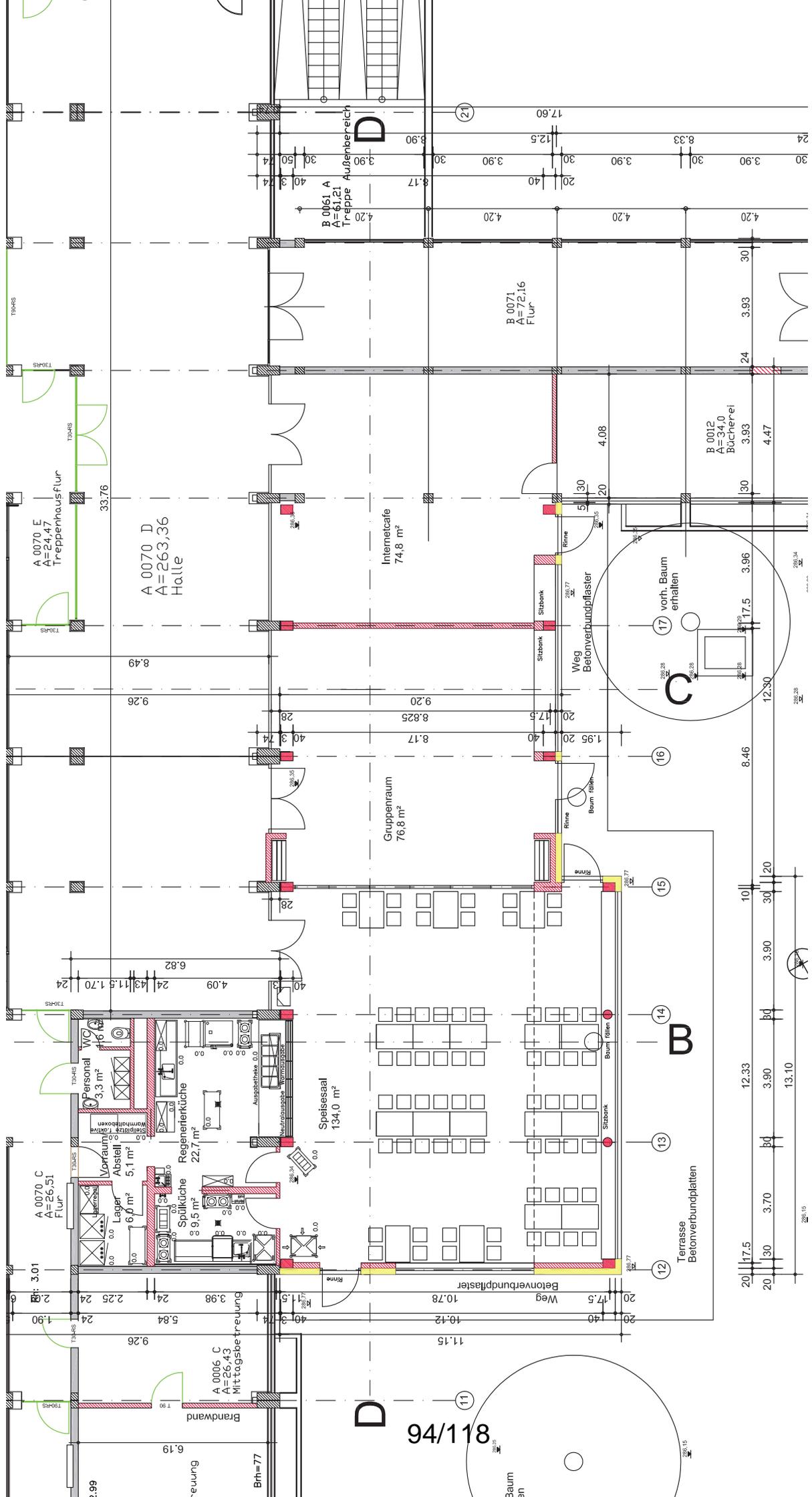


Plan-Name
SMW_LP__3_101

92/118 M 1:1000



Blatt	Blattzahl	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	1	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	2	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	3	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	4	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	5	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	6	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	7	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	8	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	9	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	10	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	11	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	12	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	13	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	14	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	15	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	16	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	17	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	18	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	19	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	20	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	21	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	22	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	23	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	24	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	25	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	26	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	27	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	28	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	29	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	30	Blattname	Blattgröße	Blattformat
Ö 15	31	Blattname	Blattgröße	Blattformat



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/170/2011

Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD-Fraktion vom 24.5.11

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40, Amt 52, Amt 61

I. Antrag

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 059/2011 vom 24.05.2011 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es wird eine bundesligataugliche Hallenlösung für den HC Erlangen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Schulsportflächen gesucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga sind als Anlage 1 beigelegt.

2. Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle:

Bei der Erweiterung zu einer handballbundesligatauglichen Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon müssen mindestens 60% Sitzplätze sein) werden Baukosten in Höhe von ca. 8,2 Millionen Euro geschätzt.

Es müssen Presseplätze, Behindertenzuschauerplätze, Kameraplätze und ein Gästeblock geschaffen werden. Die Raumanforderungen bezüglich Umkleiden, Schiedsrichter, Erste Hilfe, Dopingkontrolle können nach ersten Einschätzungen im vorhandenen Umkleidebereich nachgewiesen werden.

Die Zuschauerränge werden im Westen angebaut. Hierfür müssen die Geräteräume im Westen der bestehenden Halle ebenfalls neu angebaut werden (siehe Anlage 3, Schemaskizze). Die Geräteräume sind dann nicht mehr in voller Breite zur Halle zu öffnen, da die Tribünen im Bereich der jetzigen Geräteräume Platz finden. Statt drei Geräteraumtoren ist nur noch ein Geräteraumtor pro Geräteraum vorhanden. Diese Lösung ist noch mit der Regierung von Mittelfranken, bezüglich des Schulsports abzuklären.

Ein weiterer Nachteil der Anbaulösung ist, dass der Anbau der Zuschauertribüne nicht stützenfrei erstellt werden kann und somit fast alle Zuschauerplätze Sichtbehinderungen aufs Ge-

samtspielfeld aufweisen. Eine stützenfreie Lösung würde zu weit höheren, unwirtschaftlichen Kosten führen.

Bezüglich des Brandschutzes muss eine neue Gesamtbewertung der Halle erfolgen. Hieraus können weitere Baumaßnahmen auch im Bestand erforderlich werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass neue technische Anlagen erforderlich sind: Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Elektrische Lautsprecheranlage mit Funktionserhalt, Entrauchungsanlage, Notstromanlage.

Weiterhin müssen die Lüftungsanlagen, Beleuchtungsanlagen, Regelungsanlagen der Haustechnik erneuert und die Heizungs- und Sanitäreanlagen erweitert werden.

Die Erneuerung des Hallenbodens ist sowieso kurzfristig notwendig.

Wegen der Erweiterung der Halle entsteht ein Parkplatzmehrabbedarf von 112 Stellplätzen. Es ist noch abschließend zu klären, ob diese im Berufsschulgelände auf vorhandenen Schulstellplätzen in Doppelbelegung nachgewiesen werden können, ob ein Parkhaus errichtet werden muss oder ob sie abgelöst werden müssen.

Staatliche Zuschüsse sind für die Anbaulösung nicht zu erwarten.

3. Hallenneubau:

Für eine handballbundesligataugliche Dreifachsporthalle mit ca. 2250 Zuschauerplätzen (davon 60% Sitzplätze) werden Baukosten in Höhe von ca. 10 Millionen Euro geschätzt (ohne Grunderwerb und Außenanlagen). Diese Halle ist auch für den Schulsport tauglich, so dass FAG-Zuschüsse in Höhe von ca. 1.676.000€ erwartet werden können (37% des Kostenrichtwertes von 4.529.900€ für eine Dreifachsporthalle). Die Zuschüsse sind auch deswegen zu erwarten, weil im Erlanger Stadtgebiet vier Halleneinheiten fehlen und eine Dreifachhalle für den Schulsport gefördert werden würde.

4. Zeitpläne können aufgestellt werden, wenn die Standortentscheidung getroffen wurde.

Als Anlage 5 ist ein Schreiben des Stadtplanungsamtes beigelegt, das die Planungs- und Verfahrensschritte für einen Hallenneubau zum Beispiel im Stadtwesten aufzeigt.

5. Das Konzept des HC Erlangen ist als Anlage 2 beigelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Voruntersuchungen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Auszug Hallenstandards für die Handball- Bundesliga und die 2. Handball- Bundesliga

Anlage 2: Konzept HC Erlangen

Anlage 3: Erweiterung Karl- Heinz- Hiersemann- Halle, Schemaskizze

Anlage 4: Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 der SPD- Fraktion vom 24.5.11

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird. Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Als Antragstellende Fraktion hat der sportpolitische Sprecher der SPD, Herr Schulz erklärt, dass der Fraktionsantrag aus Sicht der SPD-Fraktion als nicht bearbeitet angesehen wird.

Herr von Oertzen meint, dass aus schulsportlicher Sicht der Ausbau der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle nicht tragbar ist. Die Wege zu den Geräteräumen sind unzumutbar. Außerdem würde damit auch keine zusätzliche Hallenfläche entstehen.

Herr Thaler fordert eine detaillierte Kostenaufstellung über die 8,2 Mio € bzgl. des Umbaus der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.

Frau Niclas äußert ihr Unverständnis über die mangelhafte Vorlage zum Antrag vom Mai 2011. Die Standortfrage ist unzureichend beantwortet. Es ist klar dass eine neue Dreifach-Sporthalle für Schule und Vereinssport gebraucht wird. Woher die erforderlichen Mittel genommen werden sollen ist nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball-Bundesliga und die 2. Handball-Bundesliga

Spielhalle

Die Spiele der HBL müssen in geschlossenen Sportstätten ausgetragen werden und somit jeglichen Witterungseinflüssen resistent sein. Fenster müssen ggf. verdunkelbar sein, um eine Blendung durch das Sonnenlicht zu vermeiden.

Die Hallen sind mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und eine Stunde vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter bzw. die Spielaufsicht die Kontrollen nach Regel 1, 3 und 18:2 sowie §§ 56 und 81 SpO durch und veranlassen, soweit möglich, die Behebung von Mängeln.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Mindestkapazität

Die für den Spielbetrieb vorgesehenen Hallen müssen ein Fassungsvermögen von mindestens 2250 Zuschauern haben. Von dem Fassungsvermögen müssen mindestens 60% der Plätze Sitzplätze sein.

Tribünen

In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen. Dieses Kriterium ist ab der Saison 2012/2013 zwingend erforderlich.

Stehplatztribünen

In den Stehplatzbereichen wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, Wellenbrecher an den Stufenvorderkanten anzubringen.

Gästefanblock

Die Blöcke der Heim- und Gästefans müssen möglichst weit voneinander entfernt sein. Ggf. ist ein geschützter und eigener Zugang zum Gästefanblock einzurichten und der Gästefanblock durch Ordner zu sichern. Bei Spielen mit erhöhter Ausschreitungsgefahr ist Polizeipräsenz erforderlich.

Einrichtungen für Zuschauer mit Behinderung

Behindertenplätze sind vorzuhalten. Es müssen mindestens 5 Rollstuhlfahrerplätze vorhanden sein, die stufenfrei zugänglich sein müssen.

Lichtstärke

Die Lichtstärke, gemessen 1,5m horizontal über der Spielfläche, muss mindestens 1200 Lux betragen. Als Übergangslösung sind in der Saison 2010/2011 mindestens 1000 Lux erlaubt. Die Lichtstärke über den Zuschauerrängen im Unterrang muss mindestens 900 Lux betragen. Für Zweitligisten gelten diese Regelungen lediglich für Spiele, die Live (in voller Länge oder in Teilen) im Fernsehen gezeigt werden. Ansonsten müssen bei Zweitligaspielen angemessene, das heißt sportlich notwendige, Lichtverhältnisse herrschen. Das Licht muss bei Spielen, die Live im Fernsehen gezeigt werden ab 2,5 Minuten vor Spielbeginn auf die volle Lux-Zahl hochgefahren sein.

Hallentemperatur

In einer Halle muss eine Temperatur von mindestens 18°C bei Hallenöffnung (vgl. 2.) vorliegen. Sollte diese Temperatur abweichen, hat die Spielleitung die Möglichkeit, das Spiel nicht freizugeben.

Umkleidekabine Mannschaften

Die abschließbare Umkleidekabine (inkl. des Duschraums) für die Gastmannschaften muss eine Mindestgröße von 40m² haben. Dies kann auch mit 2 kleineren Umkleidekabinen geheilt werden. Die Bänke (inklusive Garderobenhaken) müssen ausreichend Platz für mindestens 20 Personen haben. In der Umkleidekabine muss zusätzlich Platz für einen Massagetisch sowie mindestens 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Direkt an den Umkleidekabinen anschließend müssen sich sanitäre Anlagen mit mindestens 6 Duschen und ein WC mit Waschbecken befinden.

Umkleidekabine Schiedsrichter und Delegierten

Die Umkleidekabine für die Schiedsrichter und den Delegierten (falls angesetzt) muss eine Mindestgröße von 10m² haben und darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt sein.

Sie muss mit mindestens einer Dusche, einem WC mit Waschbecken, 3 Stühlen, einem Tisch, mindestens 2 Stromanschlüssen und einer Bank (inklusive Garderobenhaken) ausgestattet sein. Die Verpflegung der Schiedsrichter und ggf. des Delegierten ist von den Vereinen zu gewährleisten. Es muss gesichert sein, dass bei der technischen Vorbereitungsbesprechung Platz für 10 Personen vorhanden ist.

Die Umkleidekabine muss abschließbar sein. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Delegierten bei Eintreffen auszuhändigen und bleibt bis zur Abreise in deren Besitz.

Raum für Sekretäre und Zeitnehmer

Sekretär und Zeitnehmer benötigen einen eigenen Raum, separat von den Umkleidekabinen der Schiedsrichter. In diesem Raum müssen ein Tisch mit dazugehörigen Stühlen, ein DIN A4 Laserdrucker und spätestens ab der Saison 2011/2012 ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Erste-Hilfe-Raum/Doping-Raum

In jeder Halle ist ein Erste-Hilfe-Raum mit mindestens 10m² vorzuhalten. Dieser hat mindestens eine Liegegelegenheit, ein WC, ein Waschbecken und 2 Stromsteckdosen vorzuweisen. Der Raum muss so gestaltet sein, dass dort auch Dopingkontrollen entsprechend der Vereinbarungen mit der NADA durchgeführt werden können.

Anzeige-Systeme

Das Anzeige-System in der Spielstätte muss eine öffentliche Zeitmessaanlage sein, die von allen Zuschauerplätzen und insbesondere vom Zeitnehmertisch ohne Einschränkungen gesehen werden kann. Auf der Anzeigetafel müssen ab der Saison 2011/2012 mindestens zwei Hinausstellungen pro Verein angezeigt werden können (gilt nicht für Zweitligisten).

In allen Hallen, auch dort, wo öffentliche Zeitmessaanlagen vorhanden sind, ist eine vorwärtslaufende Tischstoppuhr mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer bereitzuhalten. Öffentliche Zeitmessaanlagen dürfen nur verwendet werden, wenn der Betriebsmodus "vorwärts" möglich ist. Die Spielzeit muss von Minute 00 bis Minute 60 hoch laufen. Eine Teilung der Halbzeiten in jeweils 30 Minuten, wobei die 2. Halbzeit wieder bei 00 Minuten beginnt, ist somit nicht gestattet. Außerdem sind je zwei Ständer für das Team Time-out aufzustellen und für die Hinausstellungszeiten. Bei Verwendung der öffentlichen Zeitmessaanlage hat das Automatikhorn absolute Priorität.

Spielfläche

Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40m x 20m vorweisen. Über der Spielfläche ist eine lichte Hallenhöhe von 7m erforderlich. Die lichte Hallenhöhe über den äußeren 3m des Spielfeldes kann in allen Richtungen geradlinig oder gewölbt von 7m auf 5,5m abfallen.

Sicherheitszone

Um die Spielfläche muss eine Sicherheitszone von 2m hinter Tor- und Torauslinie und 0,5m neben den Seitenlinien vorhanden sein. Die Sicherheitszone muss während des gesamten Spiels von Geräten (auch Werbebanden!) und Personen frei sein. Schaumstoffbanden dürfen mit einem Abstand von einem Meter zur Tor- und Torauslinie an das Spielfeld heran. Wenn sich Zuschauerplätze hinter dem Tor befinden, müssen diese durch Ballauffangnetze geschützt werden. Bei Hallen ohne Zuschauerplätzen hinter Tor- und Torauslinie muss der Abstand mind. 1,50m zur Wand betragen. Die Hallenwand muss dabei auf der kompletten Länge mit mindestens 10cm dickem Schaumstoff (oder ähnlichem) abgedeckt bzw. gesichert sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1m, gemessen von der Rückseite der Auswechselbank, einzurichten. Diese Sicherheitszone darf von Zuschauern, die Sitzplätze direkt hinter dieser Sicherheitszone haben, lediglich kurzfristig zum Aufsuchen oder Verlassen des Sitzplatzes betreten werden, soweit dies unumgänglich ist. Alternativ kann anstelle eines Sicherheitsabstandes von 1m hinter den Auswechselbänken auf der gesamten Länge eine durchsichtige Scheibe zum Schutz der Spieler und Offiziellen angebracht werden. Vor dem Spiel, während des Spiels und in der Halbzeitpause dürfen Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche und die dazugehörigen Sicherheitszonen nicht betreten. Ausgenommen davon sind Teilnehmer eines Veranstaltungsprogramms (z.B. Cheerleader, Promotienteilnehmer) vor dem Spiel oder in der Halbzeit. Zudem dürfen alle Personen, die nicht am Spiel beteiligt sind, die Spielfläche frühestens 5 Minuten nach Abpfiff betreten.

Boden

Es ist ein genormter Sportboden zu verwenden. Für die sachgemäße Verwendbarkeit und eventuelle Verlegung von Böden ist der Heimverein verantwortlich. Bei sämtlichen TV-Übertragungen (auch Kurzberichterstattung) ist ein fernsehgerechter Hallenboden zu verwenden. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass auf dem Spielfeld nur die jeweiligen Markierungen vorhanden sind, die nach den Spielregeln erforderlich sind. Dies gilt auch für Spiele in regionalen Sendern und ab der 1. Fernsehkamera am Spielort. Für Zweitligisten gilt dies nur, falls länger als 15 Minuten von einem Ligaspiel übertragen werden. Die Bodenfarbe muss sich von der Spielball- und der Trikotfarbe der Mannschaften deutlich abheben. Bei Anschaffung eines neuen fernsehgerechten Bodens aus Kunststoff wird empfohlen die Farbe blau als Grundfarbe zu wählen. Eine zweite Farbe zur Abgrenzung des Wurfkreises ist gestattet. Die Anschaffung eines fernsehgerechten Bodens ist von der HBL freizugeben.

Toranlagen

Die Tore müssen fest verankert im Boden stehen. Weitere Vorschriften bezüglich des Tores sind den „Internationalen Handballregeln“ der IHF zu entnehmen.

Auswechselbereich

Auf den Mannschaftsbänken im Auswechselbereich muss jeweils Platz für 14 Personen sein. Für passive Spieler sind bei allen Spielen bis zu 6 Plätze außerhalb der Sicherheitszone zur Verfügung zu stellen.

Die Auswechselbänke/-stühle sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m (von der Stuhlvorderkante gemessen) zur Seitenauslinie aufzustellen. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B. Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Der Mindestabstand bzw. der größtmögliche Abstand ist über das gesamte Spiel einzuhalten.

Zeitnehmertisch

Der Zeitnehmertisch muss mind. 3m x 0,7m groß sein und für 3 Personen ausreichend Platz bieten. Die Arbeitsplatte muss eben sein, d.h. es darf die Arbeitsplatte nichts überragen. Zudem darf der Tisch eine Länge von 4 Metern nicht überschreiten und muss mind. 1 Meter von der Seitenauslinie entfernt sein. Sollte dies aus bautechnischen Gründen (z.B.

Hallenwand) nicht möglich sein, ist der größtmögliche Abstand herzustellen. Vom Zeitnehmertisch muss eine uneingeschränkte Sicht auf das Spielfeld gegeben sein. Der Schutzständer für die Tablet-PC's zur elektronischen Spielverwaltung ist zu verwenden. Es müssen mindestens ein stabiler Internetanschluss (WLAN oder LAN) und 2 Stromanschlüsse vorhanden sein. Ein Internetanschluss ist im Pokalwettbewerb bei Heimspielen eines Vereines unterhalb der zweiten Ligen nicht erforderlich.

Die Verwendung von Haftmittel muss gestattet sein.

Presse/Journalisten

Den Pressevertretern, die sich im Vorfeld durch einen gültigen Journalistenausweis akkreditieren, sind dem Anlass entsprechende ausreichend Arbeitsplätze, Parkplätze sowie Getränke, gegebenenfalls Snacks, zur Verfügung zu stellen.

Presseplätze im Innenbereich

Für die Pressevertreter (Print, Hörfunk, Online) müssen mindestens 10 Tischarbeitsplätze (bei Zweitligisten 5) mit Stromanschluss zur Verfügung stehen. In besonderen Fällen ist die Anzahl den Gegebenheiten anzupassen (zum Beispiel bei Bundesligaspitzen Spielen, DHB-Pokal). Internetanschlüsse sind nach Absprache ggf. zu Lasten der Journalisten zur Verfügung zu stellen.

Die Presseplätze sind von den Zuschauerrängen abzugrenzen und sollten unmittelbar am Spielfeldrand, mindestens jedoch im Unterrang, eingerichtet werden, so dass die Medienvertreter einen möglichst optimalen Blick auf das Spielfeld haben.

Presseraum

Den Pressevertretern sollte ein separater Presseraum zur Verfügung stehen. Dieser sollte über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, die eine ordnungsgemäße Arbeit der Pressevertreter ermöglicht. Insbesondere soll der Presseraum mindestens über einen Festnetzanschluss und eine Internetverbindung verfügen. Bei besonderen Anlässen kann ein Kopier sowie ein Telefax-Gerät sinnvoll sein.

Der Presseraum hat mindestens 10 Arbeitsmöglichkeiten (bei Zweitligisten 5) mit Stuhl und Tisch zu bieten und sollte der Größe nach für mindestens 20 Personen (bei Zweitligisten 10) ausgelegt sein. Hinsichtlich der weiteren Ausstattung (Boden, Beleuchtung) ist auf ein angemessenes Ambiente zu achten.

Im Presseraum sollte den Pressevertretern eine ausreichende Anzahl an Getränken und Snacks kostenlos zur Verfügung zu stellen. Zugangsberechtigt für den Presseraum sind alle ordnungsgemäß akkreditierten Journalisten, die Techniker der Fernsehteams jedoch nicht zwingend.

TV

Sämtliche Drehwünsche von Fernsehsendern und Produktionsfirmen, die den Clubs bekannt sind, müssen bei der HBL auf einem entsprechenden Formular angemeldet werden. Dies gilt insbesondere für sogenannte EB-Teams (kleines Fernsehteam mit Kameramann, Redakteur und ggf. Tontechniker).

Die auf der Website der HBL aufgeführten TV-Spiele, d.h. im Regelfall die Spiele des Hostbroadcasters (Live- oder Erstberichterstatter) sind nicht anzumelden. Eine Anmeldung kann auch für die gesamte Saison erfolgen.

Die Sporthallen müssen mindestens 4 Stunden vor Spielbeginn für den Hostbroadcaster geöffnet und frei zugänglich sein.

Dem Hostbroadcaster ist ein Podest mit ausreichend Platz für 2 Kameras (ca. 4m x 2m) auf Höhe der Spielfeldmitte zur Verfügung zu stellen. Die Kameraposition muss erhöht sein und einen ausreichenden Abstand zum Spielfeld einhalten. Eine Sichtbeeinträchtigung oder sonstige Behinderung für die Kameras durch die Zuschauer oder andere Gegenstände ist zwingend zu vermeiden.

Gegebenenfalls sind für den Hostbroadcaster Hintertorpedeste (ca. 2m x 2m) für die Hintertorkamera zur Verfügung zu stellen. Auch hier dürfen keine Sichtbeeinträchtigungen oder sonstige Behinderungen für die Kamera vorliegen. 2 weitere Kamerapositionen sind am Spielfeldrand in den Ecken (auf der Seite der Spielerbänke) vorzuhalten.

Der Kommentatorenplatz für den Hostbroadcaster muss möglichst auf der Höhe der Mittellinie liegen. Er darf sich nicht auf Spielfeldebene befinden, sondern erhöht und muss Platz für 3 Personen bieten (Tischgröße ca. 2m x 80cm). Ein Stromanschluss (230V) ist am Kommentatorenplatz vorzuhalten.

Auf Anforderung sind für den Hostbroadcaster ein separater Scouterplatz neben dem Kommentatorenplatz, sowie ein DSL-Internet-Anschluss zur Verfügung zu stellen. Der Tisch für den Scouter muss Platz für eine Person bieten (Tischgröße ca. 1m x 80cm). Für den Scouterplatz ist ebenfalls ein Schukostecker (230V) erforderlich.

Für das TV-Umfeld/TV-Compound (Ü-Wagen, Rüstwagen und SNG (Satellitenfahrzeug)) ist ausreichend Platz vor der Halle freizuhalten. Außerdem sind bis zu 8 PKW Stellplätze/Parkscheine zu reservieren. Am TV-Compound werden folgende Stromanschlüsse benötigt: 1x 63A, 1x 32A und 2x 16A. Für die Satellitenberichterstattung (SNG) ist freie Sicht (West/Südwest/Süd) erforderlich. Die Entfernung zur Halle darf maximal 50m betragen. Vorverkabelungen in den Hallen sind dem Hostbroadcaster zur Verfügung zu stellen.

VIP-Bereich

Ein VIP-Bereich dient der gehobenen Verpflegung und dem angenehmen Aufenthalt von Vertretern sponsernder Unternehmen (bzw. deren Gästen) der Vereine sowie für Personen, die allgemein der Interessenförderung der Ligen zweckdienlich sind.

Erstligisten müssen einen VIP-Bereich vorweisen.

Der gastgebende Verein besitzt die Hoheit über die Zugangsberechtigung zu seinem VIP-Bereich.

Größe und Ausstattung

Ein VIP-Bereich kann stationär/temporär innerhalb der Spielhalle oder als externe Örtlichkeit (z.B. VIPZelt) außerhalb der Halle angelegt sein. Die Ausstattung (Bodenbelag, Wanddekoration, Beleuchtung, einheitliche Materialien bei Tischen und Stühlen) muss unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln, dass es sich hier um einen exklusiven Aufenthaltsort der Halle handelt.

Umgang mit dem Gastverein

Der Eingang der Gästespieler hat stets durch den gesicherten Sportlereingang zu erfolgen. Für den Mannschaftsbus ist ein Parkplatz möglichst nahe zum Sportlereingang zur Verfügung zu stellen. Zudem erhält der Gastverein stilles Mineralwasser nach Bedarf, jedoch mindestens 2 Kisten à 12 Flaschen (0,7l).

Trainingszeiten

Die Heimmannschaft sollte bei Bedarf der Gastmannschaft zu deren Lasten eine handballgeeignete Halle zu Trainingszwecken (90 min) zur Verfügung zu stellen. Die Gastmannschaft muss dies jedoch spätestens 7 Tage vorher beim Heimverein anmelden.

Zuständigkeiten und Überwachung

Für die Überwachung dieser Hallenstandards ist die HBL zuständig.

Bei allen Bundesliga-Spielen kann die HBL Spielaufsichten ansetzen. Diese können auch Verstöße gegen diese Hallenstandards anmahnen. Anweisungen der Spielaufsichten ist Folge zu leisten. Zusätzlich kann die HBL 2 Mal pro Jahr Hallenstandards-Prüfer zu Lasten der Vereine beauftragen. Bei Verstößen, die zu Strafzahlungen führen, kann die HBL weitere Prüfungen, ebenfalls zu Lasten der Vereine, ansetzen.

Der Tagessatz pro Prüfer beträgt 150,- € zzgl. Reisekosten und gegebenenfalls Übernachtung.

Eine Bestrafung im Nachhinein, beispielsweise durch das Heranziehen von Fernsehbildern, ist ebenfalls möglich.

Verstöße

Allgemein: Bei Verstößen gegen diese Richtlinie haften die Vereine. Sie können mit einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO des DHB in Höhe von bis 15.000,00 €, Spielaufsicht und Hallensperre belegt werden.

Besondere Strafen:

- Nichterreichen Mindestkapazität: (vgl. 2.1) keine Lizenzvergabe
- Nichterfüllen Anzahl Tribünenränge (vgl. 2.3) keine Lizenzvergabe
- Fehlender Hallenboden bei TV-Übertragung (vgl. 3.2) bis zu 5.000,- €
- Verstöße durch den Hallensprecher (vgl. 4.7) bis zu 5.000,- €
- Verweigerung Richt-Mikrofon in Auszeit: (vgl. 5.2.8) bis zu 5.000,- €
- Verstoß bei Beendigung der Einlaufzeremonie (vgl. 2.4) bis zu 3.000,- €
- Nichterreichen volle Lichtleistung 2,5 Minuten vor Spielbeginn (vgl. 4.6) bis zu 3.000,- €
- Nichttragen Ausweis (vgl. 4.4) bis zu 1.000,- €
- Nichthochladen Foto/Video (nach 3maliger Überschreitung Sperrung Zugang oder der Maximalzeit) (vgl.8.) bis zu 1.000,- €
- Zu früher Abbau nach Spielende (vgl.11.) bis zu 1.000,- €



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

Sportamt Stadt Erlangen
Herr Ulrich Klement
Fahrstraße 18

91054 Erlangen

HC Erlangen

Posteingang

20. Okt. 2011

Sportamt

Erlangen, den 19.10.2011

Sehr geehrter Herr Klement,

im Vorfeld der Grundsatzentscheidung des Erlanger Stadtrates zur Frage, ob dem Erlanger Handball eine für die erste und zweite Handballbundesliga taugliche Halle zur Verfügung gestellt wird erhalten Sie einen kurzen Überblick über unser wirtschaftliches und sportliches Konzept:

1. Sportliches Konzept

Die derzeitige Bundesligamannschaft hat sich zu einem konkurrenzfähigen Team in der neuen eingleisigen zweiten Liga entwickelt. Der derzeitige dritte Tabellenplatz, der am Ende der Saison zum Aufstieg in die erste Liga berechtigen würden, gibt davon Zeugnis.

Die Verantwortlichen der Trägergesellschaft des HC Erlangen sind übereingekommen, auf Basis der in der Region geborenen und entwickelten Spieler eine behutsame, aber stetige Weiterentwicklung zu betreiben. Vor dieser Saison wurden nur Spieler verpflichtet, die - sorgsam ausgesucht - zur positiven Entwicklung der Mannschaft beigetragen haben. Das Konzept des HC Erlangen sieht vor, sich langfristig und im Schwerpunkt mit selbst entwickelten Spielern im Bundesligahandball zu etablieren.

Mit der Weiterentwicklung der ersten Mannschaft soll die Entwicklung des Nachwuchshandballs in Erlangen einhergehen. Schon heute spielt die A-Jugend in der neu geschaffenen Jugend-Bundesliga eine sehr gute Rolle. Besonders talentierte Jugendspieler trainieren regelmäßig im Seniorenbereich mit. Aus den Erlanger Jugendmannschaften sollen - wie in der Vergangenheit auch - Spieler für den Spitzenhandball im Erwachsenenbereich rekrutiert werden. Gut ausgebildete haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer tragen zur Ausbildung der jungen Spieler bei, wie das begehrte, erst kürzlich dem HC Erlangen als einem von wenigen Zweitligisten verliehene Jugendzertifikat der Handballbundesliga belegt.



Pro Handball Club Erlangen /// Rathenaustraße 17 /// 91052 Erlangen

2. Wirtschaftliches Konzept

Die Trägergesellschaft des HC Erlangen ist wirtschaftlich stabil. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage. Das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen ist fest mit der vorherigen Sicherung der dafür erforderlichen Mittel verbunden. Gesellschafter und Aufsichtsräte haben vereinbart, ein nachhaltiges und langfristiges Engagement zu verfolgen. Dabei war es den Beteiligten sehr wichtig, Abhängigkeiten von Einzelnen zu vermeiden und in die Struktur des HC Erlangen mehr als 20 leistungsfähige Personen und Unternehmen als Gesellschafter und Aufsichtsräte fest und langfristig einzubinden. Sie stehen satzungsgemäß dafür ein, dass negative Jahresergebnisse der Gesellschaft vermieden werden. Finanzverbindlichkeiten gibt es nicht. Alle wichtigen Handlungen der Geschäftsführung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dieser ist besetzt mit elf Fachleuten aus Wirtschaft und Sport.

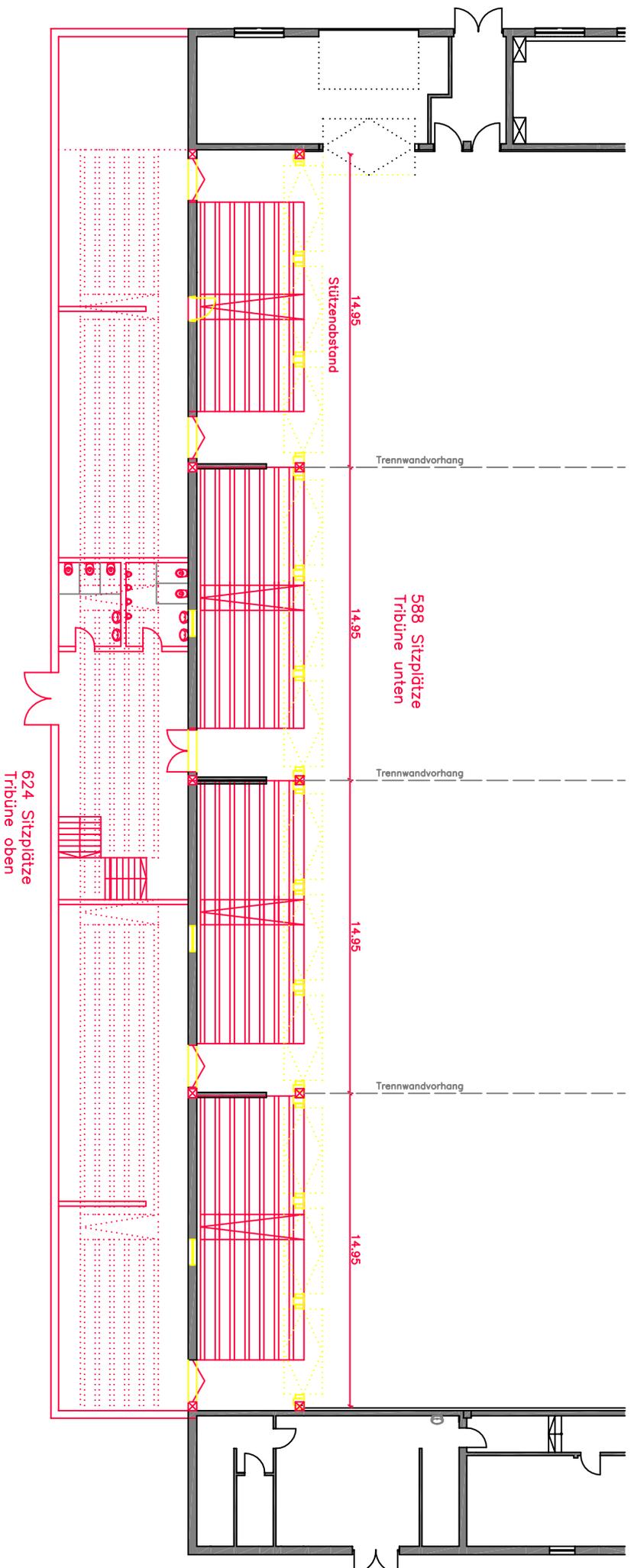
Der Zufluss von Sponsorengeldern und damit der Etat wird sich in den nächsten Jahren planmäßig und organisch erhöhen. Damit einher gehen werden auch und gerade die Stärkung und Erweiterung der Administration.

Die Wirtschaftlichkeit aller Bundesligavereine wird im neuen, strengen Lizenzierungsverfahren der Handballbundesliga regelmäßig und sorgfältig überprüft. Wirtschaftsprüferattest vor Saisonbeginn sind zwingend vorgeschrieben.

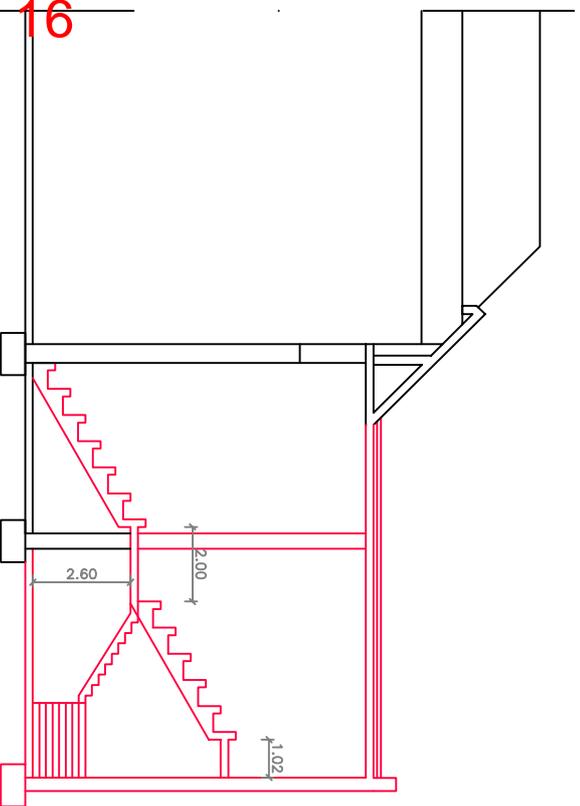
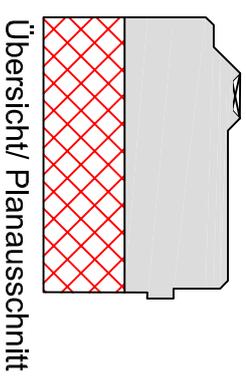
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carsten Bissel

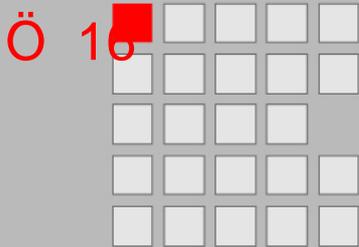
Vorsitzender des Aufsichtsrates



107/118



K-H-Hiersemann- Halle
 Schema-Skizze
 Entwurfsplanung Erweiterung Halle



Fraktionsantrag gemäß § 28 GesChO

Eingang: 24.05.2011

Antragsnr.: 059/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner

mit Referat: I/52/Hr. Klement

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Handballstandort Erlangen Antrag zum SportA/BWA/HFPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der HCE hat sich sportlich für die eingleisige zweite Liga qualifiziert und hat auch die Lizenz für die zweite Liga erhalten. Jedoch ist die Karl-Heinz-Hirsemann-Halle in ihrem heutigen Zustand nur übergangsweise als Spielort in der zweiten Handballbundesliga nutzbar. Prinzipiell sind damit drei Szenarien denkbar: Umbau der Karl-Heinz-Hirsemannhalle, Neubau einer Halle im Stadtgebiet oder Anmietung einer Halle durch den Verein außerhalb Erlangens.

Derzeit fehlen noch eine Reihe von Informationen, um in der Sache entscheiden zu können. Wir stellen daher folgenden Antrag:

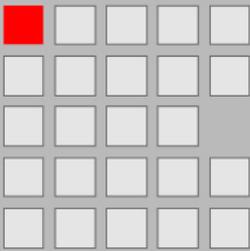
1. Die Verwaltung legt gemeinsam mit dem Verein dar, welche Anforderungen eine Halle erfüllen muss und bis wann dies (laut Vorgaben der DHL) umgesetzt sein bzw. begonnen werden müssen.
2. Die Verwaltung legt dar, welche dieser Anforderungen mit einem Umbau der bestehenden Halle zu erfüllen wären, welche Kosten dabei entstehen und ob dafür Zuschüsse (incl. Sponsoring) zu erwarten sind und mit welchen Mieteinnahmen zu rechnen ist.
3. Die Verwaltung legt alternativ eine Kostenschätzung inkl. Zuschüsse, Sponsoring, Mieteinnahmen für einen Hallenneubau (z.B. im Stadtwesten) vor, mit dem die Anforderungen ebenfalls erfüllt werden könnten.
4. Für beide Alternativen wird ein Zeitplan aufgestellt, der den Anforderungen der DHL entspricht.

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



5. Der Verein wird gebeten, das sportliche und finanzielle Konzept für den Profibetrieb ggf. in nicht öffentlicher Sitzung darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Ursula Lanig
Fraktionsvorsitzender Stellv. Fraktionsvorsitzende

Norbert Schulz Robert Thaler Gisela Niclas
Sprecher für Sport Stadtrat Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
24.05.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/KUG

Verantwortliche/r:
Herr Klement

Vorlagennummer:
52/113/2011

Neubau Sporthalle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.11.2011	Ö	Empfehlung	verwiesen
Sportausschuss	08.11.2011	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.11.2011	Ö	Gutachten	
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.11.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 40, 61, 613, 66, EBE, ESTW

I. Antrag

Über die nötigen Haushaltsmittel für die weitere Planung in Höhe von 250.000 € wird in den HH-Beratungen entschieden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Ermittlung des Bedarfs an Sporthallen für den Schulsport im Erlanger Westen wird vom Schulverwaltungsamt wie folgt aufgezeigt:

Für die Erlanger Schulen wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Erfasst wurden alle gedeckten Sportanlagen, die dem Schulsport zur Verfügung stehen. Hinzugerechnet wurden dabei auch die Sporthallen, die vom Sportamt verwaltet werden, wie die Friedrich-Sponsel-Halle, die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die Eurohalle, die Emmy-Noether-Halle und die Egon-von-Stephanie-Halle.

Schulsportflächen fehlen u.a. vor allem im Bereich des Schulzentrums West.

Für das Schulzentrum West stellt sich der Bedarf folgendermaßen dar:

Schule	Klassen	Sportklassen
Albert-Schweitzer-Gymnasium	40	50
Realschule am Europakanal	31	39
Hermann-Hedenus-GS	12	12
Hermann-Hedenus-MS	10	13
Gesamt	93	114

Bei 114 Sportklassen besteht ein Bedarf von 8 Übungseinheiten.

Schule	Bestand		
	Maße	ÜE	Bezeichnung
HHS-Mittelschule/Halbtagszweig	27 x 45 Eurohalle	0,5	05 ÜE Eurohalle, 0,3 ÜE siehe Bestand HGS
	28x14	0,7	Einfachhalle
Hermann-Hedenus-Grundschule	14x9,5	0,3	mit Gymnastikhalle
	27x45 Eurohalle	1,5	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Realschule am Europakanal			
Albert-Schweitzer-Gymnasium	25x33	2	Zweifachhalle
	27x45 Eurohalle	1	Dreifachhalle - 1 ÜE entfällt auf ASG, 0,5 auf HHS und 1,5 auf RAE
Gesamt		6	

Der Bestand für den Schulsport im Schulzentrum West umfasst 6 Übungseinheiten, so dass längerfristig unter Berücksichtigung der Schülerprognose 2 zusätzliche Übungsstätteneinheiten fehlen.

2. Fördermöglichkeit

I. Bezogen auf die Förderung einer Dreifachhalle für den Schulsport mit den Maßen 27 x 45 gilt aktuell ein Kostenrichtwert von 4.529.900 €. Bei einem Fördersatz von zurzeit 37 % für die Stadt Erlangen würde dies einer Förderung von 1.676.063 € entsprechen. Baukosten für die Dreifachhalle, die den Kostenrichtwert übersteigen, gehen zu Lasten der Stadt Erlangen und erhöhen den Eigenanteil.

3. Prozesse und Strukturen

Um den Bedarf an Schulsportflächen sowie den gleichzeitigen Bedarf einer neuen Sporthalle als Spielstätte für den Handballsport nach den Auflagen der Handball Bundesliga (HBL) zu decken, wäre der Neubau einer Sporthalle in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der dafür notwendigen finanziellen Mittel eine denkbare Lösung. Die Verwaltung war beauftragt, einen Standort im Stadtwesten hierfür zu finden und nach diversen Kriterien zu bewerten.

Die Ergebnisse der Standortbewertung finden sich in der Anlage „Standortprüfung Schulzentrum West“. In der Anlage „Lageplan Schulzentrum West“ sind denkbare Standorte eingezeichnet.

In der zusammenfassenden Bewertung im Rahmen dieser ersten Grobprüfung durch die beteiligten Ämter (siehe oben) erscheint der Standort „Bezirksklinikum“ sowohl für das Schulzentrum West als Schulsportstättenstandort als auch als Standort einer Schulsportstätte in Verbindung mit der Nutzung als Spielstätte für den Handballsport als geeignet.

Der Standort „Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)“ wird als bedingt geeignet eingeschätzt, da für den Schulsport eine Busbeförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig wäre. Hierfür wäre ein dauerhafter finanzieller und zeitlicher Aufwand nicht hinnehmbar.

Der Standort „BSC Erlangen“ wird aus Sicht von Amt 61 für beide Sporthallenvarianten als geeignet eingestuft. Aus sportfachlicher Sicht bestehen hier Bedenken, da zum einen die Verfügbarkeit des Standorts aufgrund von bestehenden Erbpacht- und Mietverträgen nicht vorhanden ist und zum anderen bei gegebenenfalls erfolgreichen Verhandlungen zur Aufhebung dieser

Verträge kein Ersatz für dann notwendige Vereinssportflächen bestehen. Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre auch hier eine Schülerbeförderung notwendig und folglich mit dauerhaften finanziellen Aufwand verbunden.

Für den Standort „TV 48, südlich Kosbacher Damm“ spräche eine gute Erreichbarkeit für den Schulsport aufgrund der räumlichen Nähe zum Schulzentrum West. Gegen diesen Standort spricht auch hier die Verfügbarkeit, da es sich um ein Grundstück handelt, welches einer vertraglichen Bindung zwischen Sportverein und dem Freistaat Bayern unterliegt. Weiterhin wären auch hier keine Alternativflächen für den Sport vorhanden. Als Standort für eine Spielstätte für den Handballsport ist diese Fläche aufgrund der Verkehrsbelastung ungeeignet.

Fazit: Für die oben angeführte Grobprüfung ist es nicht möglich einen aussagefähigen Kostenrahmen vorzulegen. Eingehende Untersuchungen eines eventuellen Neubauvorhabens zur Größe und Ausrichtung, zur Eignung und Zulässigkeit eines Standorts sowie die erforderlichen Schritte zur Schaffung von Baurecht sind verbunden mit der Bereitstellung von Finanzmitteln. Für diese Voruntersuchung für die Machbarkeit zur Grundlagenermittlung werden Finanzmittel in Höhe von 250.000 € (75.000 € Voruntersuchung zur Machbarkeit bis Leistungsphase 1, 25.000 € Baugrundgutachten, Altlasten, 30.000 € Verkehrsgutachten, 50.000 € Infrastrukturgutachten, 25.000 € Rahmenplan, 25.000 € Umweltgutachten, 20.000 € Reserve) benötigt.

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Standortprüfung Schulzentrum West
2. Lageplan Schulzentrum West

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handbballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport. Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 08.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Beck gibt zu Bedenken, dass in den Schulen teilweise schlimme Zustände hinsichtlich des Sanierungsbedarfs herrschen. Beim Bau einer neuen Sporthalle sieht er auch den Freistaat gefordert. Die Lösung kann eine Mischfinanzierung sein. Erst eine Machbarkeitsstudie zur Multifunktionshalle wird Klarheit bzgl. Kosten, Standort, etc. bringen. Darum sollten Planungskosten bereit gestellt werden.

Für Herrn Sapmaz gilt es auch zu klären wie dringend für den Handballverein gebaut werden müsste. Welches Zeitfenster gibt der Verband bzw. die Ligavorschriften vor.

Frau Niclas ist nicht bereit über die Bereitstellung der Kosten für die Machbarkeitsstudie abzustimmen. Es fehlt an einer genauen Aufstellung was für 250.000 € geprüft werden soll. Ihrer Meinung nach ist dies von der Verwaltung zu leisten.

Derzeit sind noch viele Fragen offen, meint Herr Dr. Zeus. Er möchte keine Gefährdung des Handballspitzensports in Erlangen. Sollte keine Geste bzgl. Planungskosten oder weiterer Vorgehensweise erfolgen, ist die ehrenamtliche Arbeit der letzten Jahrzehnte des Vereins kaputt und die Strukturen zerstört.

Für Herrn Schulz ist das erklärte Ziel eine neue Halle für den Schulsport und dem Handballsport zu schaffen, aber zu vernünftigen Kosten.

Frau Niclas erinnert an das beispielhafte Verfahren beim Bau der Heinrich-Kirchner-Halle. Es gilt vernünftige und machbare Lösungen zu finden.

Herr Thurek meint, in der heutigen Sitzung ist ein Signal an den Handballsport zu geben. Da viele Vereine bereits Sportler abweisen müssen aufgrund der fehlenden Hallenkapazitäten in Erlangen ist der Neubau einer Sporthalle auch eine Chance für den gesamten Erlanger Sport.

Die Fraktionen waren sich einig, dass über die nötigen Haushaltsmittel für weitere Planungen etc. in den Haushaltsberatungen entschieden werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 52/113/2011

Referat Amt
I 52 KUG

Tel. Nr.:
09131/86- 2263

Neubau Sporthalle

Abstimmung:

Empfehlung Sportbeirat am 08.11.2011

mit gegen Stimmen.

Gutachten Sportausschuss am 08.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten Schulausschuss am 17.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss Stadtrat am 24.11.2011

mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Standort
Bezirksklinikum

Schulzentrum
West

Standort
TV 48

Standort
Gemeinschaftssportanlage
Büchenbach - West (FNP)

Standort
BSC Erlangen

Lageplan

Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum West

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

0
17

Standortbezeichnung Prüfkriterium	Bezirksklinikum	+ - o	Gemeinschaftssportanlage Büchenbach-West (FNP)	+ - o	BSC Erlangen	+ - o	TV 48, südlich Kosbacher Damm	+ - o
Lage im Stadtgebiet	Tfl. Flst. 336 (Gem. Büchenbach)		Flst. 792, 828 u.a (Gem. Büchenbach)		Flst. 1267/1, 1499/176 (Gem. Büchenbach)		Flst. 1506/9 (Gem. Büchenbach)	
Luftlinie zur Schule (ca.)	700 Meter		2.100 Meter		1.100 Meter		400 Meter	
Flächengröße (brutto, ca.)	23.000 m²		13,0 ha (Darstellung FNP)		31.200 m²		26.600 m²	
Derzeitige Nutzung	keine		Ackerflächen		Sportanlage		Sportanlage, Tennisplätze	
Eigentümer	Bezirk Mittelfranken		private Eigentümer		BSC Erlangen (Erbpacht bis 2059)), Stadt Erlangen		Freistaat Bayern	
Verfügbarkeit	derzeit nicht verfügbar, Ver- handlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, schwierige Verhandlungen wg. Vielzahl d. Eigentümer erford.	-	derzeit keine Verfügbark. wg. bestehenden Erbbaurecht, Verhandlungen erforderlich	o	derzeit keine Verfügbarkeit, Verhandlungen erforderlich	o
Planungs- Zulässigkeit - Darst. Flächennutzungspl. - Planungserfordernis - vorh. Schutzregelung	Sonderbaufläche Klinik Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	- - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +	Grünfläche (Sportplatz) Planungserfordernis (Aufstel- lung Bebauungsplan) keine	o - +
Verkehrliche Erschließung - MIV - ÖPNV - Rad / Fußgänger - vorh. Stellplätze	mittelbare Erschließung über Zufahrt Klinikum, evtl. An- bindung an Adenauerring gute Erreichbarkeit (Halte- stelle in ca. 300m Entfer- nung) Erreichbarkeit für Radfahrer und Fußgänger nicht opti- mal, keine gesicherte Anbin- dung Stellplätze sind nicht vor- handen	o + - -	unmittelbare Erschließung über Adenauerring Süd momentan keine Busanbin- dung vorhanden von Büchenbach aus über die alte Steudacher Straße er- reichbar Stellplätze sind in der Umge- bung nicht vorhanden	+ - o -	unmittelbare Erschließung über Schallershofer Straße gute Erreichbarkeit (Halte- stelle ca. 50m entfernt) gute Erreichbarkeit aus der Innenstadt über den Neu- mühlsteg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	+ + + o	mittelbare Erschließung über Dompfaffstr., evtl. Anbindung über Kosbacher Damm Haltestellen befinden sich in ca. 450m Entfernung gut erreichbar aus der In- nenstadt über Wöhrmühlsteg und Rabenweg Stellplätze sind im Bereich des Sportplatzes in geringer Zahl vorhanden	o o + o
Technische Erschließung - Gas - Strom - Wasser	Anschluss möglich Anschluss möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+	Anschluss möglich ab Trafostation möglich Anschluss möglich	+
Entwässerung	Schmutz- und Regenent- wässerung prinzipiell un-	o	Schmutz- und Regenentwäs- serung prinzipiell unproblema-	o	Schmutzwasserableitung unproblematisch, Ableitung	o	Schmutz- und Regenent- wässerung unproblematisch	+

116/118

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

	problematisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		tisch, höherer Aufwand durch erstmalige Erschließung		von Regenwasser nur mit Einleitbeschränkung und entspr. Rückhaltung möglich			
Immissionen - Einwirkungen - Auswirkungen	Krankenhaus in unmittelbarer Nähe, daraus resultieren erhöhte Anforderungen	-	umgeben von Wohn-, Misch- und Industriegebiet, nächste Anwohner in einiger Entfernung, IRW ist hier am ehesten einzuhalten (auch für bundestaugfähige Halle)	+	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o	Nähe zu Wohngebieten erfordert evtl. Nutzungseinschränkungen in Umfang und Uhrzeit	o
Natur- und Artenschutz	weniger geeignet hohe Eingriffsempfindlichkeit, ggf. hoher forst- und naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, nach Prüfung artenschutzrechtl. Belange evtl. Vermeidungs- / CEF-Maßnahmen erford.	-	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+	geeignet ggf. Ausgleich nach naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und ggf. artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich	+
Bodenschutz	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+
Gewässerschutz	Erweiterung Rückhalteanlagen im Steinforstgraben wahrscheinlich erforderlich	o	keine Betroffenheit	+	keine Betroffenheit	+	Lage in weiterer Schutzzone Wasserschutzgebiet Erlangen-West, keine grundsätzlichen Baubeschränkungen	+
Orts- und Landschaftsbild	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	-	keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild	+	geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild	o
Belange der Schulen	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich, Standort ist aktuell verkehrlich nicht optimal erschlossen.	o	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	0	Für Standort ist aufgrund der Entfernung Busbeförderung erforderlich.	o	Entfernung zur Schule erscheint vertretbar.	+
Eignung als Standort für neue Halle HC Erlangen	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung des Hallenstandards der HBL gut möglich	+	Erfüllung der Hallenstandards der HBL prinzipiell möglich; der Standort ist aufgrund „Hinterlage“ in Wohngebiet nicht geeignet	-
Synergieeffekte (parallele Nutzungsmöglichkeiten)	Schulsport und Vereinssport möglich	+	Synergieeffekte zwischen Schul- und Vereinsnutzung unwahrscheinlich	-	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o	Schulsport und Vereinssport möglich, evtl. Verlegung der vorh. Freisportfläche nötig	o
Erweiterungsmöglichkeit (z. B. durch Freisportanlage)	Bedingt, eingeschränkt denkbar	o	Freisportanlage gut möglich	+	nicht möglich	-	nicht möglich	-

117/118

Ergebnis Standortprüfung Schulsporthalle für Schulzentrum-West

Stand 24.10.2011

Ergänzende Bemerkungen	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.	Entwicklung des Standorts ist mit hohem Aufwand verb.	Amt 23 bevorzugt eine Entw. v. Wohnungen am Standort.	keine	
-------------------------------	---	---	---	-------	--

Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle Schulzentrum-West	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i>	<i>(geeignet)</i>	<i>geeignet</i>	
Einschätzung Eignung Standort Schulsporthalle i. V. m. HC-Halle (Gesamtst.)	<i>geeignet</i>	<i>bedingt geeignet</i>	<i>(geeignet)</i>	<i>nicht geeignet</i>	

118/118

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/103/2011	3
Anlage_Bearbeitungsstand_Fraktion_November_2011 40/103/2011	4
Anlage_Fraktionsantrag_117_2011_Mittagsverpflegung_FRS 40/103/2011	5
TOP Ö 1.2 Amtliche Schülerzahlen zum 01.10/20.10.2011 an Erlanger Schulen	
Mitteilung zur Kenntnis 40/072/2011	6
Anlage 1: Amtliche Schülerzahlen an Erlanger Schule zum 01./20.10.2011	7
Anlage 2: Schülerzahlen Staatliches Schulamt zum 01.10.2011 40/072/20	8
Anlage 3: Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen 2004 -2012 40	10
Anlage 4: Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen 200	11
Anlage 5: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen 2000 - 2011/1	12
TOP Ö 1.3 Ganztagschule - Einbau einer Mensa in der Mönauschule	
Mitteilung zur Kenntnis 40/099/2011	13
Beschlussstand_Mönauschule 40/099/2011	15
Mönauschule_Variante_A 40/099/2011	18
Mönauschule_Variante_B 40/099/2011	19
TOP Ö 1.4 Jahresabschlussbericht für das WI.L.D.-Projekt in Erlangen 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 40/104/2011	20
TOP Ö 2 Inklusion; Sachstandsbericht im Schulamtsbezirk Erlangen im Schuljahr 2	
Beratungsergebnisse Stand: 06.10.2011 40/096/2011	21
TOP Ö 3 Schulkindbetreuung im Sprengel der Adalbert-Stifter-Schule; Planung ein	
Beschlussvorlage 40/101/2011	22
Schülerprognose 2011_ASS 40/101/2011	24
Anlage_Antrag_091_2009_CSU_Erweiterung_ASS 40/101/2011	25
SPD_093_2009 40/101/2011	26
TOP Ö 4 Sanierung der Sporthalle Tennenlohe, Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3	
Beschluss Stand: 25.10.2011 242/164/2011	27
Zusammenfassung Prüfergebnisse 242/164/2011	30
TOP Ö 5 Planung eines Anbaus an die Turnhalle der Grundschule Tennenlohe für Zw	
Beschlussvorlage 40/102/2011	33
Anlage 1: Lageplan_Mensa_Tennenlohe 40/102/2011	35
TOP Ö 6 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für Grundschule Tennenloh	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/169/2011	36
TOP Ö 7 Steigende Schülerzahlen an der Staatlichen Fachoberschule in Erlangen;	
Beschluss Stand: 40/091/2011	38
096_2011_SchuelerInnenzahlen FOS 40/091/2011	41
Entwicklung der Schülerzahlen an der FOS/BOS 40/091/2011	42
TOP Ö 8 Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und	
Beschlussvorlage 242/157/2011	43
Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 242-157-2011 242/157/2011	52
TOP Ö 9 Förderunterricht für Jugendliche am Gymnasium; Antrag der Grüne Liste S	
Beschlussvorlage 40/100/2011	59
Anlage 1: Stadtratsantrag Nr. 061/2009 der Grünen Liste-Fraktion 40/1	61
Anlage 2: internationaler_Bund 40/100/2011	62
Anlage 3: Konzept Staatliches Schulamt 40/100/2011	64

TOP Ö 10 Flachdachsanieierung mit brandschutztechnischer Ertüchtigung der Turnhal	
Beschlussvorlage 242/152/2011	66
Fotos Flachdach 242/152/2011	69
Sporthalle Frauenaurach - Plan EG 242/152/2011	70
TOP Ö 11 Städtische Wirtschaftsschule, Fraktionsantrag 073/2011 der CSU- Stadtr	
Beschluss Stand: 06.10.2011 242/155/2011	71
FA 073 242/155/2011	73
TOP Ö 12 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215B.4	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/166/2011	74
TOP Ö 13 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217A	
Vorlage Mittelbereitstellung 242/167/2011	76
TOP Ö 14 Einbau einer Mensa in der Hermann-Hedenus-Grundschule zur Mittagsverso	
Beschlussvorlage 242/171/2011	78
Anlage 1 Erläuterungsbericht 242/171/2011	81
Anlage 2 Lageplan 242/171/2011	83
Anlage 3 Grundriss 242/171/2011	84
TOP Ö 15 Einbau einer Mensa in der Werner-von-Siemens-Realschule zur Mittagsver	
Beschlussvorlage 242/172/2011	85
Anlage 1 - Erläuterungsbericht 242/172/2011	88
Anlage 2 - Lageplan 242/172/2011	92
Anlage 3 - Grundriss EG 242/172/2011	93
Anlage 3 - Grundriss EG groß 242/172/2011	94
Anlage 4 - Ansicht Süd+Schnitt 242/172/2011	95
TOP Ö 16 Handballstandort Erlangen; Fraktionsantrag gemäß §28 GeschO 059/2011 d	
Beschluss Stand: 08.11.2011 242/170/2011	96
Anlage 1 Auszug Hallenstandards für die TOYOTA Handball 242/170/2011	99
Anlage 2 Konzept HCE 242/170/2011	105
Anlage 3 Planung-Anbau Tribünen A4 242/170/2011	107
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2011 242/170/2011	108
TOP Ö 17 Neubau Sporthalle	
Beschluss Stand: 08.11.2011 52/113/2011	110
Anlage Abstimmung 52/113/2011	114
Lageplan Schulzentrum-West 52/113/2011	115
Standortprüfung Schulzentrum west 52/113/2011	116
Inhaltsverzeichnis	119